



---

**16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr**  
**Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr**  
**Sitzungstermin: Dienstag, 26.05.2015, 18:00 Uhr**  
**Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1**

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.05.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Busverbindung Waldsiedlung Groß Glienicke Fraktion DIE aNDERE  
auch OBR Groß Glienicke  
**15/SVV/0039**
  - 4.2 Messkampagne zur Erforschung der Ursachen für die Luftverschmutzung in Potsdam Fraktion CDU/ANW  
KOUL (ff)  
**15/SVV/0225**
  - 4.3 Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan - BA 1A" Oberbürgermeister, FB  
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Stadtplanung und  
Ergänzung, Teilbereich zwischen den Stadterneuerung  
Wohngebieten In der Feldmark und Am OBR Golm  
Herzberg  
**15/SVV/0279**
  - 4.4 Sicherung der Kleingartenanlagen "An der Fraktion SPD  
Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Str.  
und Horstweg"  
**15/SVV/0293**
  - 4.5 Ausweitung Vorbereitende Untersuchungen Fraktion Bürgerbündnis-FDP  
Neuendorfer Anger/Horstweg mit Änderungsantrag des  
Stadtverordneten Jäkel  
**15/SVV/0299**
  - 4.6 Außensportfläche Max Dortu und Voltaire Fraktionen SPD, CDU/ANW  
B/SP (ff)

	<b>15/SVV/0286</b>	
4.7	Internetbeteiligung bei B-Plan-Verfahren <b>15/SVV/0296</b>	Fraktion DIE aNDERE
4.8	Integriertes Energie- und Mobilitätskonzept Kramnitz <b>15/SVV/0283</b>	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen OBR Fahrland, Neu Fahrland
4.9	Finanzierung ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt <b>15/SVV/0302</b>	Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement FA, HA
4.10	Bahnhof Marquardt  <b>15/SVV/0314</b>	Fraktion SPD OBR Marquardt, OBR Fahrland, OBR Satzkorn
4.11	Garagenstandortkonzept  <b>15/SVV/0306</b>	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung HA (Mitteilungsvorlage)
4.12	Gewerbeflächensicherungskonzept - Jahresbilanz 2014/2015  <b>15/SVV/0330</b>	Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung HA, OBR Golm, Marquardt, Satzkorn, Uetz-Paaren, Fahrland, Groß Glienicke (Mitteilungsvorlage)
4.13	Schriftplastik von Prof. Günter Junge  <b>15/SVV/0332</b>	Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum KW (Mitteilungsvorlage)
4.14	Verkehrsknoten Bahnhof Pirschheide  <b>15/SVV/0343</b>	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung (Mitteilungsvorlage)
4.15	Stadt-Umland-Wettbewerb in Potsdam  <b>15/SVV/0266</b>	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung (Mitteilungsvorlage)
5	Mitteilungen der Verwaltung	

- |     |  |                               |
|-----|--|-------------------------------|
| 5.1 | Verständigung zur Organisation der Mitwirkung von Mitgliedern des SBV-Ausschusses an VOF-Verfahren zu den Schulneubauten | Kommunaler Immobilien Service |
| 5.2 | BE Sanierung Neuendorfer Straße/Zum Kirchsteigfeld 2. BA   | FB Grün- und Verkehrsflächen  |
| 6   | Sonstiges  |                               |



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0039**

öffentlich

**Betreff:**

Busverbindung Waldsiedlung Groß Glienicke

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 12.01.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

28.01.2015

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Vertreter\*innen der Stadt Potsdam in den Gremien des städtischen Verkehrsbetriebes (ViP) und der Stadtwerke GmbH werden angewiesen, die in der Novembersitzung 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Drucksache 14/SVV/0766 unverzüglich umzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die eingeleiteten Maßnahmen und den erreichten Sachstand im März 2015 zu informieren.

Carsten Linke  
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

**Begründung:**

Am 12.11.2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für eine umsteigefreie Anbindung der Waldsiedlung (Ortsteil Groß Glienicke) an die Potsdamer Innenstadt und den Bahnhof Spandau - mindestens im Halbstundentakt - Sorge zu tragen.*

*Zudem sollen Verhandlungen mit dem Landkreis Havelland aufgenommen werden, wie die Verbindung Groß Glienicke über Seeburg nach Spandau ebenfalls umsteigefrei weitergeführt werden kann.*

Dieser Beschluss wurde nach mehrfacher ausführlicher Diskussion in den Fachausschüssen, im Ortsbeirat Groß Glienicke und in der Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Dennoch wurde die Buslinie 639 mit dem Fahrplanwechsel eingestellt, ohne eine umsteigefreie Anbindung der Waldsiedlung an den Bahnhof Spandau und den Hauptbahnhof Potsdam abzusichern.

Die Nicht-Berücksichtigung des SVV-Beschlusses wurde damit begründet, dass der Beschluss zu kurzfristig vor dem bereits geplanten Fahrplanwechsel erfolgte. Allerdings waren dem Oberbürgermeister sowohl die Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung als auch die Beschwerden aus dem Landesumweltamt seit Monaten bekannt.

Unserer Fraktion scheint es nicht nur aus verkehrspolitischen Gründen, sondern auch aus demokratischen Gründen erforderlich, die umgehende Umsetzung des Beschlusses nun anzuweisen und nicht bis zur nächsten Fahrplanänderung aufzuschieben.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

15/SVV/0039

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE**Betreff:** Busanbindung Waldsiedlung Groß Glienicke

Erstellungsdatum 24.02.2015

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.02.2015	SB-Ausschuss	x	
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Vertreter\*innen der Stadt Potsdam in den Gremien des städtischen Verkehrsbetriebes (ViP) und der Stadtwerke GmbH werden angewiesen, die in der Novembersitzung 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Drucksache 14/SVV/0766 *im Sinne des nachstehenden Vorschlags* umzusetzen.

*Bei gleichbleibenden Takten der Buslinie 638, sollte zukünftig jeder 2. Bus über die Waldsiedlung fahren.*

*Die Verkehrsbetriebe sollen prüfen, welche der beiden Anbindungsvarianten effektiver und zeitnaher umzusetzen ist:*

- a) *die Waldsiedlung wird über eine Schleife angefahren.<sup>1</sup>*
- b) *die Anbindung erfolgt mittels Durchfahrt von Seeburg.<sup>2</sup> Ein Halt in Seeburg ist vorerst nicht notwendig. Dieser kann oder sollte in Absprache mit dem LK HVL ggf. zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden.*

*Die Zahl der Haltepunkte in der Waldsiedlung soll auf einen begrenzt werden (Haltestellenbündelung). Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob diese Haltestelle vor das Gelände (an die Seeburger Chaussee) gelegt werden kann, um die Fahrzeit zu optimieren.*

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die eingeleiteten Maßnahmen und den erreichten Sachstand im April 2015 zu informieren.

<sup>1</sup> Schleife vom Am Park zur Waldsiedlung und dann Ritterfelddamm bzw. umgekehrt

<sup>2</sup> Parallelroute unter Weglassung der Haltestellen Ritterfelddamm, Außenweg, Landschaftsfriedhof Gatow

**Begründung:**

Am 12.11.2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für eine umsteigefreie Anbindung der Waldsiedlung (Ortsteil Groß Glienicke) an die Potsdamer Innenstadt und den Bahnhof Spandau - mindestens im Halbstundentakt - Sorge zu tragen.*

*Zudem sollen Verhandlungen mit dem Landkreis Havelland aufgenommen werden, wie die Verbindung Groß Glienicke über Seeburg nach Spandau ebenfalls umsteigefrei weitergeführt werden kann.*

Dieser Beschluss wurde nach mehrfacher ausführlicher Diskussion in den Fachausschüssen, im Ortsbeirat Groß Glienicke und in der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Dennoch wurde die Buslinie 639 mit dem Fahrplanwechsel eingestellt, ohne eine umsteigefreie Anbindung der Waldsiedlung an den Bahnhof Spandau und den Hauptbahnhof Potsdam abzusichern. Die Nicht-Berücksichtigung des SVV-Beschlusses wurde damit begründet, dass der Beschluss zu kurzfristig vor dem bereits geplanten Fahrplanwechsel erfolgte. Allerdings waren dem Oberbürgermeister sowohl die Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung als auch die Beschwerden aus dem Landesumweltamt seit Monaten bekannt.

Die Buslinie 638 verkehrt aktuell in den Hauptzeiten (von 05:44 bis 10:14 Uhr und von 14:14 bis 19:14 Uhr) im 20-Minuten-Takt zwischen Potsdam Hbf. und Bhf. Spandau, in den Mittags- und Abendstunden im 30-Minuten-Takt. Wenn jeder 2. Bus über die Waldsiedlung verkehrt, kommt dies dem Beschluss der SVV 14/SVV/0766 entgegen. Der beschlossene „Halbstundentakt“ wird zwar noch nicht erreicht. Ein zeitnahe Kompromiss ist aber möglich.

Der Vorschlag bietet folgende Vorteile:

- Das neue Busangebot 638 wird nicht gemindert. Groß Glienicke bleibt im bisherigen Takt eingebunden. Eine zusätzliche Buslinie ist nicht notwendig.
- Es sind voraussichtlich keine zusätzlichen Busse oder Fahrer\*innen nötig.
- Die Waldsiedlung wird im 40-Minuten-Takt direkt an die beiden Regionalbahnhöfe in Potsdam und Spandau angebunden.
- Die Liniensplittung 638 verursacht für jeden 2. Bus eine höhere Fahrtzeit (ca. 4 Min.) und geringe Mehrkosten im Kraftstoffbereich.

---

Carsten Linke  
Fraktionsvorsitzender



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0225**

öffentlich

### Betreff:

Messkampagne zur Erforschung der Ursachen für die Luftverschmutzung in Potsdam

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 17.03.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

01.04.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie eine Messkampagne, vergleichbar der in Berlin BÄRLIN-2014 (Berlin Air quality Research: Local and long range Impact of anthropogenic and Natural hydrocarbons) - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Land - durchgeführt werden kann, um den vielfältigen Ursachen der Luftverschmutzung in Potsdam auf die Spur zu kommen und Vorschläge für optimierte Handlungsstrategien zu entwickeln. Die Vorgehensweise und Ergebnisse der Berliner Studie sind dabei einzubeziehen.

Alle Maßnahmen, kurzfristig die gesetzlichen Grenzwerte (PM10, NOx) zu erreichen, sind so zu gestalten, dass sie ohne Probleme wieder rückgängig gemacht werden können, sobald eine optimierte übergreifende Gesamthandlungsstrategie vorliegt.

Der Hauptausschuss ist im Mai über die Möglichkeiten/Stand der Vorbereitungen für eine Messkampagne zu berichten.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Berliner Senat hat im Sommer 2014 mit dem IASS eine Sommer-Messkampagne BÄRLIN-2014 zur Luftverschmutzung durchgeführt. Es sollten die wesentlichen Quellen der Feinstaubbelastung festgestellt werden. Dabei sollte auch festgestellt werden, ob die Verschmutzung lokal verursacht oder aus der Ferne heran transportiert wird. Mitwirkende waren Berliner Universitäten, das Umweltbundesamt und weitere Partner aus der Wissenschaft. Während der drei Sommermonate wurden Daten gesammelt, um den vielfältigen Ursachen der Luftverschmutzung auf die Spur zu kommen und Vorschläge für optimierte Handlungsstrategien zu entwickeln.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0279**

**Betreff:**

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan - BA 1A"  
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereich zwischen den  
Wohngebieten In der Feldmark und Am Herzberg**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	13.04.2015
	Eingang 922:	13.04.2015
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan – BA 1A" ist im Teilbereich zwischen den Wohngebieten In der Feldmark und Am Herzberg gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern und zu ergänzen (gemäß Anlagen 2 und 3).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:    Golm
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
- zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:****Planungs- bzw. Verfahrenskosten**

Mit der Einleitung des Planverfahrens ist noch nicht bekannt, ob die Erbringung externer Planungsleistungen erforderlich ist. Für den Fall einer nötigen Beauftragung externer Planungsleistungen sollen diese Planungskosten vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel auch für künftige Jahre durch den Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung innerhalb seines Budgets aus dem Produktkonto 5110400.5431590 bereitgestellt werden. Aufwand und Ertrag werden voraussichtlich in den Jahren 2016 bis 2018 anfallen.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens sind verwaltungsinterne Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen werden aufgrund der im Aufstellungsbeschluss vorgesehenen Planungsziele (Sicherung städtebaulicher Qualitäten) ebenfalls nicht einem Dritten übertragen werden können und sollen daher verwaltungsintern erbracht werden.

**Realisierungskosten und mögliche Folgekosten**

Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen.

Oberbürgermeister
-------------------

Geschäftsbereich 1
--------------------

Geschäftsbereich 2
--------------------

Geschäftsbereich 3
--------------------

Geschäftsbereich 4
--------------------

--

--

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
		1			<b>20</b>	<b>geringe</b>

**Begründung zum Beschlussvorschlag:**

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, für den Teilbereich zwischen den Wohngebieten in der Feldmark und Am Herzberg ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan – BA 1A" einzuleiten. Nähere Informationen zur bestehenden Situation, zum Planungsanlass und zur Erforderlichkeit der Planung sowie zu den Planungszielen und zum Planverfahren ergeben sich aus folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlagen:

Anlage 1	Pflichtanlage finanzielle Auswirkungen	(2 Seiten)
Anlage 2	Aufstellungsbeschluss	(3 Seiten)
Anlage 3	Geltungsbereich	(1 Seite)

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage****Betreff:** Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan - Am Herzberg", 1. Änderung und Ergänzung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr.                      Bezeichnung:                      .
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan							
<b>Ertrag</b> neu							
<b>Aufwand</b> laut Plan							
<b>Aufwand</b> neu							
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan							
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu							
<b>Abweichung zum Planansatz</b>							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt                      Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu							0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>							0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr.                      Bezeichnung                      gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von                      Vollzeiteneinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

**Anlage 2****Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan – BA 1A"  
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung“, Teilbereich zwischen den Wohngebieten In der Feldmark und Am Herzberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 1A "Großer Plan – BA 1A", Teilbereich zwischen den Wohngebieten In der Feldmark und Am Herzberg.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans umfasst das Gebiet zwischen der nördlichen und südlichen Wohnbebauung in der Straße In der Feldmark und der Wohnbebauung im Bebauungsplangebiet „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3. Er umfasst die Flurstücke 318, 319, 320, 324, 325, 326, 327 tlw., 328, 330 333, 334, 335, 502 und 582 und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die südliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“,

im Osten: durch die südwestliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, die südwestliche Grenze des Flurstücks 786 und die westliche Grenze der Flurstücke 839, 263/3 und 263/4,

im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 267/6 der Flur 2, 360 und 501,

im Westen: durch die östliche Grenze der Flurstücke 317, 1250, die südliche Grenze des Flurstücks 327 und die östliche Grenze der Flurstücke 329 und 358.

Die Flurstücke im Plangebiet befinden sich in der Flur 1, Gemarkung Golm. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Der Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan – BA 1A" ist seit 1994 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan setzt „Allgemeines Wohngebiet“, „Flächen für den Gemeinbedarf“ (Kindertagesstätte) und die notwendigen Erschließungsanlagen sowie öffentliche Grünflächen fest. Die Bauvorhaben sind bis auf ein Baufeld im Baugebiet WA 1 und die Vorhaben in den Baugebieten WA 4 und WA 5 sowie die Fläche für Gemeinbedarf realisiert. Nördlich grenzt der Bebauungsplan Nr. 129 an das Plangebiet. Im Südosten befindet sich zwischen dem Bebauungsplan Nr. 1A und dem Bebauungsplan Nr. 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3 das Flurstück 582. Das Flurstück ist unbebaut.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Im Zuge der Konkretisierung der Ausbauplanung für das Baugebiet WA 5 wurde seitens des Eigentümers der Wunsch zur Änderung der Festsetzungen hinsichtlich der Bauweise, der Firstrichtung und des Maßes der Nutzung geäußert, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des aktuellen Bebauungskonzeptes zu schaffen.

Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ hat die Stadtverordnetenversammlung die Errichtung einer neuen Kita mit ausreichender Platzkapazität bis Ende 2016 auf geeigneten Flächen im näheren Umfeld des Bebauungsplans Nr. 129 beschlossen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen die Festsetzungen zu der bereits im Bebauungsplan Nr. 1A gesicherten Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ hinsichtlich des Maßes der Nutzung angepasst werden.

Ferner plant ein Träger auf dem Flurstück 582 die Errichtung einer 2-zügigen Grundschule mit Sporthalle.

Zudem soll die Anbindung der im Bebauungsplan Nr. 129 festgesetzten Wohngebiete an die Straße In der Feldmark nach dem Willen der Stadtverordnetenversammlung künftig durch eine im Bereich der öffentlichen Grünfläche (Flurstücke 320 und 333) neu zu errichtende Straße weiter verbessert werden.

Zur Herbeiführung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Optimierung der straßenverkehrlichen Anbindung des Wohngebietes im Bebauungsplan Nr. 129, für die Umsetzung der geplanten Wohnbebauung in den Baugebieten WA 4 und WA 5 sowie zur Errichtung einer Kindertagesstätte ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1A zu ändern. Ergänzend ist zur Sicherung städtebaulicher Qualitäten unter Berücksichtigung der Einbindung in den Landschaftsraum und in die bestehende Siedlungsstruktur der neue Schulstandort, das östlich angrenzende Flurstück 582, in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einzubeziehen.

Die komplexen städtebaulichen, verkehrlichen, immissionsschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen werden im Bebauungsplanverfahren ermittelt und in den Abwägungsprozess eingestellt.

#### Planungsziele

Im Bereich des Baugebietes WA 5 soll das Interesse des Eigentümers zur Umsetzung des Baukonzeptes zur Errichtung von sechs Doppelhäusern aufgenommen werden. Diesem Ziel soll durch geänderte Festsetzungen zur Bauweise und zum Maß der Nutzung im Änderungsverfahren Rechnung getragen werden.

Die Festsetzungen zur Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte“ sollen hinsichtlich des Maßes der Nutzung angepasst werden.

Zur Sicherung städtebaulicher Qualitäten soll der Standort für die geplante Grundschule als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule festgesetzt werden. Dabei ist im weiteren Bebauungsplanverfahren zu klären, wie hinsichtlich des Immissionsschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes eine verträgliche Abgrenzung zur bestehenden und geplanten Wohnbebauung unter Berücksichtigung der vorhandenen Biotope Wälder/Forsten/Vorwald trockener Standorte sowie Eiche-Laubmischwald-Altholzbestand und des südlich angrenzenden Waldsaumes mit seinem Altbaumbestand erfolgen kann.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist ferner die Klärung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine möglicherweise geänderte verkehrliche Anbindung der Wohngebiete im Bebauungsplan Nr. 129.

Hierzu soll im weiteren Verfahren, nach entsprechender verkehrstechnischer Prüfung, im Bereich der öffentlichen Grünfläche eine Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden. Die bisher vorgesehenen Anbindungen der Wohngebiete im Bebauungsplan Nr. 129 an das örtliche Straßennetz (Planstraßen 1 und 4) sollen zukünftig ausschließlich als Radfahrstraße und Notfallanbindung dienen und für den allgemeinen motorisierten Verkehr gesperrt werden. Die bislang festgesetzte Straßenverkehrsfläche westlich des Baugebietes WA 4 soll deshalb als Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung Geh- und Radweg festgesetzt werden.

Zur Regelung der veränderten Verkehrserschließung sind die nach verkehrstechnischer Prüfung hierfür erforderlichen Flächen im Bebauungsplan Nr. 129 in dem hierfür nötigen Umfang in den Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung einzubeziehen.



Die vorzunehmende verkehrstechnische Prüfung soll zunächst Erkenntnisse darüber liefern, ob und in welchem Umfang die im Bebauungsplan Nr. 129 festgesetzte Erschließung zu unverträglichen Immissionsschutzbelastungen entlang der unmittelbar angrenzenden Straßen führt und welche Maßnahmen zur Minderung der eventuell entstehenden Belastungen ergriffen werden könnten.

Vor Entscheidung einer geänderten Erschließung ist außerdem die Notwendigkeit hierfür präzise darzustellen. Hierbei sind insbesondere die Interessen der betroffenen Grundstückseigentümer zu berücksichtigen und es muss dargestellt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Finanzierung aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam gesichert werden kann.

Bedingt durch die veränderte Trassenführung sind, nach erfolgreicher Klärung der dargestellten Sachverhalte, auch die Festsetzungen für das Baugebiet WA 4 in Bezug auf die Bauweise und das Maß der baulichen Nutzung entsprechend anzupassen.

Das grünordnerische Konzept zur Gewährleistung der Freiraumversorgung und –qualität im Plangebiet muss im Hinblick auf die Zerschneidung der zentralen öffentlichen Grünfläche durch die vorgesehene Veränderung der verkehrlichen Erschließung angepasst werden.

Dabei ist zu untersuchen, ob bzw. inwieweit eine Verträglichkeit der geplanten Erschließungsstraße mit den bereits vorhandenen Nutzungen (Ballspielbereich) und mit den geplanten Nutzungen des in Erarbeitung befindlichen Freiraumkonzeptes (DS 13/SVV/0110 vom 05.06.2013) und der Forderung des Ortsbeirates Golm (Vorlage 13/OBR/0184 vom 22.01.2015) eine geeignete Fläche im Umfeld des „Vogelspielplatzes“ für die Aufstellung von zwei Tischtennisplatten zu prüfen, hergestellt werden kann. Im Ergebnis des Freiraumkonzeptes ist die öffentliche Grünfläche bereits als multifunktional im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Anwohner von Golm beplant. Adäquate Ersatzflächen in der notwendigen Breite können auch in den künftigen öffentlichen Grünflächen des Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ nicht nachgewiesen werden.

Zur schadlosen Regenwasserentsorgung ist ein Regenwasserkonzept zu erstellen.

Im weiteren Verfahren ist die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 6/94 „Großer Plan Am Herzberg“ BA 2 (OT Golm) zu prüfen.

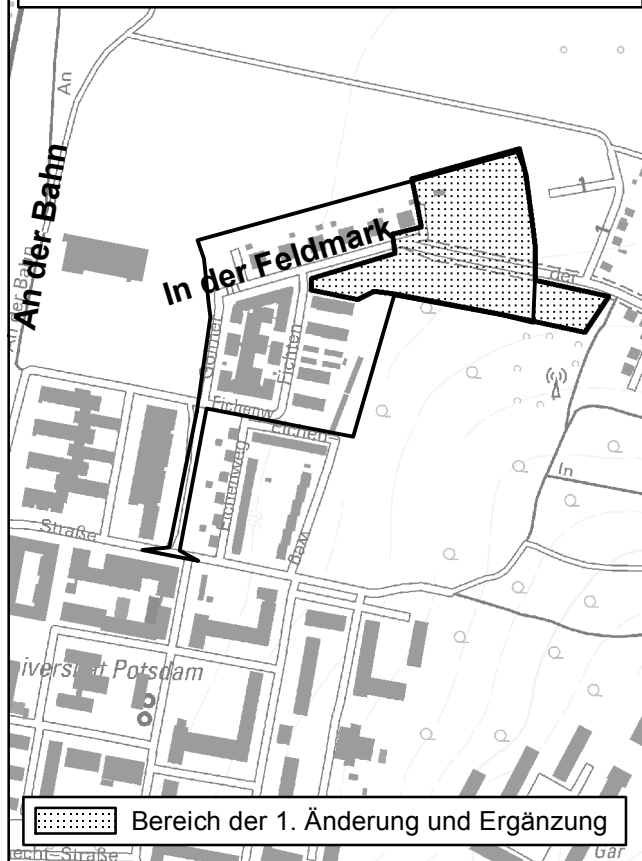
Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf die Themenfelder Immissions-, Landschafts- und Artenschutz konzentrieren.

#### Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) liegen vor.

Der zu ändernde Bebauungsplan entspricht in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 BauGB).

**Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan - BA 1A"**  
**1. Änderung und Ergänzung, Teilbereich**  
**zwischen den Wohngebieten In der Feldmark**  
**und Am Herzberg**





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0293**

öffentlich

### Betreff:

Sicherung der Kleingartenanlagen "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Str. und Horstweg"

**Einreicher:** Fraktion SPD

Erstellungsdatum 17.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.05.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kleingärtenanlagen, die aus der Voruntersuchung für das Gebiet "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Str. und Horstweg" ausgegliedert wurden, langfristig zu sichern. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist im Juni 2015 darzulegen, mit welchen Instrumenten das erreicht werden kann.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Wie von der Verwaltung auf der Sitzung des Bauausschusses am 14.04.2015 mitgeteilt wurde, gibt es infolge von Grundstücksverkäufen und durch Bauvoranfragen erkennbare Intentionen, die darauf abzielen, die bestehenden Kleingartenanlagen in ihrem Bestand zu gefährden. Dies läuft jedoch dem im Kleingartenkonzept festgeschriebenen bisherigen Planungswillen zuwider. Daher sind planungsrechtliche Instrumente erforderlich, um gegenläufigen Entwicklungen, wie in der Vergangenheit im Bereich des Glienicker Winkels geschehen, rechtzeitig entgegenzuwirken.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0299**

öffentlich

**Betreff:**

Ausweitung Vorbereitende Untersuchungen Neuendorfer Anger/Horstweg

**Einreicher:** Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 20.04.2015

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorbereitenden Untersuchungen zum Neuendorfer Anger/Horstweg auszuweiten. Es sind Vorschläge zu erarbeiten und mit den Grundstückseigentümern zu erörtern, wie der faktische Fortbestand der Gartennutzung gesichert werden kann.

gez. Wolfhard Kirsch  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

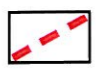
Die mit Beschluss vom 30.01.2013 beschlossenen Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet an der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg (12/SVV/0846) werden auf die bislang ausgeklammerten Flächen bis zur Dieselstraße und bis zum Horstweg ausgeweitet. Bei der Erarbeitung von Vorschlägen zur Auflösung städtebaulicher Missstände ist solchen Lösungen der Vorrang zu geben, bei denen in die bestehenden Kleingartennutzungen nicht oder nur in geringstem Maße eingegriffen wird.



# Vorbereitende Untersuchungen

gem. § 165 Abs. 4 BauGB

für das Gebiet der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg

 Abgrenzung Untersuchungsgebiet

 Erweiterung






Quelle:  
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

Stand: Januar 2013  
o. Maßstab



# Vorbereitende Untersuchungen gem. §165 Abs. 4 BauGB

für das Gebiet an der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg

-  Abgrenzung Untersuchungsgebiet nach Beschluss des SB-Ausschusses vom 11.12.2012 und des KOUL-Ausschusses vom 20.12.2012 sowie auf Grundlage des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2007
-  ursprünglich Bestandteil des Untersuchungsgebietes
-  Grenze Sanierungsgebiet Babelsberg Nord - Süd
-  Grenze Entwicklungsbereich Babelsberg
-  Grenze Vorbereitende Untersuchungen Glasmeistersstraße

Quelle:  
Automatisierte Liegenschaftskarte  
Potsdam, FB Kataster und Vermessung

Stand:  
Januar 2013

Maßstab:  
1 : 1.500 (A1)





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

1515v-10299

öffentlich

Einreicher: Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE

Betreff: Aufstellungsbeschluss für B-Plan zur Sicherung der Kleingärten in Babelsberg im Plangebiet „An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg“

Erstellungsdatum 06.05.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung	x	

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss zur Sicherung der Kleingärten in Babelsberg im Plangebiet „An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg“ einzubringen.

Begründung:

Im SB-Ausschuss am 14.04.2015 berichtete die Verwaltung von einer Gefährdungslage der betreffenden Kleingärten. Bereits zahlreiche Kleingärten sind im Bereich Babelsberg in den letzten Jahren überplant worden und dauerhaft verloren gegangen.

Obwohl diese jetzt angesprochenen Gärten laut Flächennutzungsplan und laut Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt Potsdam ausdrücklich als Dauerkleingärten festgesetzt sind, ist durch gestellte Bauanträge eine Gefährdungslage entstanden. Selbst der Sanierungsträger Babelsberg stellte Überlegungen bezüglich einer Durchschneidung der Kleingartenanlage mit einer neuen Straße parallel zur bereits vorhandenen Dieselstraße in den Raum. Um solche und andere Gefährdungen sicher abzuwenden, ist eine planerische Sicherung mittels B-Plan dringend vorzunehmen.

gez. Ralf Jäkel  
Fraktion DIE LINKE

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0286**

öffentlich

**Betreff:**

Außensportfläche Max Dortu und Voltaire

**Einreicher:** Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 15.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

06.05.2015

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Zuge der geplanten Baumaßnahmen des Sport- und Mensakomplexes der Voltaire-Gesamtschule eine weitere Außensportfläche für die Max-Dortu-Grundschule realisiert werden kann. Ein Bericht dazu soll im vierten Quartal 2015 in der Stadtverordnetenversammlung gegeben werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Für die geplanten und im Wirtschaftsplan KIS enthaltenen Baumaßnahmen auf dem Campus der Voltaire-Gesamtschule soll untersucht werden, ob eine weitere, den Vorgaben der MBSJ-Raumplanung entsprechende Außensportfläche für die Schüler der Max-Dortu-Grundschule realisiert werden könnte. Die Dortu-Grundschule ist die einzige Grundschule Potsdams, die keine normgerechte Sportfläche hat. Die Möglichkeit, innerstädtisch zu einem späteren Zeitpunkt und unabhängig vom Campus der Voltaire-Gesamtschule eine den Vorgaben der MBSJ-Raumplanung entsprechende Außensportanlage für die Grundschule zu errichten, scheint aus Gründen des Emmissionsschutzes nicht denkbar. Auf dem Gelände der Voltaire-Gesamtschule befinden sich hingegen schon mehrere Außensportflächen; der Emmissionsschutz scheint dort keinen hinderlichen Grund darzustellen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0296**

öffentlich

### Betreff:

Internetbeteiligung bei B-Plan-Verfahren

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 20.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

06.05.2015

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit in den Bebauungsplanverfahren der Landeshauptstadt wird durch die technischen Möglichkeiten des Internet voll unterstützt:

1. Zu sämtlichen in Aufstellung, Änderung oder Vorbereitung befindlichen Bebauungsplänen sollen auf der städtischen Homepage folgende Informationen. einfach bereitgestellt werden:
  - die Termine der bereits abgeschlossenen, laufenden und kommenden Beteiligungsphasen
  - die Grundzüge der Planung, sowie der Stand des Planentwurfes und der textlichen Begründung
  - die bisherigen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (auf Wunsch anonymisiert) und der Träger öffentlicher Belange.
  - bei bereits abgeschlossenen Verfahrensschritten auch die Abwägungsvorschläge der Verwaltung
2. Sowohl während der frühzeitigen Beteiligung als auch während der öffentlichen Auslegung soll es den die Einwohner\*innen der Landeshauptstadt und Betroffenen der Nachbargemeinden ermöglicht werden, ihre Stellungnahmen per online-Formular oder e-mail einzureichen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im September 2015 in einer Mitteilungsvorlage über die Umsetzung des Auftrages zu informieren.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit in den Bebauungsplanverfahren über die Internetseiten der Landeshauptstadt sorgt nachhaltig für eine breitere Beteiligung und eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz gefundener Lösungen. Bisher erfolgt die Auslegung und Beteiligung nur in den Räumen der Stadtverwaltung. Dadurch wird der Personenkreis eingeschränkt, der sich mit eigenen Ideen und Einwendungen in die B-Plan-Verfahren einbringt.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Potsdam zunehmend Möglichkeiten der Partizipation geschaffen. Mit dem Büro für Bürgerbeteiligung (jetzt WerkStadt für Beteiligung), dem Beteiligungsrat und der dialogischen Entwicklung eines Leitbildes setzt die Landeshauptstadt zunehmend auf die zumindest konsultative Einbindung und Aktivierung der Zivilgesellschaft.

Diese Entwicklung muss auch bei den in Vorbereitung, Aufstellung oder Änderung befindlichen Bebauungsplanverfahren umgesetzt werden. Dazu kann die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit durch das Internet einen wichtigen Beitrag leisten.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0283**

öffentlich

### Betreff:

Integriertes Energie- und Mobilitätskonzept Krampnitz

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.04.2015

Eingang 922:

### Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein integriertes Energie- und Mobilitätskonzept für die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz erstellen zu lassen.

Das integrierte Energiekonzept soll ein kontinuierlich weiter zu entwickelndes Versorgungssystem beinhalten, das alle Gebäude des Entwicklungsbereichs mit klimaneutraler Energie versorgt. Dazu soll ein breites Spektrum an regenerativen Energiequellen, ein intelligentes auf den aktuellen Bedarf ausgerichtetes Lastmanagement und eine vor Ort zu erprobende Vernetzung von "Micro Smart Grids" mit auf dem Gelände zu stationierenden Elektrofahrzeugen eingerichtet werden.

Im zu erstellenden integrierten Verkehrskonzept sollen auch bisherige Konzepte und Maßnahmen aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern auf die konkrete räumliche Ebene und die einzelnen Verkehrsträger heruntergebrochen werden.

gez. Peter Schüler  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin: 01.07.2015**

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

Mit dem integrierten Energie- und Mobilitätskonzept sollen eine größtmögliche CO <sub>2</sub> -Einsparung erreicht und lokale Ressourcen des Entwicklungsgebietes genutzt werden.
---

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Das integrierte Energie- und Versorgungskonzept des Stadtquartiers Krampnitz sollte auf dem Grundgedanken basieren, die benötigte Energie CO<sub>2</sub>-neutral zu erzeugen, effektiv zu nutzen und auf praktischen Ansätzen für eine klimafreundliche und zuverlässige Energieversorgung beruhen.

In dem räumlich abgegrenzten Areal sollen dezentrale, regenerative Energieerzeuger, lokale Energieverbraucher sowie mobile Speicher über ein intelligentes Lastmanagement – per Smart Metering – miteinander vernetzt werden.

Zunächst können E-Fahrzeuge einer Carsharing-Station sowie einzelne Gebäude als Stromverbraucher mit Solarmodulen, neu installierter Kleinwindanlagen sowie einer Großbatterie kombiniert werden, so dass eine hoch effiziente Versorgung mit lokal gewonnener erneuerbarer Energie möglich ist. Ziel ist es, nach und nach den Anteil der regenerativen Energien zu steigern und den externen Bezug aus dem öffentlichen Stromnetz zu verringern.

Hierdurch wird ein „gesteuertes Laden“ von Elektrofahrzeugen sowie deren Funktion als temporäre Energiespeicher möglich.

Entsprechend der Aufgabe des StEK-Verkehrs zur nachhaltigen Mobilität, das einen Rahmen für die Verkehrsentwicklung im nächsten Jahrzehnt bildet, soll das integrierte Verkehrskonzept Aussagen zu den grundlegenden Netzen und Infrastruktureinrichtungen für alle Verkehrsarten und zur Umsetzung nach geltenden Qualitätsstandards treffen.

Das Integrierte Verkehrskonzept soll durch die Überlagerung von Einzelkonzepten für den Fußverkehr, den Radverkehr, den Öffentlichen Personennahverkehr und den Motorisierten Individualverkehr sowie deren Vernetzung, Aussagen zum ruhenden Verkehr auf der Grundlage vorliegender Gutachten ergänzen.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0302**

**Betreff:**

öffentlich

### Finanzierung ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Erstellungsdatum 21.04.2015

Eingang 922: 21.04.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Vierte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 1)
2. Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH in Potsdam für die Jahre 2010 bis 2019 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH (Anlage 2).
3. Vereinbarung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH sowie der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 3).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information





**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
2	0	2	1	2	<b>160</b>	<b>sehr große</b>

**Begründung:**

In ihrer Sitzung am 28. Januar 2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung (SVV) das ÖPNV- Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt (DS 14/SVV/1044).

Durch dieses sollen im Zeitraum 2015 - 2019 nachstehende 5 ÖPNV-Schwerpunktprojekte im Bereich Straße und ÖPNV mit einem investiven Gesamtvolumen von 49,2 Mio. € umgesetzt werden:

- Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordost" von der Viereckremise zum Campus Jungfernssee,
- Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee,
- Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck),
- Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen),
- Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

Die Finanzierung erfolgt durch:

- a) ca. 2,1 Mio. €/a, die die Landeshauptstadt Potsdam für Investitionsmaßnahmen aus den ÖPNV-Zuweisungen des Landes Brandenburg erhält;
- b) einmalig 13,6 Mio. € aus zusätzlichen Schlüsselzuweisungen der LHP, welche zielgerichtet für die Aufwendungen einer wachsenden Stadt eingesetzt werden;
- c) Aufnahme von Fremdmitteln, welche, sofern sie außerhalb des Kernhaushaltes der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen werden, durch diese zu refinanzieren und in Form einer Kommunalbürgschaft unter Berücksichtigung beihilferechtlicher Kriterien und vorbehaltlich einer kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung zu besichern sind.

Mit vorgenanntem Beschluss wurde der Oberbürgermeister beauftragt, zur Abstimmung und Finanzierung des ÖPNV-Infrastrukturpaketes sowie zur Sicherung der daraus entstehenden Betriebs- und Folgekosten mit der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) und der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) ergänzende vertragliche Regelungen zu vereinbaren. Hieraus resultieren die vorliegenden drei vertraglichen Vereinbarungen.

### **1) Vierte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 1)**

In ihrer Sitzung am 05.11.2014 wurde durch die SVV die Fortschreibung des bestehenden Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages (VLFV) sowie die Ergänzung der zugehörigen Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2019 beschlossen (DS 14/SVV/0811). In der Kalkulation der ViP, welche Grundlage für die Fortschreibung des VLFV gewesen ist, konnten Finanzierungsbedarfe aus dem ÖPNV-Infrastrukturpaket noch keine Berücksichtigung finden.

Die Umsetzung der Investitionsprojekte hat Auswirkungen auf den Zuschussbedarf der ViP. Dieser ergibt sich zum einen durch den entstehenden Kapitaldienst für die zur Realisierung der Projekte erforderlichen Kredite und zum anderen aus den erhöhten betrieblichen Aufwendungen. So steigen beispielsweise die Instandhaltungskosten eines verlängerten Combino-Fahrzeugs.

Insoweit ist eine Aktualisierung des Finanzierungsbedarfs der ViP erforderlich. Diese beinhaltet den jährlichen durch die LHP zu finanzierenden Zuschussmehrbedarf der ViP, beginnend von 165 T€ im Jahr 2015 auf 2.718 T€ im Jahr 2019. Der Mehrbedarf resultiert aus einem Finanzierungsbedarf in Höhe von voraussichtlich 23,4 Mio. €, welcher mittels Kreditaufnahme durch die SWP abgedeckt werden soll.

**2) Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH in Potsdam für die Jahre 2010 bis 2019 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH (Anlage 2)**

Die ViP ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der SWP. Zwischen der ViP und der SWP wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.1998 geschlossen. Für den gemäß VLFV von der LHP zu leistende Gesamtzuschuss zur Finanzierung der Verkehrsleistungen der ViP werden in einer zugehörigen Finanzierungsvereinbarung unter Berücksichtigung des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages die Finanzierungsbeiträge zwischen SWP und LHP definiert.

Hier erhöht sich der Finanzierungsbeitrag der LHP um den Zuschussmehrbedarf der ViP, welcher sich aus dem kreditfinanzierten Finanzierungsbedarf ergibt. Die erhöhten Aufwendungen wurden in den Haushaltsplanungen der LHP für die Haushaltsjahre 2015/16 sowie der Mittelfristplanung 2017 - 2019 berücksichtigt.

Ebenso wurde der einmalige Zuschuss aus zusätzlichen Schlüsselzuweisungen der LHP in Höhe von 13,6 Mio. EUR berücksichtigt, welcher zielgerichtet für die Aufwendungen einer wachsenden Stadt einzusetzen ist.

Weiterhin wurde der Finanzierungsbedarf in Höhe von voraussichtlich 23,4 Mio. EUR ergänzt, welcher mittels Kreditfinanzierung abgedeckt und unter Berücksichtigung beihilferechtlichen Kriterien sowie der kommunalaufsichtlichen Genehmigung nach § 75 BbgKVerf über Bürgschaften der Stadt abgesichert werden soll. Alle hierzu erforderlichen Abstimmungen werden im Zuge der weiteren Umsetzung vorgenommen.

**3) Vereinbarung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH sowie der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 3)**

Von den zweckgebundenen ÖPNV-Zuweisungen des Landes Brandenburg, welche der LHP zur Unterstützung bei der Wahrnehmung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung gewährt werden, reicht die LHP der ViP über die SWP zur Umsetzung der Maßnahmen in 2015 einmalig einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3,8 Mio. Euro und im Zeitraum 2016 bis 2019 jährlich in Höhe von 2,1 Mio. Euro weiter.

**Anlagen**

Anlage 1: Vierte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH

Anlage 2: Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH in Potsdam für die Jahre 2010 bis 2019 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH

Anlage 3: Vereinbarung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH sowie der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH

Anlage 4: Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Die Landeshauptstadt Potsdam,  
vertreten durch ....,  
nachfolgend „LHP“ genannt,

und

die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH  
vertreten durch ...  
nachfolgend „ViP“ genannt,

schließen die nachfolgende

## **Vierte Änderungsvereinbarung**

zum  
Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag  
vom 28. April 2005

### **Präambel**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2015 hat die Landeshauptstadt Potsdam dem Verkehrsinfrastrukturpaket zur Erweiterung/Anpassung der ÖPNV-Infrastruktur der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) zugestimmt. Die geplanten Maßnahmen sind:

- a) Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordast" von der Viereckremise zum Campus Jungfernsee,
- b) Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee,
- c) Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck),
- d) Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen),
- e) Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

Die Umsetzung der Maßnahmen führt auf Ebene der ViP zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf, da ein Teil der Maßnahmen fremd finanziert werden muss. In der Kalkulation der ViP, die Grundlage für die Fortschreibung des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages (VLFV) im Rahmen der 3. Änderungsvereinbarung vom 01.12./19.12. für den Vertragszeitraum 2015 bis 2019 gewesen ist, konnte dieser erhöhte Finanzierungsbedarf noch keine Berücksichtigung finden. Für den Zeitraum 2015 bis 2019 wurde die Kalkulation daher aktualisiert und der LHP zur Zustimmung vorgelegt. Sollte die ViP über 2019 hinaus mit der Erbringung von gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der LHP betraut werden, erklärt die LHP bereits jetzt ihre Bereitschaft, im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Vereinbarung über die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des ÖPNV auch über die weitere Bezuschussung der aus dem ÖPNV-Infrastrukturpaket resultieren Mehraufwendungen der ViP zu verhandeln.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien die nachfolgenden Änderungen des bestehenden VLFV. Die von der LHP im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme aufzubringenden Investitionskostenzuschüsse sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und werden gesondert geregelt.

### 1. Änderung der Tabelle von § 2 Abs. 4 VLFV

Die Tabelle in § 2 Abs. 4 VLFV (Zuschussbedarfe für den Vertragszeitraum 2015 bis 2019) wird wie folgt geändert:

	2015	2016	2017	2018	2019
	€	€	€	€	€
Zuschuss für Betriebskosten der vorhandenen Infrastruktur	8.451.112	9.048.286	9.745.939	10.067.559	10.557.443
<i>dav. Betrag gem. 3. Änderungsvereinbarung</i>	8.286.112	8.020.286	7.937.939	7.761.559	7.839.443
<i>dav. Mehraufwand Investitionsprogramm ÖPNV</i>	165.000	1.028.000	1.808.000	2.306.000	2.718.000
Zuschuss für Kosten des Fahrbetriebes	14.324.940	13.970.559	14.960.027	15.969.444	16.634.577
<b>Gesamt</b>	<b>22.776.051</b>	<b>23.018.846</b>	<b>24.705.966</b>	<b>26.037.003</b>	<b>27.192.020</b>

### 2. Änderung von § 2 Abs. 7 VLFV

§ 2 Abs. 7 Buchst. a) VLFV wird wie folgt ergänzt:

*„Im Jahr 2015 wird ein Betrag von 10.115 TEUR und im Jahr 2016 ein Betrag von 10.478 TEUR in zwölf gleichen Raten zum 15. eines jeden Monats gezahlt. In den Jahren 2017-2019 wird in 2017 10.758 TEUR, in 2018 11.256 TEUR und in 2019 11.668 TEUR in zwölf gleichen Raten zum 15. eines jeden Monats gezahlt.“*

### 3. Fortgeltung im Übrigen, Wirksamwerden der Änderungsvereinbarung

Im Übrigen bleiben die Regelungen des VLFV unverändert. Die Änderungsvereinbarung steht unter Gremienvorbehalt der ViP.

Für die Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam, den ...

Für die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH

Potsdam, den ...

Die Landeshauptstadt Potsdam,  
vertreten durch ....,  
nachfolgend „LHP“ genannt,

und

die Stadtwerke Potsdam GmbH  
vertreten durch ...  
nachfolgend „SWP“ genannt,

schließen die nachfolgende

## Änderungsvereinbarung

zur  
Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel  
zur Finanzierung der üÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH  
für die Jahre 2010 bis 2019 in der Fassung vom 01.12./19.12.2014

### Präambel

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2015 hat die Landeshauptstadt Potsdam dem Verkehrsinfrastrukturpaket zur Erweiterung/Anpassung der ÖPNV-Infrastruktur der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) zugestimmt. Die geplanten Maßnahmen sind:

- a) Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordast" von der Viereckremise zum Campus Jungfernsee,
- b) Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee,
- c) Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck),
- d) Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen),
- e) Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

In der Kalkulation der ViP, die Grundlage für die Fortschreibung des VLFV im Rahmen der 3. Änderungsvereinbarung vom 01.12./19.12.2014 für den Vertragszeitraum 2015 bis 2019 gewesen ist, konnte dieser erhöhte Finanzierungsbedarf noch keine Berücksichtigung finden. Insoweit ist eine Aktualisierung des Finanzierungsbedarfs der ViP erforderlich. Für den Zeitraum 2015 bis 2019 wurde die Kalkulation aktualisiert und der LHP zur Zustimmung vorgelegt. Damit einhergehend sind auch die Finanzierungsanteile der SWP und der LHP fortzuschreiben.

Darüber hinaus hat die LHP in der Stadtverordnetenversammlung am 28. Januar 2015 beschlossen, dass aus den Mitteln der LHP ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 13,6 Mio. Euro gezahlt wird, welcher zielgerichtet für die Aufwendungen einer wachsenden Stadt zu verwenden ist. Aufgrund der Systematik des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags erfolgt der Verlustausgleich der ViP unmittelbar über den Ergebnisabführungsvertrag mit der SWP. Damit diese Belastung nicht auf die SWP durchschlägt, wird der einmalige Zuschuss im Verhältnis SWP / LHP bei der Bereitstellung der Finanzierungsbeiträge durch die LHP an die SWP in 2015 gezahlt.

Die Zuschüsse und sonstigen Finanzierungsvorteile der LHP und der SWP sind entsprechend zur Finanzierung von Aufwendungen der ViP zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung gemäß VLFV einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien die nachfolgenden Änderungen der Vereinbarung zur finanziellen Bereitstellung zur Finanzierung der üÖPNV-Leistungen der ViP i. d. Fassung vom 01.12./19.12.2014.

## 1. Änderungen in § 1

### 1.1 Änderung der Tabelle in § 1

Die Tabelle in § 1 (Finanzierungsanteile LHP/SWP für den Vertragszeitraum 2015 bis 2019) wird wie folgt geändert:

	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
<b>1. Mittel der LHP</b>					
Mittel der LHP gem. Finanzierungsvereinbarung vom 19.12.2014	9.950,0	9.450,0	8.950,0	8.950,0	8.950,0
Aufstockung gem. Beschluss StVV vom 28.01.2015	165,0	1.028,0	1.808,0	2.306,0	2.718,0
	<b>10.115,0</b>	<b>10.478,0</b>	<b>10.758,0</b>	<b>11.256,0</b>	<b>11.668,0</b>
<b>2. Mittel der SWP</b>					
Mittel der LHP gem. Finanzierungsvereinbarung vom 19.12.2014	<b>12.661,1</b>	<b>12.540,9</b>	<b>13.947,9</b>	<b>14.781,0</b>	<b>15.524,0</b>
<b>3. Summe der bereitgestellten Mittel</b>	<b>22.776,1</b>	<b>23.018,9</b>	<b>24.705,9</b>	<b>26.037,0</b>	<b>27.192,0</b>

### 1.2 Weitere Änderungen in § 1

§ 1 Abs. 1 wird um die folgenden Sätze ergänzt:

„Über die in der Tabelle hinaus genannten Finanzierungsbeiträge erhält die SWP in 2015 von der LHP einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 13,6 Mio. EUR, der zur Deckung des erhöhten Finanzierungsbedarfs der ViP aus der Umsetzung des Verkehrsinfrastrukturprojekts zu verwenden ist.

Der darüber hinausgehende Finanzierungsbedarf der ViP aus der Umsetzung des Verkehrsinfrastrukturprojekts in Höhe von voraussichtlich 23,4 Mio EUR soll über eine Kreditfinanzierung abgedeckt werden. Die LHP wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Erhalt einer zinsgünstigen Kreditfinanzierung zugunsten der SWP und damit auch die ViP zu unterstützen und sich – soweit rechtlich zulässig – für die Kreditverbindlichkeiten verbürgen.“

In § 1 wird folgender Abs. 2 neu eingefügt:

„(2) Die Finanzierungsanteile gemäß Abs. 1 sind zur Finanzierung von Aufwendungen der ViP zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung gemäß VLFV. Die SWP wird darauf hinwirken, dass die ViP die entsprechende Verwendung der Zuschüsse gegenüber der LHP nachweist.

Die Nachweise sind grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres zu erbringen. Die Nachweise sind so zu führen, dass die LHP ihre Nachweispflichten gegenüber dem Land Brandenburg erfüllen kann. Auf gesonderte Anforderung kann die LHP die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.“

Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen ändert sich entsprechend.

## **2. Fortgeltung im Übrigen, Wirksamwerden der Änderungsvereinbarung**

Weitere Änderungen ergeben sich nicht. Die Vereinbarung vom 01.12./19.12.2014 gilt im Übrigen unverändert fort. Die Änderungsvereinbarung steht unter dem Gremienvorbehalt der SWP.

Für die Landeshauptstadt Potsdam

Für die Stadtwerke Potsdam GmbH

Potsdam, den ...

Potsdam, den ...



Die Landeshauptstadt Potsdam,  
vertreten durch ....,  
nachfolgend „LHP“ genannt,

und

die Stadtwerke Potsdam GmbH  
vertreten durch Herrn, Böhme  
nachfolgend „SWP“ genannt,

und

die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH,  
vertreten durch...,  
nachfolgend „ViP“ genannt,

schließen die nachfolgende

## Vereinbarung

über die  
Gewährung eines Investitionskostenzuschusses

### Präambel

Die Eigengesellschaft der SWP, Verkehrsbetriebs Potsdam GmbH, ViP ist mit der Durchführung des übrigen Öffentlichen Personennahverkehrs in der LHP betraut. Grundlage der Betrauung ist der Verkehrsleistungs- und finanzierungsvertrag vom 28. April 2005 (VLFV), in der Fassung vom 01.12/19.12.2014. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Stadtgebiet plant die ViP diverse Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in ihre ÖPNV-Infrastruktur.

Die geplanten Maßnahmen sind:

- a) Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordast" von der Viereckremise zum Campus Jungfernsee,
- b) Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee,
- c) Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck),
- d) Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen),
- e) Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2015 hat die Landeshauptstadt Potsdam Verkehrsinfrastrukturpaket der ViP zugestimmt. Die Finanzierung soll jährlich in Höhe von ca. 2,1 Millionen Euro aus den ÖPNV-Zuweisungen des Landes Brandenburg erfolgen. Die Zuschüsse sind zweckgebunden zur Finanzierung von Investitionen zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der ViP gemäß VLFV.

§ 2 Abs. 6 des VLFV zwischen der LHP und der ViP regelt, dass die in dem Vertrag ausgewiesenen Zuschüsse nicht die Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen in den Fahrzeugpark und die Infrastruktur beinhalten. Die Zuschüsse für die Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen in den Fahrzeugpark und

die Infrastruktur werden vielmehr gesondert auf Antrag der ViP und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Sollte die ViP über 2019 hinaus mit der Erbringung von gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der LHP betraut werden, erklärt die LHP bereits jetzt ihre Bereitschaft, im Rahmen der Verhandlungen über die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des ÖPNV die Mehraufwendungen wie auch Darlehenstilgungen der ViP aus dem ÖPNV-Infrastrukturpaket bei der Festlegung der Finanzierungsanteile der LHP geeignet zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien was folgt:

### **§ 1 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses und sonstiger Finanzierungsvorteile**

- (1) Die LHP gewährt über die SWP der ViP für die Maßnahmen in ihre ÖPNV-Infrastruktur in 2015 einmalig einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3,8 Mio. Euro und in den darauffolgenden Jahren jährlich 2,1 Mio. Euro. Die Investitionskostenzuschüsse werden vorbehaltlich einer erwarteten Förderung durch das Land Brandenburg (ÖPNV-Zuweisungen des Landes Brandenburg gemäß § 10 Abs. 2 ÖPNVG Bbg) gewährt. Zeichnet sich eine Minderung oder ein Ausfall der Förderung ab, gelten die Regelungen entsprechend §10 (1) des bestehenden VLFV. Im Falle gravierender Abweichungen der tatsächlichen Kostenentwicklung im Vertragszeitraum gelten die Regelungen entsprechend §10 (2) VLFV.
- (2) Die Zuschüsse gemäß Abs. 1 sind zweckgebunden zur Finanzierung von Investitionen zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der ViP gemäß VLFV zu verwenden.

### **§ 2 Einbeziehung in den Gesamtfinanzierungsbedarf der ViP**

Die ViP hat sicherzustellen, dass nur der um die Investitionskostenzuschüsse geminderte Abschreibungsaufwand in die Trennungsrechnung für den Ist-Kostennachweis gemäß § 2 Abs. 2 Satz 4 und 5 des VLFV einfließt.

### **§ 3 Verwendungsnachweis**

- (1) Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse für das jeweilige Geschäftsjahr ist von der ViP bis zum 30. April des Folgejahres nachzuweisen.
- (2) Die Nachweise sind so zu führen, dass die LHP ihre Nachweispflichten gegenüber dem Land Brandenburg erfüllen kann. Auf gesonderte Anforderung kann die LHP die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.

### **§ 4 Laufzeit und Beendigung der Vereinbarung, Anpassung**

- (1) Die Vereinbarung wird mit ihrer Unterzeichnung wirksam und endet zunächst mit Beendigung des bestehenden VLFV. Insofern die ViP über diesen hinaus erneut mit der Erbringung des üÖPNV auf dem Gebiet der LHP betraut wird, ist beabsichtigt, eine entsprechende Folgevereinbarung abzuschließen.

- (2) Eine vorzeitige Beendigung dieser Vereinbarung ist nur möglich, wenn die ViP nicht mehr mit der Durchführung des übrigen Öffentlichen Personennahverkehrs in der LHP betraut ist.

## **§ 5 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung dieses Vertrags insgesamt unzumutbar wird, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. Das Gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke gelten Bestimmungen als vereinbart, die dem von den Vertragsparteien angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommen.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebungsabrede der Schriftform.

Für die Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam, den ...

Für die Stadtwerke Potsdam GmbH

Potsdam, den ...

Für die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH

Potsdam, den ...

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 547002 Bezeichnung: ÖPNV.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	5.949.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	30.800.000
<b>Ertrag</b> neu	5.949.000	6.160.000	6.050.000	6.050.000	6.050.000	6.050.000	30.360.000
<b>Aufwand</b> laut Plan	6.034.146	6.160.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	30.800.000
<b>Aufwand</b> neu	6.034.146	6.160.000	19.815.000	7.078.000	7.858.000	8.356.000	49.267.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-85.146	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	-85.146	0	-13.765.000	-1.028.000	-1.808.000	-2.306.000	-18.907.000
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan	0	1.700.000	1.800.000	1.850.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	11.050.000
<b>Investive Einzahlungen</b> neu	0	1.700.000	1.991.200	1.850.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	11.161.200
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan	0	1.700.000	1.800.000	1.850.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	11.050.000
<b>Investive Auszahlungen</b> neu	0	1.700.000	1.991.200	1.850.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	11.161.200
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Das Formular "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" beinhaltet nicht die Aufwendungen für die Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Aufwendungen stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses der SVV über den Haushalt der jeweiligen Jahre.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0314**

öffentlich

**Betreff:**  
Bahnhof Marquardt

**Einreicher:** Fraktion SPD

Erstellungsdatum 21.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Planungskonzept für den Ausbau des Umfelds des Bahnhofs Marquardt zu einem „multi-modalen“ und barrierefreien Umsteigepunkt zu erstellen. Die Planung soll folgende Kernelemente beinhalten:

- unmittelbare Erreichbarkeit des Bahnhofes über die B273
- Schaffung von attraktiven P+R-Flächen in direkten Bahnhofsumfeld, sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder
- tangentielle Busanbindungen
- barrierefreie Erreichbarkeit beider Bahnsteige
- Ladestation für eMobilität
- Ausbau bzw. Schaffung von Radwegeverbindungen vom Bahnhof in die nördlichen Ortsteile.

Dem Konzept ist ein Maßnahmenplan beizufügen, der umsetzungsorientiert den weiteren Handlungsrahmen in investiver Hinsicht darstellt.

Die Erstellung der Planung ist durch ein Werkstattverfahren unter Beteiligung der Ortsbeiräte der nördlichen Ortsteile Marquardt, Satzkorn, Uetz-Paaren, Fahrland und Neu-Fahrland zu begleiten.

Das Konzept einschließlich Maßnahmenplan ist der Stadtverordnetenversammlung Ende des III. Quartales 2015 zur Entscheidung vorzulegen.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Verkehrsprobleme in (und um) Potsdam sind vornehmlich der Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs in die „Kernstadt“ geschuldet. Gleichwohl ist die Innenstadt mit der Regionalbahn via Bahnhof Marquardt in kürzester Zeit erreichbar.

Der Ausbau des Bahnhofes Marquardt und seines Umfeldes zu einem attraktiven „dezentralen Verknüpfungspunkt“, der ein Umsteigen auf verschiedene Verkehrsmittel (multi-modal = Auto, Fahrrad, Bus und Bahn) kundenfreundlich ermöglicht, kann eine Verlagerung von Verkehr befördern.

Durch Taktverdichtung der Regionalbahnverbindungen sowie die Anbindung der Regionalbahn an den Bahnhof Spandau kann eine Verstärkung der angestrebten Verlagerungseffekte erreicht werden.

Das Werkstattverfahren und die Einbeziehung der Ortsbeiräte sollen dazu beitragen, vorhandene Ideen zu erschließen und nutzbar zu machen sowie alternative Lösungen zu diskutieren.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0306**

**Betreff:**  
**Garagenstandortkonzept**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 15/SVV/0128**

Erstellungsdatum 21.04.2015

Eingang 922: 21.04.2015

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

4/46/464

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.05.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss vom 11.03.2015 zur Drucksache 15/SVV/0128 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, einen Bericht zum Stand der Realisierung des am 04.03.2009 unter der Drucksachennummer 08/SVV/1026 beschlossenen Garagenstandortkonzeptes zu geben.

Der jeweilige Sachstand zu den seinerzeit in städtischem Eigentum befindlichen Garagenanlagen lässt sich am einfachsten übersichtlich darstellen, indem die wesentlichen Eckdaten der Standorte, die seinerzeitigen Festlegungen sowie die dort dokumentierten Handlungsbedarfe dem aktuellen Sachstand 2015 gegenübergestellt werden.







## Anlage 1

„Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015“

### Inhalt der Anlage

S. 2-15 Einzelblätter der Garagenstandorte im Eigentum der Landeshauptstadt

In den Zeilen 1 – 7 werden jeweils die Aussagen des Garagenstandortkonzeptes mit der Beschlusslage 2009 dargestellt, in Zeile 8 der aktuelle Stand im März 2015.

Hinweis zum Thema Grundstücksverwaltung: Bereits die Mitteilungsvorlage zum Umsetzungsstand von 2012 enthielt den Hinweis, dass die Verwaltung der Garagen zum 30.06.2012 durch den KIS beendet wurde, da die Verwaltung zum 01.07.2012 an die Pro Potsdam übergeben wurde. Dieses wird hier nicht mehr gesondert dargestellt, betrifft aber alle Garagengrundstücke dieser Vorlage, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt befinden.

S. 16-19 Kartenausschnitte der Garagenstandorte im Eigentum der Landeshauptstadt

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Templiner Straße</b>
Fläche	1.447 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 1
Anzahl Garagen	51
Eigentumssituation Garagen 2008	Verein – Garagengemeinschaft „Templiner Straße e.V.“ (31 Ga) LHP (20 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Allenfalls im Bestand verwertbar  Grünfläche / Sportnutzung, Alternative zum Bestand nur Abriss
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verkauf an Nutzer zum Verkehrswert 2. Verkauf an Dritte zum Verkehrswert unter Beibehaltung der Garagennutzung
Handlungsbedarf 2008	1. Erstellung Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen 2. Kaufpreisangebot an die Nutzer auf der Basis des Verkehrswertgutachtens
Sachstand 2015	Mit Kaufvertrag P 546/2010 der Notarin Sabine Popp vom 21.05.2010 an die Nutzer zum Verkehrswert veräußert.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Hans-Sachs-Straße</b>
Fläche	Ca. 3.000 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 2
Anzahl Garagen	48
Eigentumssituation Garagen 2008	LHP (6 Garagen) Nutzer (42 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Allenfalls im Bestand verwertbar  Grünfläche / Sportnutzung, Alternative zum Bestand nur Abriss
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verkauf an Nutzer zum Verkehrswert 2. Verkauf an Dritte zum Verkehrswert unter Beibehaltung der Garagennutzung
Handlungsbedarf 2008	1. Erstellung Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen  2. Kaufpreisangebot an die Nutzer auf der Basis des Verkehrswertgutachtens
Sachstand 2015	Garagennutzer haben Kauf zum Verkehrswert abgelehnt. Die Erschließung des Garagengrundstücks ist nur über das private Nachbargrundstück möglich. Hierzu werden z.Zt. Verhandlungen mit dem Grundstücksnachbarn geführt. Zugleich soll auch die Zuwegung des anliegenden Spiel- und des Sportplatzes gesichert werden.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Knobelsdorffstraße</b>
Fläche	4.248 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 3
Anzahl Garagen	103
Eigentumssituation Garagen 2008	LHP (17 Garagen) Garagengemeinschaft „Potsdam West“ (86 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Allenfalls im Bestand verwertbar Höherwertige Nutzung wegen Lage am Bahndamm ausgeschlossen
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verkauf an Nutzer zum Verkehrswert 2. Verkauf an Dritte zum Verkehrswert unter Beibehaltung der Garagennutzung
Handlungsbedarf 2008	1. Erstellung Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen 2. Kaufpreisangebot an die Nutzer auf der Basis des Verkehrswertgutachtens
Sachstand 2015	Garagennutzer haben Kauf zum Verkehrswert abgelehnt. Übergreifende Projektentwicklung für Wohnungsbau unter Berücksichtigung vorhandener Nutzungsansprüche wird für möglich gehalten und weiter geprüft. Fläche liegt innerhalb der Kulisse für geförderten Mietwohnungsneubau.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Maybachstraße</b>
Fläche	3.385 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 4
Anzahl Garagen	30
Eigentumssituation Garagen 2008	LHP (2 Garagen) Garagengemeinschaft „Maybachstraße“ (28 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Allenfalls im Bestand verwertbar  Höherwertige Nutzung wegen Lage am Bahndamm ausgeschlossen
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verkauf an Nutzer zum Verkehrswert 2. Verkauf an Dritte zum Verkehrswert unter Beibehaltung der Garagennutzung
Handlungsbedarf 2008	1. Erstellung Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen 2. Kaufpreisangebot an die Nutzer auf der Basis des Verkehrswertgutachtens
Sachstand 2015	Innerhalb des Garagenkomplexes befindet sich ein privates Flurstück. Weder die Garagennutzer noch der private Eigentümer wollen das Grundstück kaufen. Prüfung, ob hier Wohnbaupotentiale gesehen werden. Fläche liegt innerhalb der Kulisse für geförderten Mietwohnungsneubau.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Turmstraße 20 / Im Schäferfeld</b>
Fläche	2.470 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 5
Anzahl Garagen	67
Eigentumssituation Garagen 2008	LHP (8 Garagen) Garagengemeinschaft „Stern-Schäferfeld“ (59 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Uneingeschränkt verwertbar, § 34 BauGB Wohnen (Einfamilienhausgrundstücke)
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verkauf an Nutzer zum Verkehrswert 2. Verkauf an Dritte zum Verkehrswert
Handlungsbedarf 2008	1. Erstellung Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen 2. Kaufpreisangebot an die Nutzer auf der Basis des Verkehrswertgutachtens
Sachstand 2015	Mit Kaufvertrag P 395/2011 des Notars Dr. Wolfgang Probandt vom 20.09.2011 an die Nutzer zum Verkehrswert verkauft.



## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Burgstraße</b>
Fläche	Ca. 2.911 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 6
Anzahl Garagen	45
Eigentumssituation Garagen 2008	Verein – Garagengemeinschaft „Burgstraße“
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Uneingeschränkt verwertbar, § 34 BauGB Wohnen (Geschosswohnungsbau)
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verkauf des Grundstückes zur Wohnbebauung an Dritte 2. Der Erwerber soll die zu errichtenden notwendigen Stellplätze vorrangig an die bisherigen Nutzer zu Marktpreisen anbieten.  Die Möglichkeit weiterer Parkplätze im öffentlichen Raum soll geprüft werden
Handlungsbedarf 2008	Suche nach Träger Geschosswohnungsbau
Sachstand 2015	Veräußerung unter Berücksichtigung der Mitteilungsvorlage „Grundstücksverkäufe für Geschosswohnungsbau an Investoren“ (DS-Nr. 15/SVV/0080 vom 22.01.2015) ist möglich. Fläche liegt innerhalb der Kulisse für geförderten Mietwohnungsneubau.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Gluckstraße</b>
Fläche	2.131 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 7
Anzahl Garagen	42
Eigentumssituation Garagen 2008	LHP (36 Garagen) Nutzer (6 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Uneingeschränkt verwertbar, § 34 BauGB Wohnen (Geschosswohnungsbau)
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verwertung nach 3 Jahren 2. Ortsnahe Nutzer zu den Standorten Gluckstraße / Patrizierweg und Mittelbusch verlagern (siehe dort)
Handlungsbedarf 2008	Suche nach Träger Geschosswohnungsbau
Sachstand 2015	Veräußerung unter Berücksichtigung der Mitteilungsvorlage „Grundstücksverkäufe für Geschosswohnungsbau an Investoren“ (DS-Nr. 15/SVV/0080 vom 22.01.2015) ist möglich. Fläche liegt innerhalb der Kulisse für geförderten Mietwohnungsneubau.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Gluckstraße / Patrizierweg</b>
Fläche	3.679 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 8
Anzahl Garagen	73
Eigentumssituation Garagen 2008	Nutzer
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Uneingeschränkt verwertbar, § 34 BauGB  Wohnen (Geschosswohnungsbau)
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verwertung nach frühestens 5 Jahren 2. Ortsnahe Nutzer vom Standort Gluckstraße können zwischenzeitlich vorzugsweise freiwerdende Garagen nutzen.
Handlungsbedarf 2008	Verlagerungsmöglichkeit verbleibender Nutzer in den Komplex Mittelbusch prüfen und freie Garagen dort bevorzugt zur Verlagerung anbieten  Mittelfristig Suche nach Träger für Geschosswohnungsbau
Sachstand 2015	Veräußerung unter Berücksichtigung der Mitteilungsvorlage „Grundstücksverkäufe für Geschosswohnungsbau an Investoren“ (DS-Nr. 15/SVV/0080 vom 22.01.2015) ist möglich. Fläche liegt innerhalb der Kulisse für geförderten Mietwohnungsneubau.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Am Mittelbusch 400 A I und A II</b>
Fläche	Ca. 27.627 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 9
Anzahl Garagen	746
Eigentumssituation Garagen 2008	Verein – Garagenkomplex am Stern e.V. (252 Garagen) LHP (147 Garagen) Nutzer (347 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Wohnbaufläche – Entwicklung nur mit Schaffung Planungsrecht  Planung eingestellt gemäß Beschluss 08/SVV/0107 vom 02.04.2008
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	Kein Bedarf für gesonderte Festlegung in Garagenstandortkonzept, da Beschluss 08/SVV/0107 vom 02.04.2008 Festlegung für diese Anlage trifft.
Handlungsbedarf 2008	Verlagerungsmöglichkeit verbleibender Nutzer aus den Komplexen Glückstraße und Glückstraße/Patrizierweg prüfen und freie Garagen bevorzugt zur Verlagerung von dort anbieten
Sachstand 2015	Gemäß Beschluss der SVV, DS-Nr. 08/SVV/0107 vom 02.04.2008, ist der Garagenstandort bis mindestens 2018 als solcher zu erhalten. Im Nachgang soll der Garagenstandort für den Wohnungsbau entwickelt werden. Fläche liegt innerhalb der Kulisse für geförderten Mietwohnungsneubau.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Unter den Eichen / Meisenweg</b>
Fläche	Ca. 9.293 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 10
Anzahl Garagen	221
Eigentumssituation Garagen 2008	LHP (4 Garagen) Verein – Garagengemeinschaft „Unter den Eichen“ e.V. (160 Garagen) Verein – Garagenverein Meisenweg e.V. (57 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Nur mit Schaffung von Planungsrecht verwertbar  Wohnen (Geschosswohnungsbau), Erschließung derzeit nicht gesichert
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	Standorterhaltung für mindestens 10 Jahre unter Auffüllung durch Nutzer der Standorte Tiroler Damm
Handlungsbedarf 2008	
Sachstand 2015	Durch Beschluss der SVV, DS-Nr. 08/SVV/0831 vom 15.09.2008 wurde eine 10 jährige Standortsicherung garantiert (bis Ende 2018). Abweichend hiervon hat die SVV (DS-Nr. 14/SVV/0227 vom 02.04.2014) Verhandlungen zum Verkauf des Grundstücks an die Garagenvereine zum Erhalt des Standortes beschlossen. Diese Verhandlungen werden aktuell geführt.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Tiroler Damm (beide Standorte)</b>
Fläche	Ca. 2.030 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 11
Anzahl Garagen	51
Eigentumssituation Garagen 2008	LHP (6 Garagen) Nutzer (45 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Teilweise nicht verwertbare Erschließungsfläche, allenfalls im Bestand verwertbar, erheblicher Baumbestand Flurstücksteilung entspricht nicht tatsächlicher Nutzungsgrenze, Grundstücksneuordnung und Bereinigung nach Konzept
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	Vertragliche Sicherung für einen Zeitraum von 10 Jahren (d.h. bis 2019) Die Empfehlung des Arbeitskreises Garagenstandortkonzept, eine Grundstücksneuordnung ist nicht in Angriff zu nehmen.
Handlungsbedarf 2008	Entfällt gemäß Festlegung
Sachstand 2015	Durch Beschluss der SVV, DS-Nr. 08/SVV/0831 vom 15.09.2008 wurde eine 10 jährige Standortsicherung garantiert (bis Ende 2018).

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Wiesenstraße 13</b>
Fläche	Ca. 600 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 12
Anzahl Garagen	13
Eigentumssituation Garagen 2008	LHP (1 Garage) Garagengemeinschaft „Wiesenstraße 13“ (12 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Uneingeschränkt verwertbar, § 34 BauGB  Gewerbe
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verkauf an Nutzer zum Verkehrswert 2. Verkauf an Dritte zum Verkehrswert
Handlungsbedarf 2008	1. Erstellung Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen  2. Kaufpreisangebot an die Nutzer auf der Basis des Verkehrswertgutachtens
Sachstand 2015	Nutzer haben kein Kaufinteresse. Verkauf an Dritte ist möglich.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Forststraße</b>
Fläche	Ca. 3.700 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 13
Anzahl Garagen	92
Eigentumssituation Garagen 2008	LHP (20 Garagen) Nutzer (72 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Eingeschränkt verwertbar, § 34 BauGB Beeinträchtigung durch EWP-Station Wohnen oder Mischnutzung, Rücksichtnahme auf WR nördlich
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verkauf an Nutzer zum Verkehrswert 2. Verkauf an Dritte zum Verkehrswert
Handlungsbedarf 2008	1. Erstellung Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen 2. Kaufpreisangebot an die Nutzer auf der Basis des Verkehrswertgutachtens
Sachstand 2015	Mit Kaufvertrag UR-Nr. 220/12 der Notarin Elisabeth Korte- Hirschefeld vom 30.10.2012 an die Nutzer zum Verkehrswert verkauft.



## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

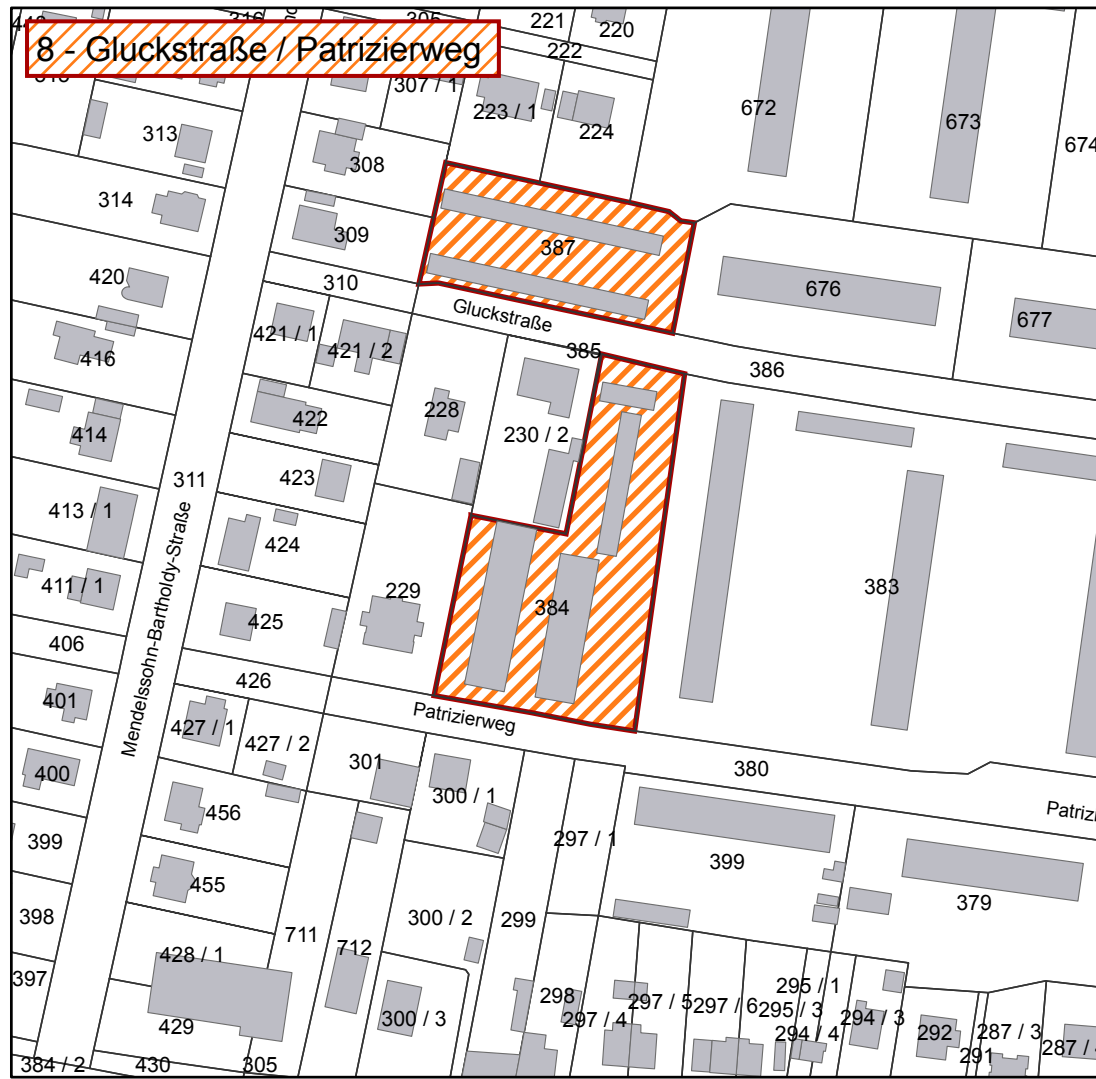
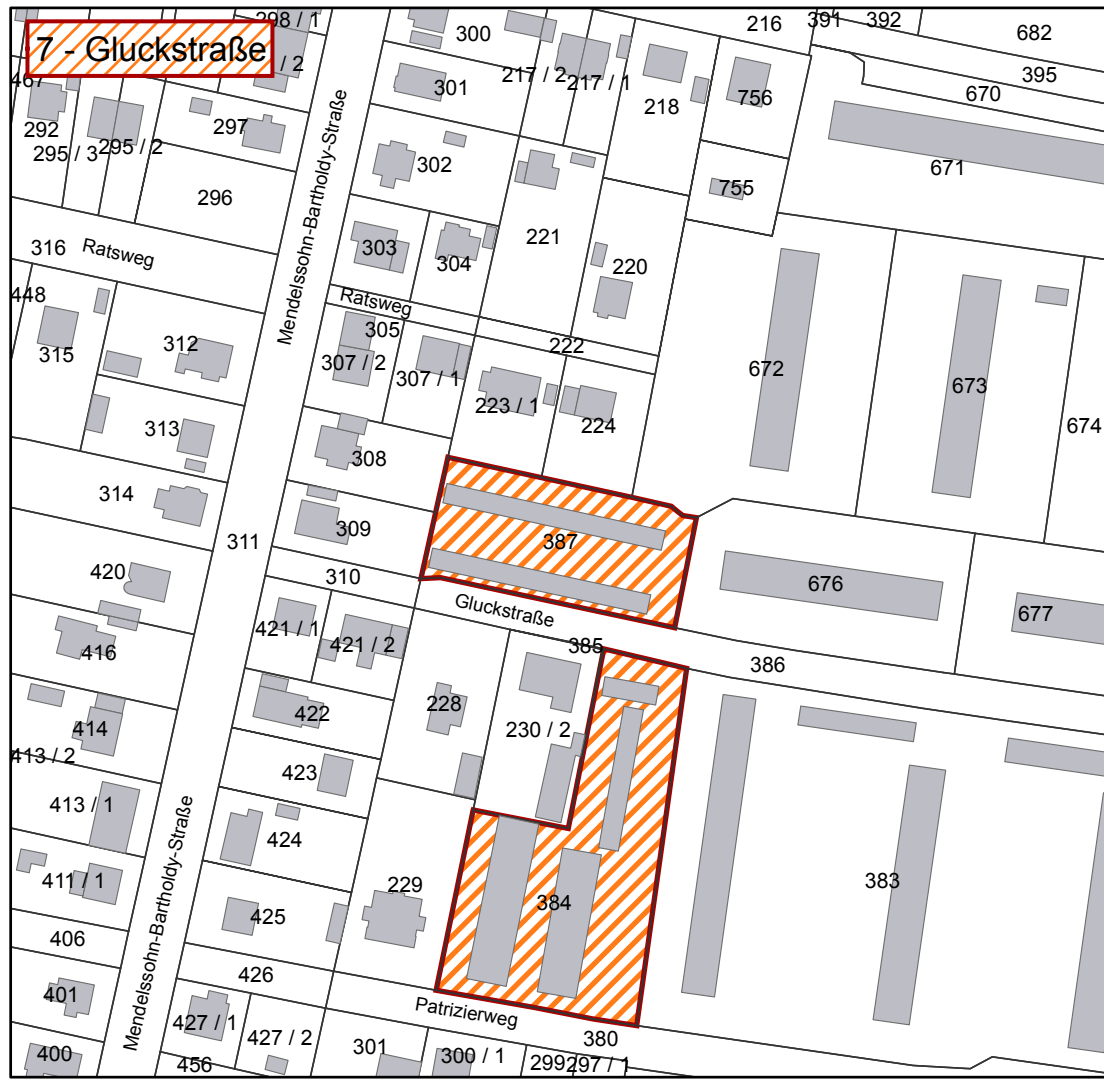
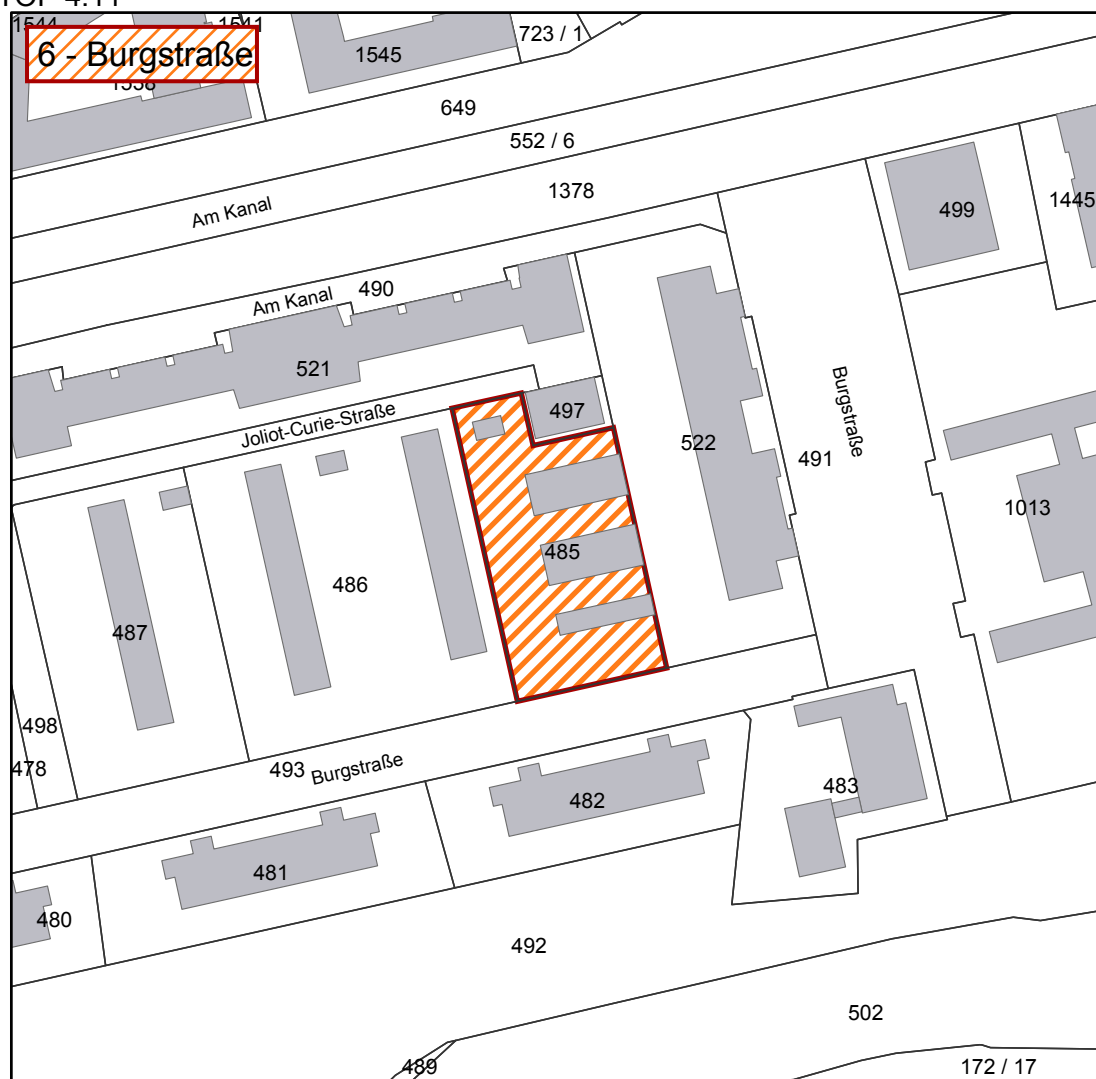
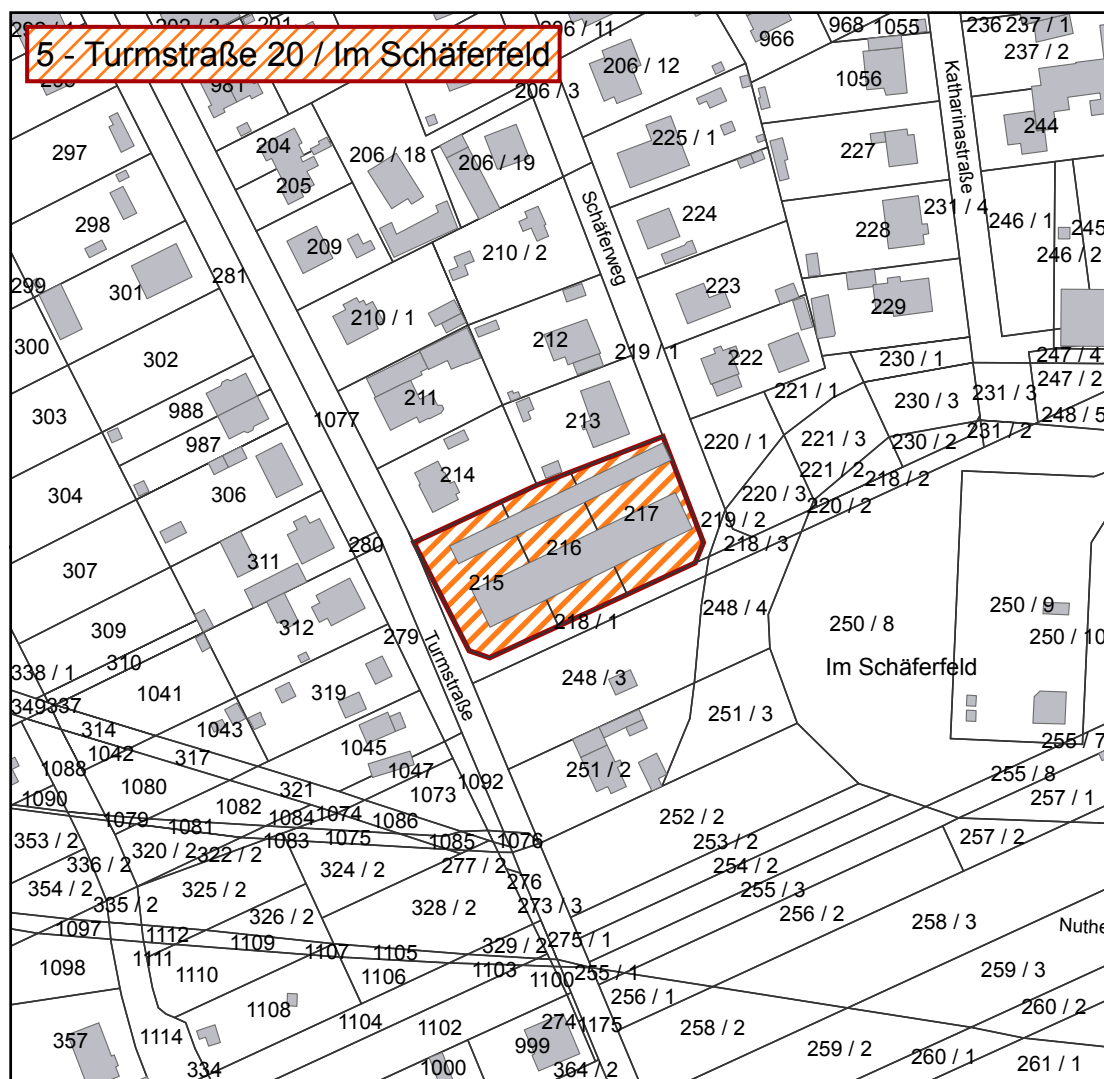
<b>Standort</b>	<b>Auf dem Kiewitt</b>
Fläche	4.209 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 14
Anzahl Garagen	118
Eigentumssituation Garagen 2008	Verein – Garagengemeinschaft „Auf dem Kiewitt“ e.V.
Planungsrechtliche Bewertung  Planerische Ziele 2008	Tangiert durch Planung der Innerstädtischen Entlastungsstraße (ISES), Grundstückszuschnitt erlaubt keine Verwertung als Einzelgrundstück, nur nördlicher Teil bei Zusammenlegung mit Nachbargrundstück nutzbar, § 34 BauGB  Nichtstörendes Gewerbe
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	Aufgrund ISES-Planung halten im Bestand (mindestens noch 5 Jahre)  Nach Entscheid in Sachen ISES erneute Prüfung
Handlungsbedarf 2008	
Sachstand 2015	Grundstück wird nicht mehr für die ISES benötigt. Unter Einbeziehung von Nachbargrundstücken werden Entwicklungsmöglichkeiten auch für Wohnungsbau gesehen. Erarbeitung einer Konzeption erforderlich.



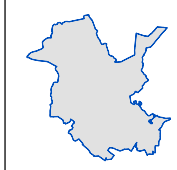
### Garagenstandortkonzept

Eigentümer

- Landeshauptstadt Potsdam
- PRO POTSDAM





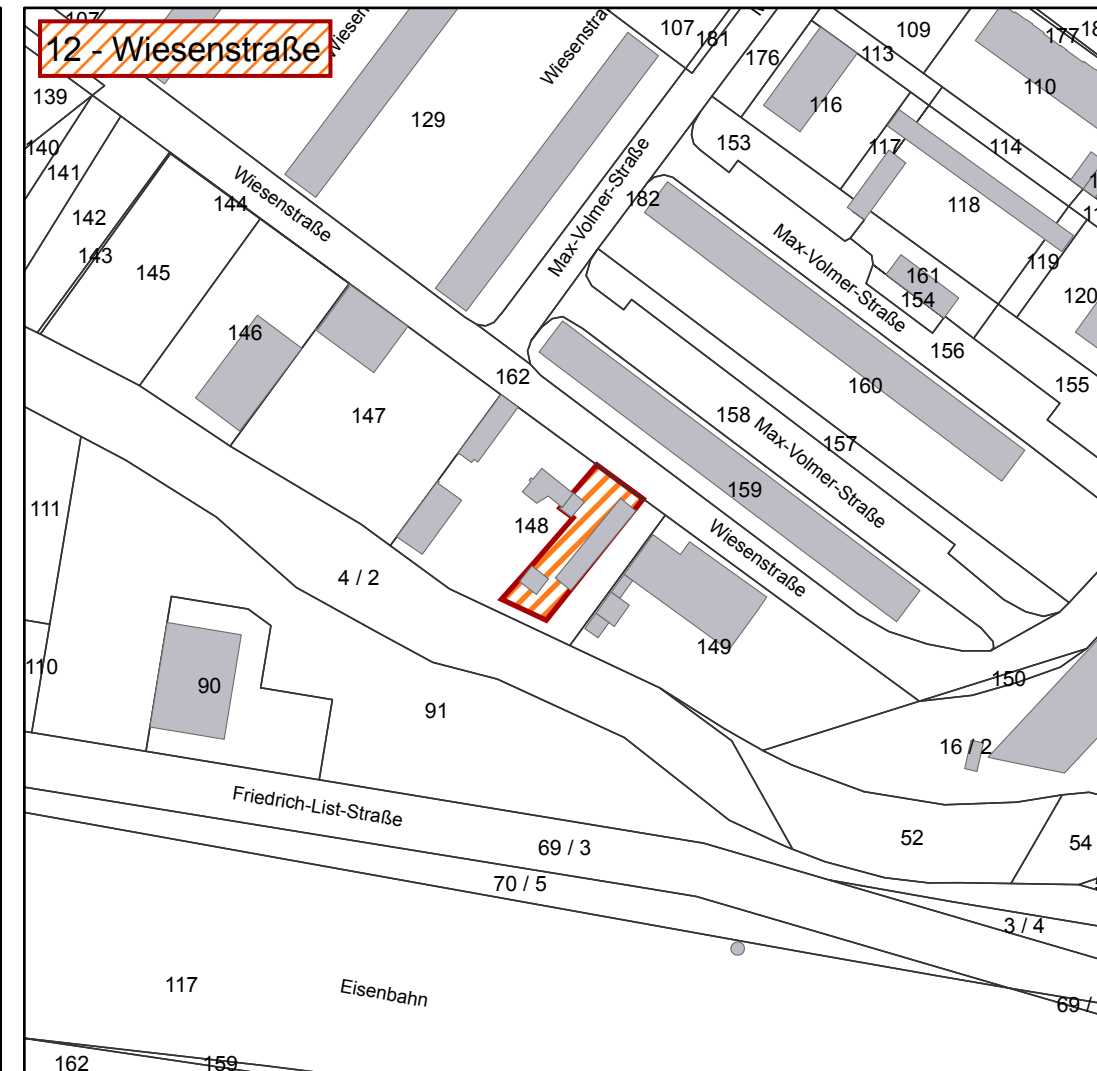
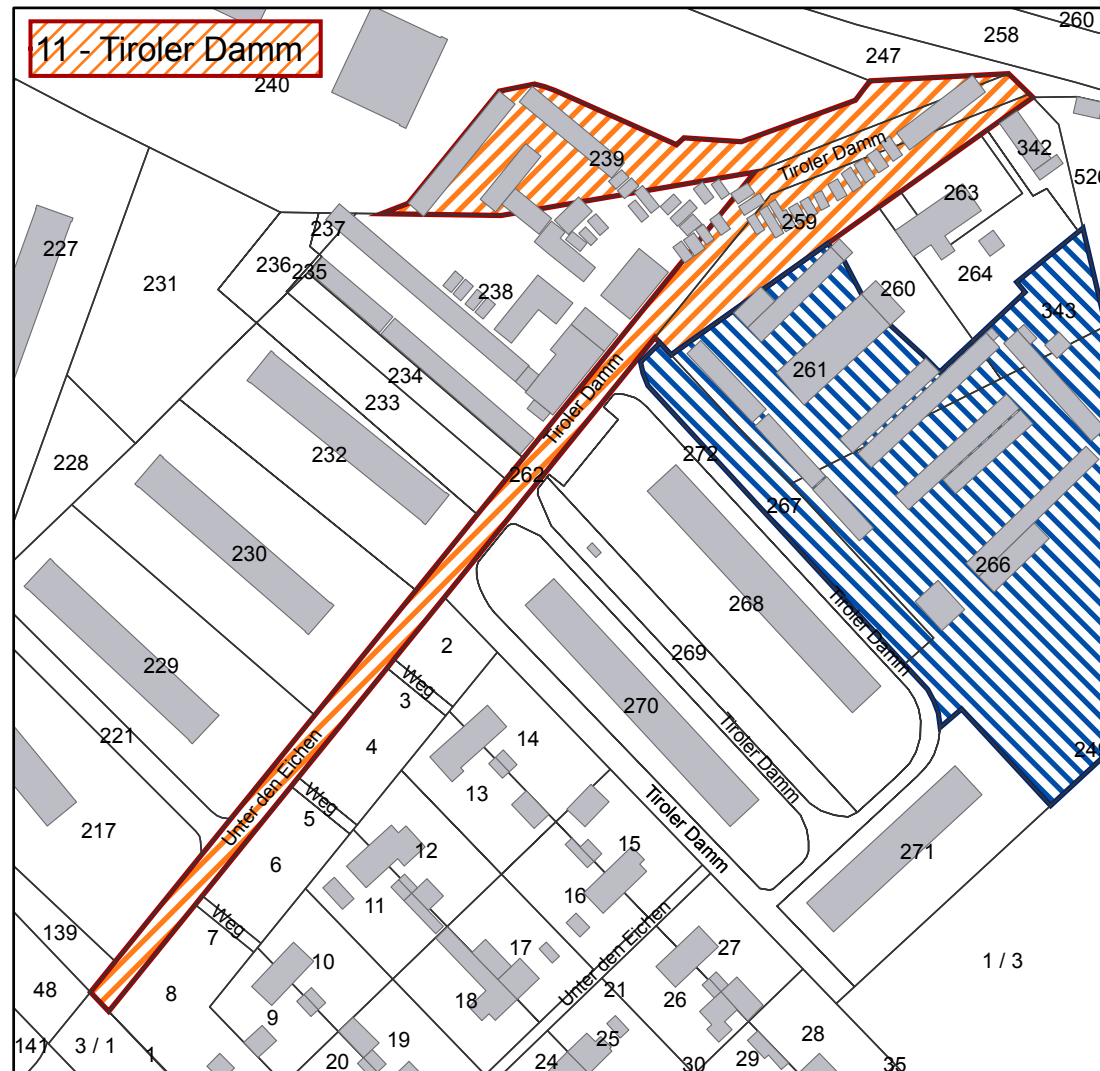
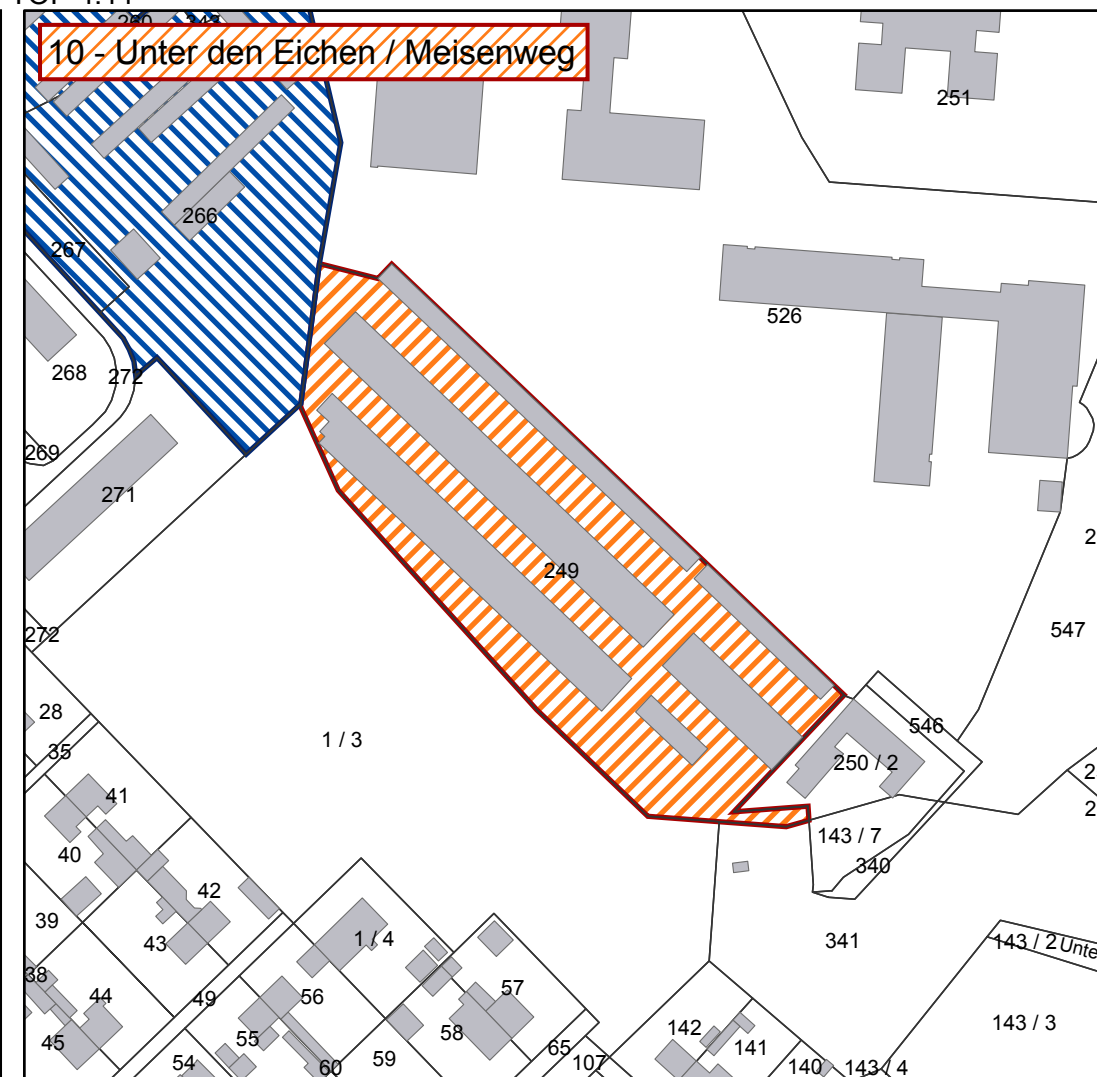
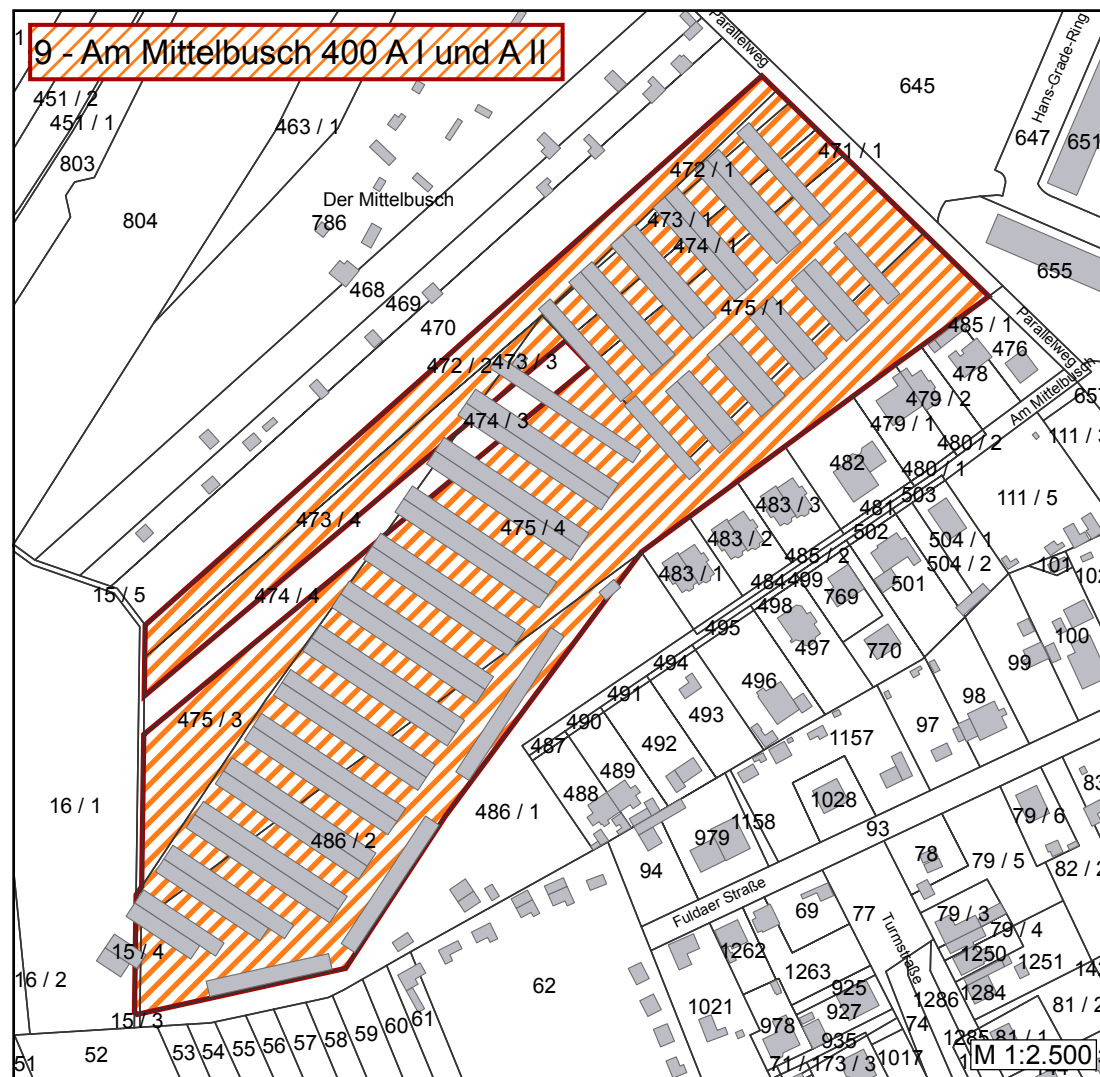
Ausschnitte wurden erstellt im Maßstab 1:2.000



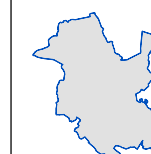
## Garagenstandortkonzept

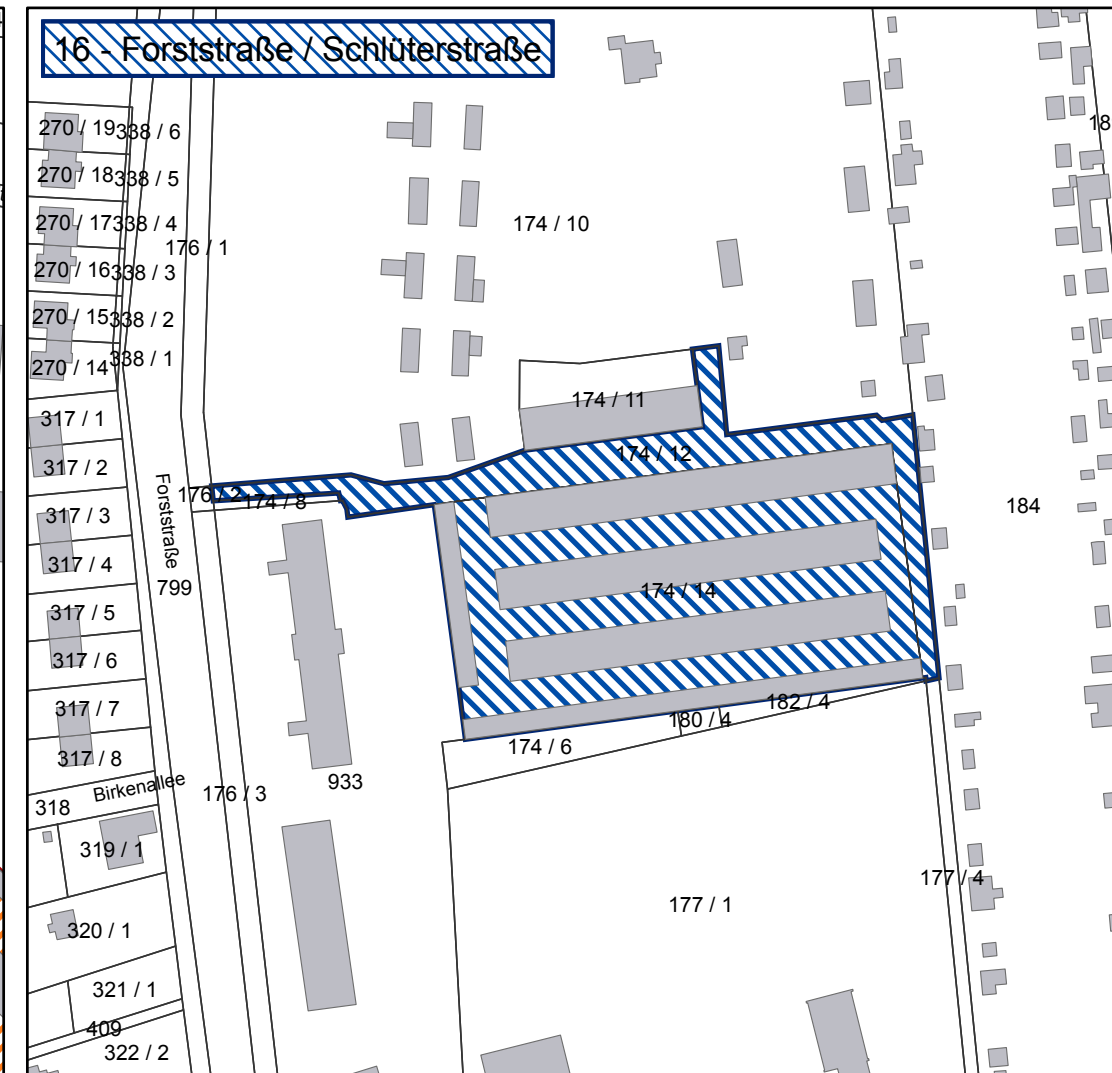
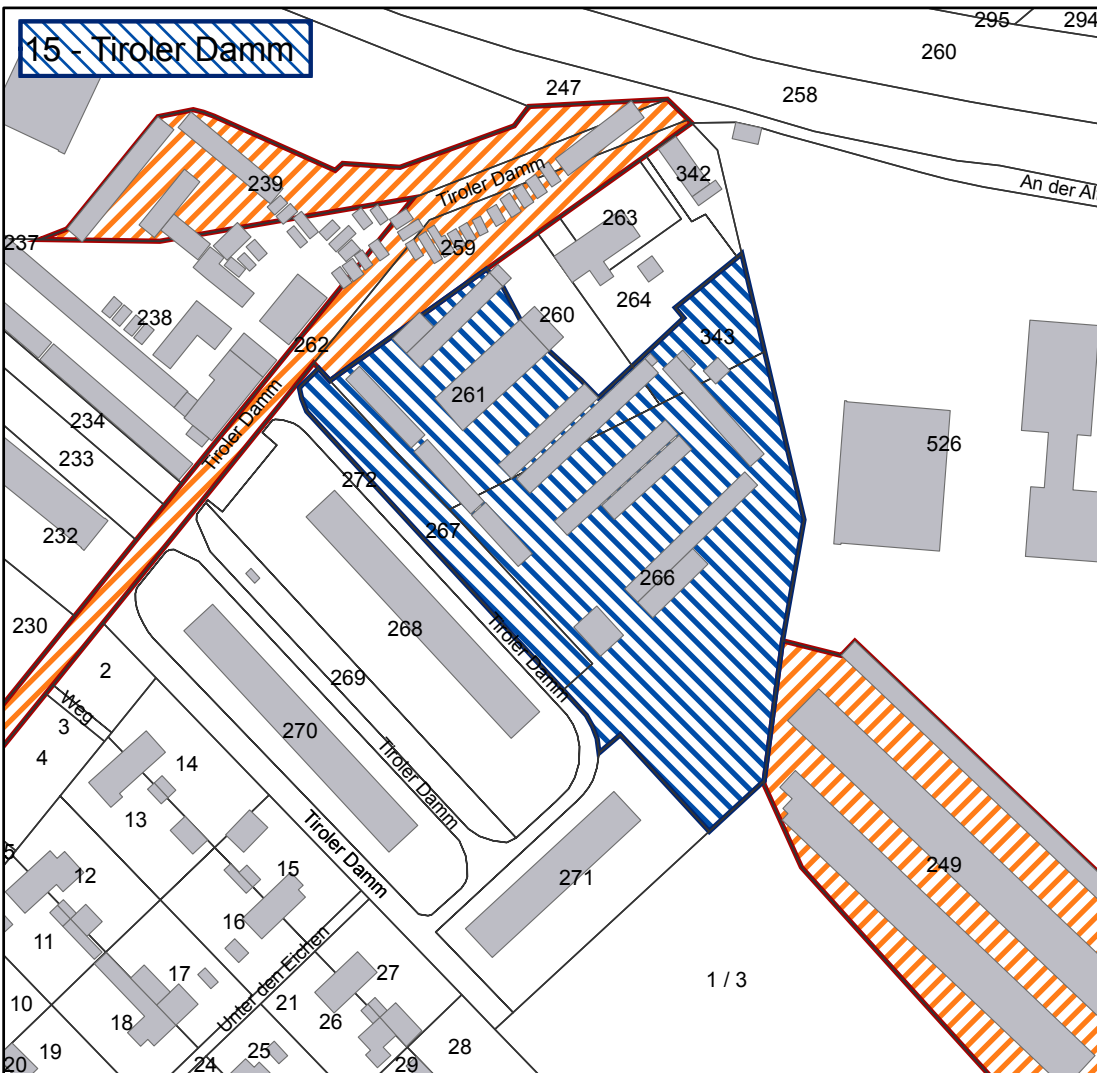
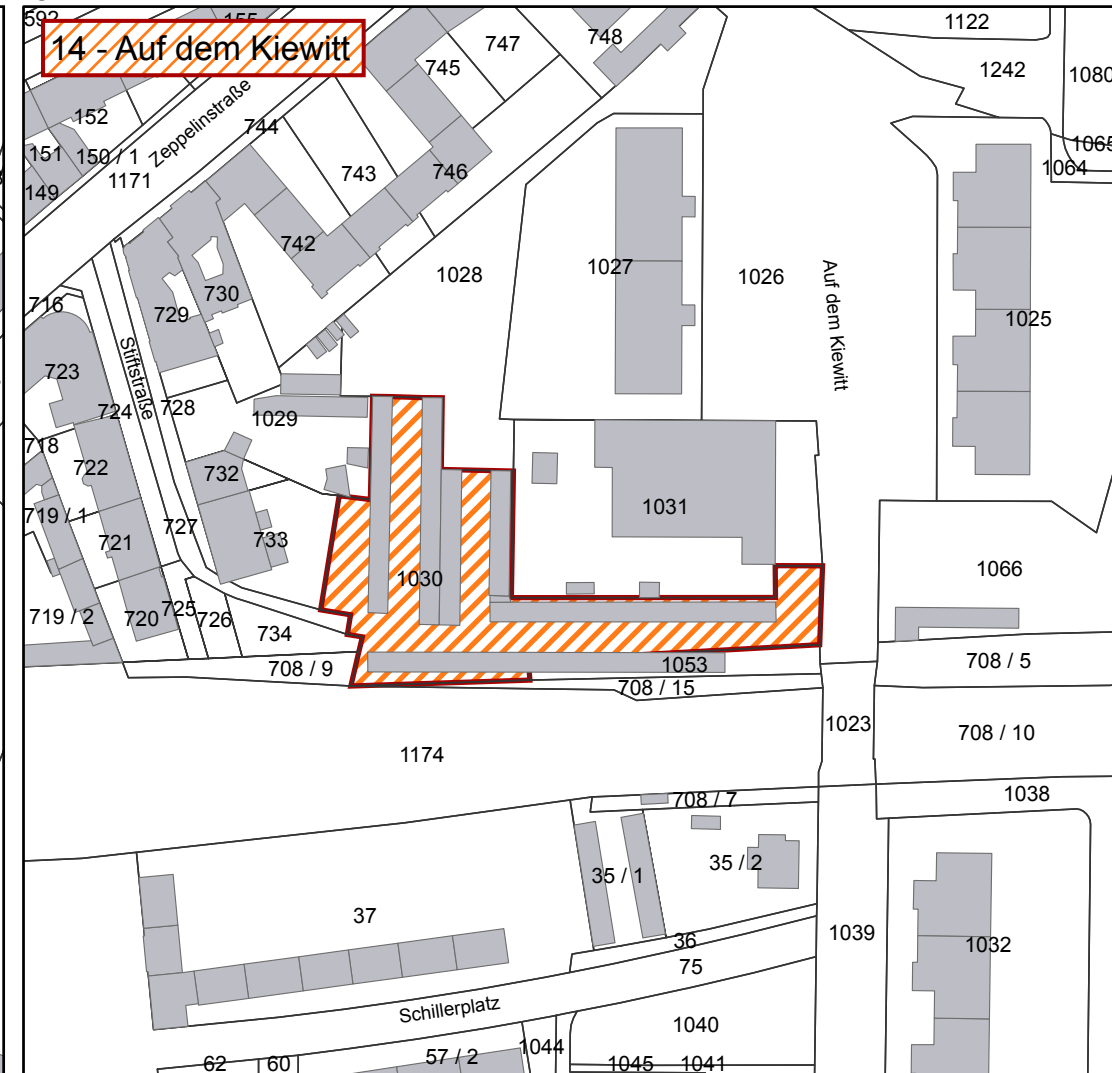
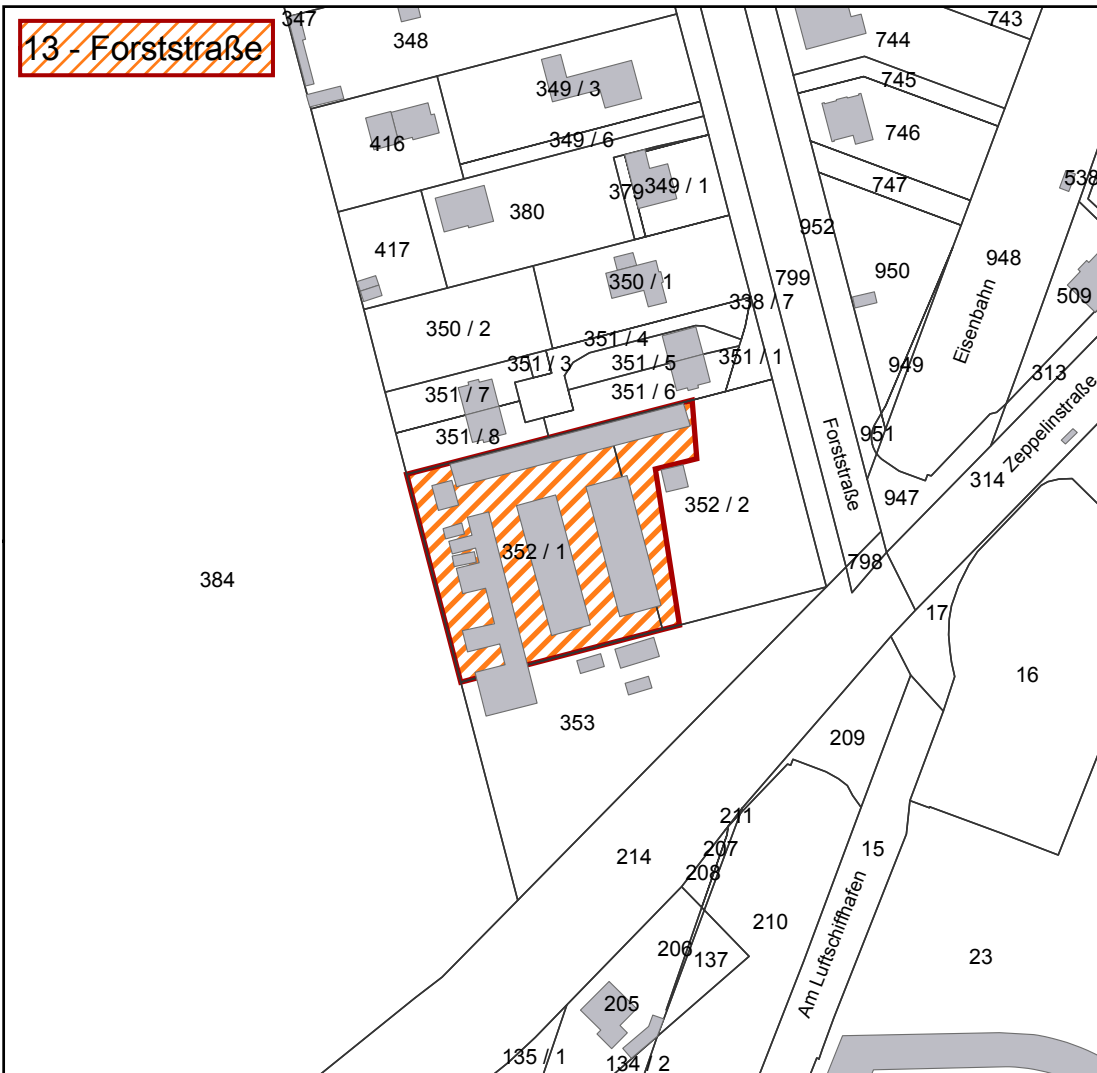
### Eigentümer

-  Landeshauptstadt Potsdam
-  PRO POTSDAM



Ausschnitte wurden erstellt im Maßstab 1:2.000





## Garagenstandortkonzept

### Eigentümer

- Landeshauptstadt Potsdam
- PRO POTSDAM

Ausschnitte wurden erstellt im Maßstab 1:2.000





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0330**

**Betreff:**  
**Gewerbeflächensicherungskonzept - Jahresbilanz 2014/2015**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 12/SVV/0157**

Erstellungsdatum 22.04.2015

Eingang 922: 22.04.2015

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.05.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gewerbeflächensicherungskonzept – Jahresbilanz 2014/2015

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Anlage**

- Jahresbilanz 2014/2015
- Bilanz aller verfügbaren Standorte

- Bilanz Standorte kg Typen



Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3					90	mittlere

## 1. Zusammenfassung

Am 04. April 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung das „Gewerbeflächensicherungskonzept (GSK)“ beschlossen.<sup>1</sup> Gemäß Punkt 4.4 des GSK und Punkt 6.3 der „Richtlinie zur Sicherung der Gewerblichen Potenzialflächen der Landeshauptstadt Potsdam“, die am 12. April 2012 in Kraft gesetzt wurde, verpflichtet sich die Stadtverwaltung, einmal jährlich in einer Mitteilungsvorlage der Stadtverordnetenversammlung den Bestand der „Gewerblichen Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen)“ zu bilanzieren.

Die vorliegende dritte Jahresbilanz stellt die Ergebnisse der Sicherung und Aktivierung der gewerblichen Potenzialflächen dar und gibt Auskunft über die Inanspruchnahme für den Zeitraum Februar 2014 - Februar 2015. Sie soll damit die Grundlage für die weitere Schwerpunktsetzung bei der Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen bilden.

### Nachfrage nach Gewerbeflächen bleibt konstant hoch

Etwa die Hälfte der Standortanfragen im Bereich Wirtschaftsförderung insgesamt waren auf Gewerbeflächen im Sinne des STEK Gewerbe<sup>2</sup> gerichtet. Hinsichtlich des Flächenbedarfs stellen diese Anfragen jedoch den größten Anteil dar. Gegenüber dem Vorjahr ist die Nachfrage nach Gewerbeflächen im Sinne des STEK Gewerbe insgesamt von der Anzahl gleich geblieben. Der Flächenumfang insgesamt hingegen ist leicht zurückgegangen. Weiter gestiegen dagegen ist aber die Nachfrage nach Flächen des Typs „höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“.

### Kein ausreichendes Angebot an nachfragegerechten, kurzfristig verfügbaren und aktivierbaren Gewerbeflächen

Die gestiegene Nachfrage von Unternehmen nach Gewerbeflächen in Form von Baugrundstücken – insbesondere bei höherwertigem Gewerbe - konnte nur in geringem Umfang durch Verkauf bzw. Inanspruchnahme von Flächenpotenzialen für gewerbliche Nutzungen umgesetzt werden. Entscheidende Ursache hierfür ist, dass der Nachfrage kein ausreichendes nachfragegerechtes Angebot an kurzfristig verfügbaren und ohne größeren Aufwand aktivierbaren Gewerbeflächen gegenübersteht.

### Folge: Gewerbliche Inanspruchnahme von Flächen bleibt hinter der Entwicklung des Vorjahres zurück

Im zurückliegenden Jahr wurden von den mit dem STEK Gewerbe insgesamt identifizierten Gewerbeflächenpotenzialen 5,8 ha für eine gewerbliche Nutzung verkauft bzw. in Anspruch genommen. Davon sind 4,5 ha P 20-Flächen, die insbesondere für höherwertiges Gewerbe/Dienstleistungen (Gh, DL) und Medien genutzt bzw. bebaut werden sollen.

<sup>1</sup> Drucksache 12/SVV/0157

<sup>2</sup> Stadtentwicklungskonzept Gewerbe für die Landeshauptstadt Potsdam (STEK Gewerbe), April 2010

Gleichzeitig gibt es weiterhin ein generelles Investoreninteresse zur Umnutzung von gewerblichen Bauflächen zugunsten von Wohnungsbau. Zudem steht Potsdam vor derselben Herausforderung wie alle kreisfreien Städte und Landkreise, aufgrund von zunehmenden Asylbewerberzahlen ankommende Flüchtlinge in der Stadt aufzunehmen und geeignete Flächen für die Unterbringung von Flüchtlingen bereit zu stellen. Die Umnutzung zugunsten von Wohnungsbau führt zu einer Verringerung des Bestands an P 20-Flächen der für die gewerbliche Entwicklung in Potsdam außerordentlich wichtigen Standorttypen „höherwertiges Gewerbe/Gewerbepark“ und „Wissenschaft/Technologie/Medien“. Gleiches gilt auch für den Fall, dass Entscheidungen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber auf Gewerbeflächen getroffen werden.

Bilanz P 20-Flächen	Flächen- größe	Art der Nutzung
Für gewerbliche Nutzung verkauft bzw. in Anspruch genommen	4,5 ha	Höherwertiges Gewerbe/DL, Medien
Entscheidung zugunsten anderer Nutzungen	1,1 ha	Wohnen

Insgesamt wurden in den zurückliegenden fünf Jahren 33,7 ha Gewerbeflächen an Unternehmen verkauft bzw. verpachtet und damit einer gewerblichen Nutzung zugeführt. Diese Größenordnung bestätigt insgesamt die Richtigkeit der Prognose des zusätzlichen Gewerbeflächenbedarfs bis 2020 des STEK Gewerbe.

### **Flächenknappheit für höherwertiges Gewerbe verschärft sich weiter**

Die Bilanz der P 20-Flächen nach Standorttypen zeigt gegenwärtig, dass sowohl das Flächenangebot als auch die bisherige Inanspruchnahme von Gewerbeflächen des Typs „höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ weiterhin deutlich unter den mit dem STEK Gewerbe prognostizierten Flächenbedarfen bis 2020 liegt. Bereits mit der Bilanz 2013/14 wurde eine deutlich spürbare Engpasssituation bei diesem Standorttyp festgestellt. Diese Engpasssituation hat sich im Berichtszeitraum weiter verschärft.

Einer größeren Flächennachfrage für höherwertiges Gewerbe (2014 rd. 12,3 ha im Minimum) steht lediglich kurzfristig geeignetes Flächenpotenzial ohne größere Entwicklungshemmnisse im Umfang von 3,3 ha (Anlage 2) gegenüber. Damit kann die bestehende Nachfrage nicht gedeckt werden. Vielmehr gehen dadurch Ansiedlungen und Betriebserweiterungen von Unternehmen für die Landeshauptstadt verloren. Deshalb sollten gerade für diesen Standorttyp keine weiteren Entscheidungen zugunsten anderer Nutzungen getroffen werden.

### **Beseitigung von Aktivierungshemmnissen und Schaffung von Mietflächenangeboten zwingend notwendig**

Es reicht aber nicht aus, die Gewerbeflächen nur zu sichern. Vielmehr kommt es jetzt auch darauf an, die Beseitigung von Aktivierungshemmnissen (Grundstücksankauf, Grundstücksentwicklung, Erschließung usw.) aktiv voranzutreiben.

Für die Entwicklung bzw. Aktivierung der dringendsten Gewerbeflächenpotenziale werden im Laufe des Jahres 2015 ausgehend von den jeweiligen konkreten Rahmenbedingungen standortbezogenen Handlungsoptionen durch die Wirtschaftsförderung gemeinsam mit verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung und externen Experten untersucht und bewertet. Im Ergebnis dessen sollen konkrete Vorschläge für erforderliche Maßnahmen und deren Umsetzung erarbeitet werden.

Finanzielle Mittel (Investitionen) für die Entwicklung und Aktivierung von Gewerbeflächen stehen 2015/16 nicht zur Verfügung.

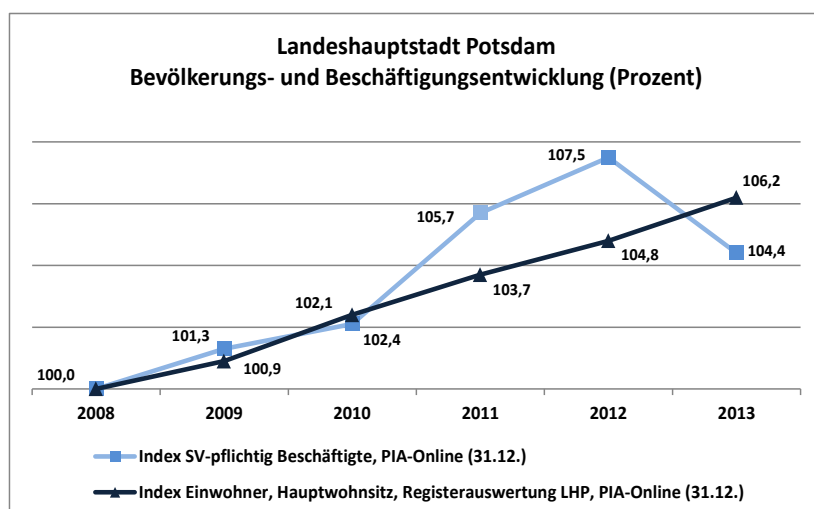
Damit wird sich diese Engpasssituation gravierend zuspitzen. Selbst die wenigen Flächenpotenziale werden ohne finanzielle Mittel zum großen Teil nicht aktivierbar sein. In der Folge bedeutet dies: Ansiedlungen und Existenzgründungen sowie Erweiterungen von Unternehmen des höherwertigen Gewerbes können nicht oder nicht ausreichend realisiert werden, die Abwanderung von Unternehmen ins Umland oder nach Berlin sind zu erwarten. Dies alles wäre verbunden mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Steuereinnahmen in der Landeshauptstadt.

Das Ziel, langfristig ein ausreichendes und vermarktbare P 20-Flächenangebot dieses Standorttyps zu gewährleisten, um den prognostizierten Bedarf (belegt durch die hohe Nachfrage) zu decken, wird nicht erreicht. Dies gilt selbstverständlich auch für die anderen Standorttypen.

Standorttyp	Zusätzl. Flächenbedarf STEK Gewerbe 2008-2020	für gewerbliche Nutzung in Anspruch genommen 2009-2015 <sup>3</sup>	P 20-Flächen Bestand 02/2015	davon P 20-Flächen mit geringen Aktivierungshemmnissen
Einfaches Gewerbegebiet/ Logistikstandort	9,3 ha	10,4 ha	15,1 ha	1,2 ha
Höherwertiges Gewerbegebiet/ Gewerbepark	45,2 ha	14,2 ha	26,9 ha	3,3 ha
Standort mit besonderer Eignung für Handwerk	1,8 ha	2,8 ha	2,8 ha	0,0 ha
Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)	11,1 ha	6,3 ha	16,8 ha	5,3 ha
Gesamt	67,4 ha	33,7 ha	61,5 <sup>4</sup> ha	9,8 ha

## 2. Steuerliche Effekte infolge der Beschäftigungs- und Gewerbeentwicklung

Bemerkenswert sind neben der zunehmenden Zahl der Einwohner Potsdams die Wachstumsraten der Beschäftigungsentwicklung, die im Betrachtungszeitraum zeitweise das Bevölkerungswachstum deutlich übertrafen. Potsdam hat als Arbeitsort und Standort der Wertschöpfung weiter an Bedeutung gewonnen. Das ist eine sehr erfreuliche Botschaft, weil die Beschäftigungs- und Gewerbeentwicklung steuerliche Effekte



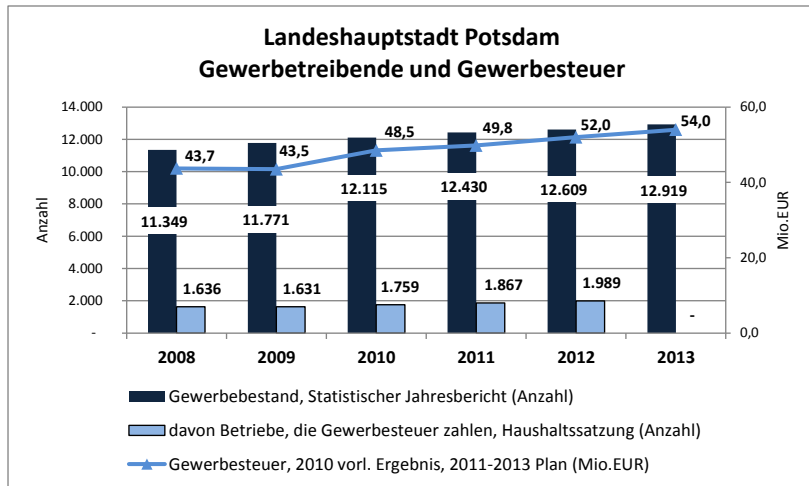
<sup>3</sup> sowohl P 20-Flächen als auch andere mit dem STEK Gewerbe identifizierte Flächenpotenziale

<sup>4</sup> Abweichungen auf Grund von Rundungsdifferenzen

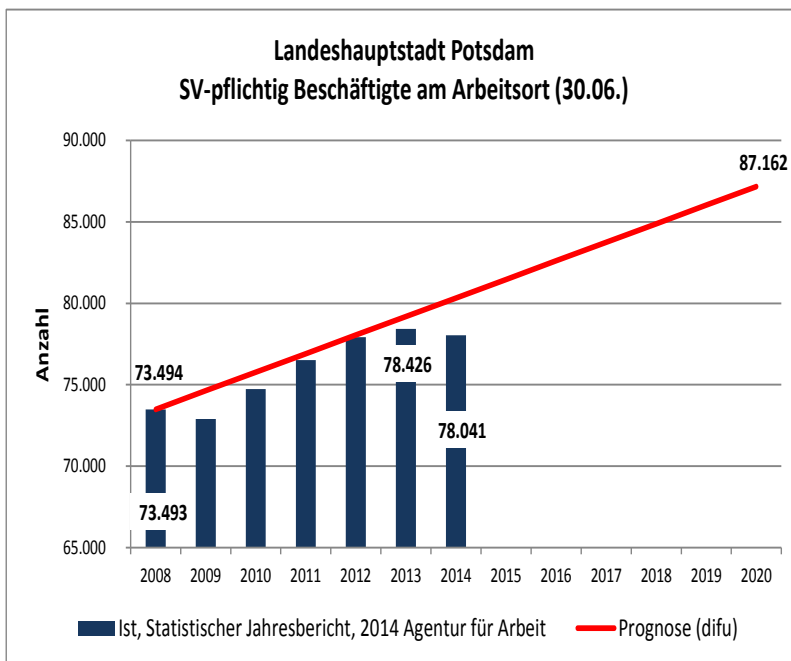
bewirken, die für die Stadt zunehmend von Bedeutung sind. So muss Potsdam beispielsweise eine Antwort finden, wie künftig notwendige Investitionen bei sinkenden Investitionszuweisungen des Landes – ab 2020 entfallen sie vollständig – durch neue Ertragsquellen finanziert werden können.

Im Zeitraum 2008 bis 2013 ist der Gewerbebestand in Potsdam um rund 14 Prozent gewachsen.

Für den städtischen Haushalt interessant ist vor allem, wieviel von den gemeldeten Betrieben Gewerbesteuer zahlen. Die Gruppe dieser Betriebe ist seit 2008 um 21,6 Prozent gewachsen. Zuletzt haben 15,8 Prozent der Gewerbebetriebe Gewerbesteuern entrichtet. Die Realsteuern, dazu zählen entscheidend die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, sind in-zwischen die drittgrößte Ertragsposition im städtischen Haushalt. Rahmenbedingungen, die den Unternehmen Entwicklungen am Standort ermöglichen und so an die Stadt binden, sind in diesem Kontext besonders zu beachten. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass jedes vierte Potsdamer Unternehmen einen zusätzlichen Gewerbeflächenbedarf ankündigte. Das ist ein Ergebnis aus der jüngsten Befragung Potsdamer Unternehmen zu ihrer Standortverbundenheit.<sup>5</sup>



Weiter ist festzustellen, dass immer mehr Einwohner in der Stadt arbeiten, also Wohn- und Arbeitsort identisch sind. Das bedeutet, erzielte Erträge aus der Einkommenssteuer resultieren zum Teil aus der Beschäftigungsentwicklung in Potsdam. Die Statistiken zeigen seit 2008 eine Zunahme um 12,6 Prozent bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Potsdam leben und arbeiten. Im Juni 2013 traf das auf 40,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu.



Beschäftigungsentwicklung unter der difu-Prognose, unterstellt man im Prognosezeitraum bis 2020 gleichmäßig steigende Wachstumsraten.

Derartige Entwicklungen müssen nach Möglichkeit weiter gestärkt werden, zumal die Beschäftigungsdynamik etwas nachgelassen hat. Zuletzt bewegte sich die tatsächliche

<sup>5</sup> GEWERBEMonitor Potsdam 2014, Umfrage zur Standortloyalität und Abwanderungsbereitschaft von Gewerbebetrieben mit 10 oder mehr Mitarbeitern, Seite 11, L-Q-M Mainz, 19. Dezember 2014.

Daher sind alle Bemühungen, die aktive Gewerbeflächenpolitik zu forcieren, richtig und wichtig. Denn sie ist eine sehr entscheidende Prämisse für gewerbliche Entwicklungen, die notwendig sind, um die Beschäftigung hoch zu halten und die gewünschten sozialen und fiskalischen Effekten zur Stärkung des Gemeinwesens zu erreichen.

### 3. Nachfrage nach Gewerbeflächen

Auch im Jahr 2014 war eine große Nachfrage nach Gewerbeflächen zu verzeichnen. Das Spektrum reichte dabei von kleinteiligen Büro-, Dienstleistungs-, Laden- und Werkstattflächen zur Miete über kleine bis mittlere Flächen/Grundstücke für Handwerk, Produktion, Handel, Dienstleistungen bis hin zu großen Flächen für Logistik.

Gemessen an der Zahl der Standortanfragen im Bereich Wirtschaftsförderung insgesamt waren etwa die Hälfte auf Gewerbeflächen im Sinne des STEK Gewerbe gerichtet. Hinsichtlich des Flächenbedarfs stellen diese Anfragen jedoch mit über 90 Prozent den größten Anteil dar.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Nachfrage nach Gewerbeflächen im Sinne des STEK Gewerbe insgesamt der Anzahl nach etwa gleich geblieben. Die nachgefragte Fläche insgesamt ging hingegen leicht zurück:

- Eine deutliche Zunahme ist bei der Nachfrage für den Standorttyp „höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ zu erkennen, sowohl hinsichtlich der Anzahl der Anfragen als auch der Flächengröße. Gerade für diesen Standorttyp kann weiterhin nur ein begrenzter Teil der Standortanfragen in konkrete Ansiedlungen oder Erweiterungen umgesetzt werden, weil nur wenige Standorte angeboten werden können, die kurzfristig verfügbar sind und nur geringe Aktivierungshemmnisse aufweisen (Siehe dazu auch Punkte 4.1 und 4.4, Tabelle 6). Wenn es mittelfristig nicht gelingt, die Potenzialflächen für diesen Standorttyp zu sichern und die Aktivierungshemmnisse zu beseitigen, wird sich diese Entwicklung verschärfen.
- Im Bereich Lager und Logistik sind verstärkt kleinteiligere Nachfragen zu verzeichnen, die hauptsächlich auf die Versorgung des regionalen Marktes abzielen und damit auch direkt auf den Standort Potsdam gerichtet sind. Bei den großen Standortanfragen hingegen befindet sich Potsdam fast immer im Wettbewerb mit anderen Kommunen mit zumeist besseren Rahmenbedingungen (Grundstückspreise usw.), sodass die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung in Potsdam eher gering ist.

Tabelle 1: Standortanfragen für gewerbliche Nutzungen gemäß STEK Gewerbe

Standorttyp	Anzahl der Anfragen	Flächennachfrage in ha
Einfaches Gewerbegebiet/ Logistikstandort	7	23,12 – 24,13 ha
Höherwertiges Gewerbegebiet/ Gewerbepark	20	12,32 – 16,82 ha
Standort mit besonderer Eignung für Handwerk	2	0,35 – 0,35 ha
Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)	6	1,28 – 1,31 ha
<b>insgesamt</b>	<b>35</b>	<b>37,07 – 42,61 ha</b>

- Zunehmend richten sich die Standortanfragen jetzt auch konkret auf einzelne Stadt- bzw. Ortsteile. Insbesondere Standortanfragen des höherwertigen Gewerbes, wie z.B. wohnortnahe Dienstleister, nicht zentrenrelevanter Handel, regionaler Groß- und Fachhandel, Servicedienstleister usw. richten sich auf Gebiete nördlich der Innenstadt an Haupt- und Ausfallstraßen (Nedlitzer Straße, Bornstedter Feld, Potsdamer Straße, Bornim, Bornstedt u.ä.). Darunter sind auch Standortnachfragen von Potsdamer Gewerbetreibenden, die im Bereich Potsdam Süd (südliche Innenstadt, Babelsberg, Industriegebiet Potsdam-Süd, Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld) bereits einen Standort haben und in den Norden expandieren wollen.

Für diese Anfragen können meist keine den Anforderungen der Unternehmen entsprechenden Angebote unterbreitet werden. Vorhandene und angebotene Gewerbestandorte, wie der Friedrichspark, die Marquardter Straße im OT Fahrland oder auch Mischgebietsflächen in Groß Glienicke werden als zu dezentral angesehen und nicht in Betracht gezogen. Für die gewerbliche Entwicklung des Campus Jungfernsee hat der Eigentümer konkrete Vorstellungen der künftigen Nutzungen. Eine Lenkung der Nachfrage auf vorhandene Potenziale in anderen Stadtteilen ist daher nur in äußerst begrenztem Umfang möglich und erfolgreich.

Für andere Stadteile, wie Potsdam-West, Brandenburger Vorstadt gibt es überhaupt keine Gewerbeflächenangebote bzw. -potenziale.

Zusätzlich zu den im Jahr 2014 nachgefragten ist noch eine Vielzahl von Gewerbeflächenanfragen aus dem Vorjahr offen, da das Interesse der Unternehmen zur Ansiedlung bzw. Erweiterung/Verlagerung weiterhin besteht.

#### 4. Bilanz der P 20-Flächen

##### 4.1 Inanspruchnahme bzw. Verkauf für gewerbliche Nutzungen (Realisierung) 2014/15

Von den P 20-Flächen werden 4,5 ha insbesondere für höherwertiges Gewerbe (Gh), Dienstleistungen (DL) und Medien (M) genutzt und bebaut.

Darüber hinaus ist es gelungen brachliegende bzw. ungenutzte Gewerbeflächen/-objekte wieder einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Damit wurden im zurückliegenden Jahr insgesamt Gewerbeflächenpotenziale im Umfang von 5,8 ha für eine gewerbliche Nutzung verkauft bzw. in Anspruch genommen.

Tabelle 2: Verkauf bzw. Inanspruchnahme von P 20-Flächen für gewerbliche Nutzungen (02/14 bis 02/15)

Nr.	Standort	Standorttyp	Fläche ha	Erwerber/Vorhaben/Nutzung	Nutzung
2.1	Nedlitzer Kaserne-Campus Jungfernsee	DL	0,45	Erweiterung SAP Innovation Center	DL
7.1	Babelsberger Straße Süd	DL	0,45	Hotel	Hotel
10.11	Grünstraße, Maximum	M	1,2	Außenkulisse Studio Babelsberg	M
11.5	Nördlich Marlene-Dietrich-Allee	M	0,9	Handel, Boardinghaus, Studentenwohnen, Büro, Wohnen	DL
12.3	Kirchsteigfeld Ost/Autobahn	Gh	0,1	Betriebserweiterung	Gh
13.7	Buchhorst 33	Gh	1,4	Errichtung Gewerbehof	Gh

Auf dem Areal des Campus Jungfernsee wird nach der Eröffnung des SAP Innovation Center am 12. Februar 2014 die Erweiterung des Centers durch einen Neubau in gleicher Größenordnung vorbereitet und realisiert. Die Baugenehmigung dafür wurde erteilt. Sind derzeit hier 150 Mitarbeiter und Studenten des HPI tätig, werden es künftig doppelt so viele sein. Damit wird ein weiterer Schritt für die Entwicklung dieser großen gewerblichen Potenzialfläche (2.1) getan.

Das rd. 1,4 ha große Gewerbegrundstück Am Buchhorst 33 (13.7) wurde zum Zeitpunkt der letzten Bilanz im Frühjahr 2014 noch als Standort für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften geprüft. Auf Grund eines konkreten Investoreninteresses zur Errichtung eines Gewerbehofes an diesem Standort wurde die Entscheidung zugunsten einer gewerblichen Nutzung dieses Standorts getroffen. Der Kaufvertrag wurde zwischen der Stadt und dem Investor abgeschlossen. Im Januar dieses Jahres wurde der Bauantrag eingereicht. Das Unternehmen betreibt bereits erfolgreich Gewerbehöfe auf dem GiP-Gelände. Diesem Konzept folgend sollen Am Buchhorst Werkstatt- und Hallenflächen ab 120 m<sup>2</sup> angeboten werden. Dies ist ein Beispiel für eine konsequente und erfolgreiche Sicherung von P 20-Flächen in der Landeshauptstadt Potsdam.

Am Standort Babelsberger Straße Süd (7.1) wurde eine Teilfläche für die Errichtung eines Hotels verkauft. Damit wird zwar eine gewerbliche Nutzung erreicht, aber keine im Sinne des STEK-Gewerbe.

Außerhalb der P 20-Flächen wurden zwei brachliegende Flächen/leerstehende Objekte einer gewerblichen Nachnutzung im Sinne des STEK Gewerbe zugeführt. Die ehemalige ARAL Tankstelle am Horstweg wurde zu einem neuen TOTAL-Tankstellenstandort ausgebaut. Auf dem alten Standort der TOTAL-Tankstelle gegenüberliegend ist eine Waschanlage entstanden. In der Rudolf-Moos-Straße wird das ehemalige Autohaus Weiß vom Potsdamer Unternehmen Kniesche GmbH als neuer Standort aus- und umgebaut.

Tabelle 3: Verkauf bzw. Inanspruchnahme von Gewerbeflächenpotenzialen außerhalb der P 20-Flächen (02/14 bis 02/15)

Standort	Typ	Fläche ha	Erwerber/Vorhaben/Nutzung	Nutzung
Ehem. Tankstelle Horstweg	GE	0,5	Nachnutzung als Tankstelle	Gh
Ehem. Autohaus Rudolf-Moos-Str.	GE	0,3	Unternehmen Sanitätstechnik	Gh
Industriegebiet Potsdam-Süd	GE	0,5	Betriebserweiterung Logistik	Ge
<b>insgesamt</b>		<b>1,3</b>		

Im Vergleich zum Vorjahresbilanzzeitraum konnten sowohl bei den P 20-Flächen (2013/14: 6,3 ha) als auch bei den übrigen Flächenpotenzialen (2013/14: 7,8 ha) weniger Flächen einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Die gestiegene Nachfrage von Unternehmen nach Gewerbeflächen in Form von Baugrundstücken – insbesondere bei höherwertigem Gewerbe - konnte nur in geringerem Umfang durch Verkauf bzw. Inanspruchnahme von Flächenpotenzialen für gewerbliche Nutzungen umgesetzt werden. Entscheidende Ursache hierfür ist, dass der Nachfrage kein ausreichendes nachfragegerechtes Angebot an kurzfristig verfügbaren und ohne größeren Aufwand aktivierbaren Gewerbeflächen gegenübersteht.

Insgesamt wurden damit in den zurückliegenden fünf Jahren 33,7 ha an Unternehmen verkauft bzw. verpachtet und damit einer gewerblichen Nutzung zugeführt. Diese Größenordnung bestätigt insgesamt die Richtigkeit der Prognose des zusätzlichen Gewerbeflächenbedarfs bis 2020 des STEK Gewerbe.

Für das „einfache Gewerbe/Logistik“ wurde der prognostizierte Flächenbedarf schon – maßgeblich durch eine großflächige Ansiedlung - übertroffen. Für das Handwerk wurde er ebenfalls schon überschritten. Gewerbeflächen des Typs „höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ wurden jedoch in deutlich geringerem Maße in Anspruch genommen als prognostiziert wurde. Hier wird die große Diskrepanz zwischen hoher Nachfrage und geringem Angebot an ohne große Hemmnisse aktivierbaren Flächen deutlich.

Tabelle 4: Inanspruchnahme von (Potenzial-) Flächen für gewerbliche Nutzungen

Standorttyp	Zusätzl. Flächenbedarf STEK Gewerbe 2008-2020	für gewerbliche Nutzung in Anspruch genommen		
		2013/2014	2014/2015	2009-2015
Einfaches Gewerbegebiet/ Logistikstandort	9,3 ha	8,9 ha	0,5 ha	10,4 ha
Höherwertiges Gewerbegebiet, Gewerbepark	45,2 ha	2,8 ha	3,7 ha	14,2 ha
Standort mit besonderer Eignung für Handwerk	1,8 ha	2,4 ha	0 ha	2,8 ha
Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)	11,1 ha	0 ha	1,2 ha	6,3 ha
Gesamt	67,4 ha	14,1 ha	5,4 ha	33,7 ha

#### 4.2 Entwicklungen und Entscheidungen zur Inanspruchnahme von P 20-Flächen für andere Nutzungen (Abgänge)

Die MI-Flächen nördlich der Marlene-Dietrich-Allee (11.5) in der Medienstadt wurden durch den Eigentümer an einen Projektentwickler verkauft. Dessen Konzept sieht eine überwiegende Wohnbebauung und Studentenapartments vor. Entstehen sollen auch Flächen für Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen, ein Boardinghaus sowie Büroflächen. Damit stehen rd. 1,1 ha nicht für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung. Auf den verbleibenden 0,9 ha werden gewerbliche Nutzungen möglich, z.T. aber nicht für Gewerbe im Sinne des STEK Gewerbe (Einzelhandel, Boardinghaus u.a.). Derzeit erfolgen Abstimmungen zwischen dem Projektentwickler und der Stadtverwaltung zu dem Vorhaben. Ziel ist dort nach wie vor Flächenangebote für die Ansiedlung von Medien- und IT-Unternehmen zu gewährleisten (Vgl. Punkt 5.2).

#### 4.3 Risiko der Umnutzung von P 20-Flächen

Aufgrund der weltweiten Krisen und Kriegssituationen ist es auch in Potsdam zu einem Anstieg der Asylbewerberzahlen gekommen. Vor dem Hintergrund dieser stetig steigenden Flüchtlingszahlen und der Unterbringungsverpflichtung ist es nicht mehr möglich, alle Flüchtlinge in bestehende Wohnungen verteilt im Stadtgebiet unterzubringen. Die Schaffung von zusätzlichen Wohnungsangeboten sowie die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften ist somit unumgänglich. Dafür werden Standorte in der Stadt gesucht und geprüft. Diese Prüfung bezieht sich sowohl auf Wohnbauflächen als auch auf gewerbliche Bauflächen. Seitens des



Gesetzgebers wurde mit dem „Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen“ eine Erleichterung der planungsrechtlichen Zulässigkeit, u.a. innerhalb von Gewerbegebieten geschaffen. Unter Anwendung dieser Regelung wurde innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 2 „Horstweg Süd“ eine Flüchtlingsunterkunft auf einer Gewerbefläche genehmigt.

Die Flächensuche für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften steht damit in ernstzunehmender Konkurrenz zu den Zielen des Gewerbeflächensicherungskonzepts. Innerhalb der Verwaltung sind deshalb potenzielle Standorte auch mit dem Projektteam Gewerbeflächensicherungskonzept abzustimmen und die konkurrierenden Belange abzuwägen.

Für den Fall, dass gewerbliche Potenzialflächen für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommen werden, verschärft sich die Angebotssituation an verfügbaren Gewerbeflächen weiter und gefährdet damit langfristig die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt.

#### 4.4 Gesamtbilanz der gewerblichen Potenzialflächen 2020

Im Berichtszeitraum verringerte sich der Bestand der P 20-Flächen (ohne Vorhaltefläche für Großansiedlung – SAGO) insgesamt um 5,4 ha. Berücksichtigt sind hierbei der Verkauf bzw. die Inanspruchnahme für gewerbliche Nutzungen unter Beachtung des jeweiligen Standorttyps und die Entscheidungen zugunsten anderer Nutzungen. Besonders hoch ist der Rückgang bei den Standorttypen „höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ und „Medien“ bedingt einerseits durch Flächeninanspruchnahme für Gewerbe andererseits aber auch durch den Umnutzungsdruck gerade in diesem Segment.

Tabelle 5: Bilanz der P 20-Flächen nach Standorttypen

Standorttyp	Zusätzl. Flächenbedarf STEK Gewerbe 2008-2020	P 20-Flächen Bestand 02/2012	P 20-Flächen Bestand 02/2014	Abgänge an P 20-Flächen 2014/15 <sup>6</sup>	P 20-Flächen Bestand 02/2015
Einfaches Gewerbegebiet/ Logistikstandort	9,3 ha	17,0 ha	15,1 ha	0 ha	15,1 ha
Höherwertiges Gewerbegebiet/ Gewerbepark	45,2 ha	36,7 ha	29,2ha <sup>7</sup>	2,4 ha	26,9 ha <sup>7</sup>
Standort mit besonderer Eignung für Handwerk	1,8 ha	5,3 ha	2,8 ha	0 ha	2,8 ha
Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)	11,1 ha	23,8 ha	19,9 ha	3,2 ha	16,8 ha <sup>7</sup>
Gesamt	67,4 ha	82,8 ha	67,0 ha <sup>7</sup>	5,4 ha <sup>7</sup>	61,5 ha <sup>7</sup>

Verglichen mit dem prognostizierten zusätzlichen Flächenbedarf bis 2020 und der bisherigen Flächeninanspruchnahme für Gewerbe ist das Flächenangebot insgesamt betrachtet ausrei-

<sup>6</sup> Flächen, die für gewerbliche Nutzungen in Anspruch genommen/verkauft wurden und für die Entscheidungen/Entwicklungen zugunsten anderer Nutzungen zu verzeichnen sind.

<sup>7</sup> Abweichung auf Grund von Rundungsdifferenzen

chend. Zu beachten ist aber, dass nur ein geringer Teil von den P 20-Flächen kurzfristig und mit geringem Aufwand aktivierbar ist.

Beim Standorttyp „Höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ ist schon jetzt eine Engpasssituation deutlich spürbar. Einer großen Flächennachfrage (2014 rd. 12,3 ha im Minimum) stehen lediglich 3,3 ha Flächenpotenzial kurzfristig und ohne größere Entwicklungshemmnisse als Angebot gegenüber. Dadurch kann die aktuelle Nachfrage und auch noch offene Standortgesuche aus Vorjahren nicht gedeckt werden. Damit gehen Ansiedlungen und Betriebserweiterungen von Unternehmen für die Landeshauptstadt verloren.

Auch außerhalb der P 20-Flächen ist das Flächenpotenzial dieses Typs nur sehr begrenzt und wenn, nur mit hohem Aufwand aktivierbar.

Das Flächenpotenzial mit geringen Aktivierungshemmnissen bei dem Standorttyp „Wissenschafts- und Technologiestandort (auch Medien)“ ist im Bereich des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm südlich und östlich des GO:IN konzentriert (Standort 4.4). Für Medien stehen dagegen fast keine mit geringem Aufwand aktivierbare Flächen angebotsseitig zur Verfügung.

Tabelle 6: Bewertung des noch vorhandenen Bestands an P 20-Flächen nach Standorttypen bezogen auf die Bedarfsprognose und die Aktivierbarkeit

Standorttyp	Zusätzl. Flächenbedarf STEK Gewerbe 2008-2020	für gewerbliche Nutzung in Anspruch genommen 2009-2015 <sup>8</sup>	P 20-Flächen Bestand 02/2015	davon P 20-Flächen mit geringen Aktivierungshemmnissen
Einfaches Gewerbegebiet/ Logistikstandort	9,3 ha	10,4 ha	15,1 ha	1,2 ha
Höherwertiges Gewerbegebiet/ Gewerbepark	45,2 ha	14,2 ha	26,9 ha	3,3 ha
Standort mit besonderer Eignung für Handwerk	1,8 ha	2,8 ha	2,8 ha	0,0 ha
Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)	11,1 ha	6,3 ha	16,8 ha	3,8 ha
Gesamt	67,4 ha	33,7 ha	61,5 <sup>9</sup> ha	9,8 ha

**Zunehmend deutlicher wird, dass es nicht mehr ausreicht, die Gewerbeflächen nur zu sichern. Vielmehr kommt es jetzt auch darauf an, die Beseitigung von Aktivierungshemmnissen (Grundstücksankauf, Grundstücksentwicklung, Erschließung usw.) aktiv voranzutreiben. Finanzielle Mittel stehen dafür 2015/16 nicht zur Verfügung.**

**Damit wird sich diese Engpasssituation gravierend zuspitzen. Selbst die wenigen Flächenpotenziale werden ohne finanzielle Mittel zum großen Teil nicht aktivierbar sein. Damit wird das Ziel, langfristig ein ausreichendes und vermarktbare P 20-Flächenangebot dieses Standorttyps zu gewährleisten, um den prognostizierten Be-**

<sup>8</sup> Betrifft sowohl P 20 Flächen als auch andere mit dem STEK Gewerbe identifizierten Gewerbeflächenpotenzialen

<sup>9</sup> Abweichung auf Grund von Rundungsdifferenzen

**darf (belegt durch die hohe Nachfrage) zu decken, nicht erreicht. Dies gilt selbstverständlich auch für die anderen Standorttypen.**

**In der Folge bedeutet dies: Ansiedlungen und Existenzgründungen sowie Erweiterungen von Unternehmen des höherwertigen Gewerbes können nicht oder nicht ausreichend realisiert werden, Abwanderung von Unternehmen ins Umland oder nach Berlin sind zu erwarten. Dies alles ist verbunden mit deutlich negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Steuereinnahmen der Landeshauptstadt.**

Eine aktualisierte Übersicht aller noch verfügbaren P 20-Flächen ist in der Anlage 1 beigefügt. Ihr sind auch standortbezogene Maßnahmen und Aktivitäten sowie eine aktuelle Bewertung der Aktivierungshemmnisse sowie die nächsten Arbeitsschritte zu entnehmen. In der Anlage 2 sind die kurzfristig verfügbaren und ohne große Hemmnisse aktivierbaren Gewerbeflächenpotenziale nach den verschiedenen Standorttypen dargestellt.

## **5. Aktivitäten zur planungsrechtlichen Sicherung und Aktivierung von P 20-Flächen im Berichtszeitraum**

### **5.1 planungsrechtliche Sicherung von Gewerbeflächen**

Grundlage der planungsrechtlichen Sicherung bildete die in der SVV am 07.05.2014 beschlossene Prioritätenliste für die Bauleitplanung 2014/2015 (DS 12/SVV/0046).

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden für das STEK Gewerbe bzw. P 20-Flächen relevanten Bauleitplanverfahren abgeschlossen und die Bebauungspläne rechtskräftig:

		<u>P 20-Flächen</u>
124	Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn	13.2
21	Potsdamer Chaussee (Groß Glienicke)	6.11

		<u>P 20-Flächen</u>
Weiter bearbeitet wurden die Bebauungspläne		
Nr. 18	Kirchsteigfeld, 4. Änderung Teilbereich Gewerbegebiete	12.3
Nr. 36-1	Speicherstadt/Leipziger Straße	9.1
104	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim	9.6
129	Nördlich In der Feldmark (Golm)	4.8

und der Vorhabenbezogene Bebauungsplan		
Nr. 25	Gewerbegebiet Trebbiner Straße	12.8

Mit der Prioritätenliste für die Verbindliche Bauleitplanung 2015/2016, die am 04. März 2015 in die SVV eingebracht wurde, sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, eine weitere P 20-Fläche, den Standort der eh. Deutschen Post und der Telekom an der Michendorfer Chaussee (9.4), planungsrechtlich zu sichern.

### **5.2 Maßnahmen zur Entwicklung bzw. Aktivierung ausgewählter Schwerpunktbereiche und P 20-Flächen**

#### Wissenschaftspark Potsdam-Golm

Bedürfnisse und Anforderungen der Nutzer und Anrainer des Wissenschaftsparks werden im Rahmen regelmäßiger Beiratssitzungen erfasst und diskutiert. Ergänzend und parallel dazu wurde in Zusammenarbeit mit Bürgern, Bürgerinitiativen, Anrainern und Interessenvertretern der „Maßnahmenplan Golm“ erarbeitet. In diesem Prozess wurden insgesamt 118 Einzelmaßnahmen für die weitere Standortentwicklung definiert und priorisiert. Ziel ist es, auf die

ser Basis eine Gesamtperspektive und Handlungsstrategie für den Ortsteil und den Wissenschaftspark zu entwickeln. Der abgestimmte Maßnahmenplan wurde im November 2014 als Mitteilungsvorlage in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Für die weitere Entwicklung des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm, die Ansiedlung von neuen Unternehmen und die langfristige Standortbindung für die im GO:IN ansässigen Firmen, deren Mietdauer auf max. acht Jahre begrenzt ist, ist die Schaffung von Mietflächenangeboten am Standort eine unabdingbare und zwingende Voraussetzung. Angesichts absehbarer und akuter Handlungsbedarf wurde in den zurückliegenden Jahren durch die Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP) in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung verschiedene Neubau- und Modullösungen sowohl baulich, kostenmäßig als auch wirtschaftlich ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft. Darauf basierend wurde 2014 ein Vorzugsmodell für die Errichtung von Büro- und Laborflächen in unmittelbarer Nähe zum GO:IN entwickelt. Auf der Grundlage des Beschlusses der SVV vom 3. Dezember 2014 (DS 14/SVV/1021) wird die TGZP finanziell unterstützt, um die Planung eines Neubaus bis zur Baugenehmigung voranzutreiben. Die Ergebnisse dieses Planungsprozesses sind notwendige Grundlage für eine verbindliche Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, für konkrete Finanzierungsverhandlungen mit Kreditinstituten sowie den Abschluss von Vormietverträgen mit künftigen Nutzern. Unter der Voraussetzung einer wirtschaftlichen Realisierbarkeit soll die bauliche Umsetzung der Planungen im Jahr 2016 erfolgen.

Mit den Unternehmen im GO:IN, deren Mietdauer von acht Jahren aktuell ausgelaufen ist, wurden Gespräche geführt und im Rahmen bestehender Möglichkeiten alternative Mietangebote unterbreitet.

- Für ein Unternehmen konnte aufgrund vorliegender Ausnahmetatbestände eine Ausnahmeregelung zum befristeten Verbleib im GO:IN bis Ende 2016 erreicht werden.
- Für zwei Unternehmen konnten noch keine abschließenden Lösungen gefunden werden. Auch hier wurden alternative Standorte und Angebote unterbreitet. Hier stehen Entscheidungen der Unternehmen aus.
- Ein Unternehmen hat sich für ein alternatives Mietangebot in Stahnsdorf entscheiden und wird den Standort verlassen.

Weder die eingetretene Situation noch die daraus resultierenden Konsequenzen kommen dabei überraschend: Seit dem Jahr 2009 hat die Wirtschaftsförderung regelmäßig auf die Problemlage (kein Vorratsbau durch private Investoren) und den Handlungsbedarf (finanzielles Engagement der Stadt) aufmerksam gemacht.

Für eine mittel- bis langfristige Entwicklung des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm werden mit dem Bebauungsplan Nr. 129, der in der Sitzung der SVV am 3. Dezember 2014 als Satzung beschlossen wurde, neue Gewerbeflächen ausgewiesen. Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Ansiedlungsflächen für wissenschaftsnahes, innovatives Gewerbe im Umfeld des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm geschaffen.

### Medienstadt Babelsberg/Medienstadt 2

Im Jahr 2014 hat die Studio Babelsberg AG das Grundstück an der Grünstraße (10.11) vom Entwicklungsträger Stadtkontor für die Errichtung der neuen Außenkulisse „Neue Berliner Straße“ erworben. Am 4. August 2014 wurde dafür der Grundstein gelegt. Die Realisierung erfolgt stufenweise im Zusammenhang mit anstehenden Filmproduktionen. Gleichzeitig wurden auch die bereits genutzten Hallen auf dem ehemaligen Maximum-Gelände erworben. Damit konnte das Konzept für die Entwicklung einer Medienstadt 2 als Ergänzungsstandort insbesondere für die produktiven Bereiche umgesetzt werden.

Mit der Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 werden die Voraussetzungen für eine bessere Straßenerschließung der noch vorhandenen Gewerbeflächenpotenziale (10.10) geschaffen.

In der Medienstadt selbst wurden auf der Grundlage des vom Eigentümer entwickelten städtebaulichen Konzepts „Campus Filmpark Babelsberg“ für die Flächen zwischen der Marlene-Dietrich-Allee und der Stahnsdorfer Straße (11.5) Abstimmungen mit dem Filmpark geführt. Ziel war es, eine Übereinstimmung von Konzept, rechtskräftigem Bebauungsplan und den Zielen des Entwicklungskonzept für die Medienwirtschaft zu erreichen. Dabei ging es insbesondere um ein der B-Plan-Ausweisung als Mischgebiet angemessenes Verhältnis von Wohnen und Gewerbe. Inzwischen wurde das Areal durch den Eigentümer an einen Projektentwickler verkauft. Dieser plant auf der überwiegenden Fläche die Errichtung von Wohnungen und Studentenapartments. Entstehen sollen auch Flächen für Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen, ein Boardinghaus sowie Büroflächen. Derzeit erfolgen Abstimmungen zwischen dem Projektentwickler und der Stadtverwaltung zu dem Vorhaben. Ziel ist dort nach wie vor Flächenangebote für die Ansiedlung von Medien- und IT-Unternehmen zu gewährleisten. Damit könnten durch privatwirtschaftliche Initiative insbesondere auch Flächenangebote für Unternehmen, die derzeit im Guido Seeber Haus tätig sind und Erweiterungsbedarf haben oder nach Ablauf der Verweildauer von acht Jahren ausziehen müssen, geschaffen werden.

Zunehmend erkennbar wird, dass das mit dem Gewerbeflächensicherungskonzept definierte Flächenpotenzial nur in deutlich reduziertem Umfang für Gewerbe überhaupt und im Sinne des STEK im Besonderen zur Verfügung stehen wird.

Unabhängig davon wird derzeit in Zusammenarbeit mit der TGZP die Errichtung eines neuen Technologiezentrums in der Medienstadt geprüft, um weitere kleinteilige Flächenangebote für Neugründungen und Ansiedlungen von kleinen innovativen Medien- und IT-Unternehmen zu schaffen.

### Kirchsteigfeld (12.3)

Nach dem klaren Signal der SVV für eine weitere gewerbliche Entwicklung dieses Standorts wurden die verwaltungsinternen Abstimmungen zu Rahmenbedingungen und Anforderungen für eine kleinteilige Entwicklung und Vermarktung der GE-Flächen und deren flexiblere Umsetzung im zu ändernden Bebauungsplan fortgesetzt.

Vertiefende Untersuchungen erfolgten durch die Wirtschaftsförderung in enger Zusammenarbeit mit Stadtkontor, mit dem Ziel zu klären, mit welchen Rahmenbedingungen eine kleinteilige Entwicklung und Vermarktung der Gewerbeflächen einschließlich einer verbesserten verkehrlichen Anbindung wirtschaftlich dargestellt und umgesetzt werden kann. Stadtkontor hat in diese Untersuchung seine Erfahrungen aus der Entwicklung des Gewerbegebietes Babelsberg eingebracht. Deutlich wurde, dass eine kleinteilige gewerbliche Entwicklung einschließlich der erforderlichen Süd-Anbindung durchaus wirtschaftlich darstellbar ist.

Auch wurden die Gespräche mit dem Eigentümer des größten Flächenanteils weitergeführt. Eine Bereitschaft, eine kleinteilige Vermarktung zu unterstützen gibt es nach wie vor nicht, vielmehr strebt er nach wie vor eine Umnutzung für Wohnungsbau an.

Im Ergebnis dessen, wurde der SVV die Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung für ein Entwicklungsgebiet unterbreitet. Die SVV hat dies mit Beschluss vom 03.12.2014 (DS 14/SVV/0807) bestätigt. Die Ausschreibung für diese Untersuchung wird vorbereitet.

Gleichzeitig bereitet ein an diesem Standort bereits ansässiges Unternehmen die Erweiterung seines Firmensitzes vor. Die Stadtverwaltung unterstützt das Unternehmen dabei.

### Bahnhof Rehbrücke, FEMO-Gelände Süd-Ost (13.2)

Der Bebauungsplan für das Gelände des ehemaligen Plattenwerkes am Bahnhof Rehbrücke wurde 2014 fertiggestellt und ist rechtskräftig. 2,1 ha Flächen für Gewerbe wurden damit planungsrechtlich gesichert. Durch den Eigentümer wurde dafür ein Vermarktungskonzept erstellt. Aus Kontakten mit dem Eigentümer wurde deutlich, dass eine kleinteilige gewerbliche Vermarktung im Sinne des STEK von ihm nicht angestrebt wird.

Für weitere P 20-Flächen werden erste Maßnahmen zur Beseitigung von Aktivierungshemmnissen eingeleitet bzw. vorbereitet:

- Teilfläche Ehemaliges Tram-Depot (9.6)  
Zur Vorbereitung des Bebauungsplans Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“ wurde ein städtebauliches Gutachterverfahren durchgeführt. Derzeit werden Gespräche mit der Pro Potsdam geführt, um die Schaffung von Büroflächenangeboten am Standort des ehemaligen Tram-Depots zu erreichen und auch planungsrechtlich zu sichern. Ziel der Verwaltung ist hier eine Ausweisung einer Teilfläche als eingeschränktes Gewerbegebiet.
- Michendorfer Chaussee 8-12 (9.4)  
Der Eigentümer einer Teilfläche dieses Standorts strebt die Entwicklung seiner Flächen an. Dazu erfolgten Abstimmungen zu Nutzungsmöglichkeiten, Bebaubarkeit und Planungsrecht mit der Verwaltung. Im Ergebnis dieser Gespräche wird von beiden Seiten die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Gewerbeentwicklung für zielführend angesehen. Der Aufstellungsbeschluss dazu wird vorbereitet. In der der SVV zur Beschlussfassung vorliegenden Prioritätenliste Bauleitplanung 2015/2016 ist die Bearbeitung in Priorität 1 vorgesehen.
- Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke (6.12)  
Der Bebauungsplan Nr. 19 „Groß Glienicke“ wurde 2015/16 in die Priorität 1 der Bearbeitung der Bebauungspläne eingeordnet, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verbesserung des Sportangebots in Groß Glienicke zu schaffen. Geprüft werden soll die Einbeziehung der im Flächennutzungsplan als Gewerbe ausgewiesenen Baufläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplans, um so Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben an diesem Standort planungsrechtlich zu ermöglichen. Die bisherigen Möglichkeiten und Bemühungen - Einzelfallprüfung der Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben nach § 35 BauGB – waren für eine Gewerbliche Entwicklung dieses Standorts nicht erfolgreich.

### **5.3 weitere Aktivitäten der Wirtschaftsförderung zur Aktivierung und Nutzung von Gewerbeflächen sowie zur Unterstützung der Vermarktung**

- Präsentation ausgewählter Standorte auf der Expo Real im Oktober 2014 sowohl im Rahmen der Präsentation des Oberbürgermeisters als auch im neu aufgelegten Immobilienkatalog. Schwerpunkte dabei waren Standorte wie der Campus Jungfersee und die Speicherstadt, aber auch der Wissenschaftspark Potsdam-Golm und die Medienstadt Babelsberg.
- Regelmäßige Kontakte mit verschiedenen Eigentümern bzw. Entwicklern zur Klärung ihrer Nutzungs- bzw. Vermarktungsinteressen bzw. noch verfügbaren Flächenpotenzialen (z.B. GiP, ehem. Plattenwerk H.-Mann-Allee, Medienstadt). In Abstimmung mit den Eigentümern werden die Gewerbeflächennachfragen passend zu Standortangeboten vermittelt. Sowohl Unternehmen als auch Eigentümer nehmen diese Unterstützung gern an.

Damit können erfolgreich Ansiedlungen bzw. Erweiterungen von Unternehmen in Potsdam umgesetzt werden.

- Unterstützung und Begleitung von Unternehmensansiedlungen und –erweiterungen.
- Standortberatungen und Standortvermittlungen für ansiedlungsinteressierte und ortsansässige Unternehmen.

## **6. Nächste Anforderungen und Maßnahmen zur Beseitigung von Aktivierungshemmnissen für ausgewählte P 20-Flächen**

1. Eine der vordringlichsten Aufgaben ist weiterhin die konsequente und langfristige Sicherung der P 20-Flächen sowohl durch die Schaffung bzw. Wahrung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen als durch stringentes Handeln der Verwaltung im Geist einer ressortübergreifenden Gesamtverantwortung und klare Haltungen und Entscheidungen der Stadtverordneten.

Entscheidungen zur Inanspruchnahme von gewerblichen Bauflächen für andere Nutzungen, wie eine Wohnbebauung oder die Unterbringung von Asylsuchenden, sollten nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Abstimmung mit dem Projektteam "Gewerbeflächensicherungskonzept" erfolgen. Durch diese Abstimmung wird gewährleistet, dass die konkurrierenden Belange im gesamtstädtischen Interesse abgewogen werden.

Das Projektteam „Gewerbeflächensicherungskonzept“, das aus Vertretern der Bereiche Stadtentwicklung, Verbindliche Bauleitplanung, Planungsrecht, Stadterneuerung, Umwelt und Natur und Wirtschaftsförderung besteht, setzt sich dazu mit aktuellen Entwicklungen in der Stadt insgesamt und konkreten Standortentwicklungen auf gewerblichen Potenzialflächen auseinander. Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Bereichen im Projektteam aber auch auf den Einzelfall bezogen hat sich bewährt und soll weiter vertieft werden.

2. Doch dies allein reicht längerfristig nicht aus. Vielmehr ist verstärkt die Aktivierung von P 20-Flächen für gewerbliche Nutzungen voranzubringen. Dazu sind weitere Maßnahmen erforderlich:

2.1 Die Schaffung von branchenorientierten Mietflächenangeboten an profilierten Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorten (z.B. Medienstadt, Golm) ist weiter vorzubereiten und umzusetzen.

- Für den Neubau eines Büro- und Laborgebäudes im Wissenschaftspark Golm sind durch die TGZP die Genehmigungsplanung zu beauftragen und die Baugenehmigung einzuholen. Auf dieser Grundlage und konkreter Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind Gespräche mit Kreditinstituten zur Finanzierung des Vorhabens zu führen. Soweit die Finanzierung gesichert werden kann, ist mit der Bauausführung zu beginnen.
- Zur Entwicklung von privat finanzierten Mietflächenangeboten in der Medienstadt Babelsberg werden die Gespräche mit dem Projektentwickler für den „Campus Film-park“ auf den Flächen nördlich der Marlene-Dietrich-Allee weitergeführt.

In Ergänzung dazu wird derzeit in Zusammenarbeit mit der TGZP die Errichtung eines neuen Technologiezentrums in der Medienstadt geprüft, um weitere kleinteilige Flächenangebote für Neugründungen und Ansiedlungen von kleinen innovativen Medien- und

IT-Unternehmen zu schaffen. Gespräche mit dem Ministerium für Wirtschaft und Energie und der ILB zur Finanzierung dieses Vorhabens sind dazu weiterzuführen.

2.2 Darüber hinaus muss die Beseitigung von Aktivierungshemmnissen insbesondere für Standorte des Typs „höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ zwingend vorangebracht werden.

Als ein erster Schritt dazu wird in 2015 die Voruntersuchung für ein Entwicklungsgebiet im Kirchsteigfeld beauftragt und durchgeführt.

Es geht aber auch darum, gezielter als bisher Gewerbeflächen zu entwickeln, um die Ansiedlung, Verlagerung und Erweiterung von Unternehmen in Potsdam zu ermöglichen. Das bedeutet insbesondere für Gewerbe geeignete, z.T. unbeplante Flächen zu günstigen Preisen anzukaufen, Planungsrecht zu schaffen, die Grundstücke zu erschließen, um sie dann an Unternehmen als Bauland zu verkaufen. Der Aufwand für Ankauf, Entwicklung und Vermarktung kann durch die Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke gedeckt werden. Damit wäre ein Einstieg in eine aktive Liegenschaftspolitik möglich.

Für die Entwicklung bzw. Aktivierung der dringendsten Gewerbeflächenpotenziale werden im Laufe des Jahres 2015 ausgehend von den jeweiligen konkreten Rahmenbedingungen standortbezogenen Handlungsoptionen durch die Wirtschaftsförderung gemeinsam mit verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung und externen Experten untersucht und bewertet. Im Ergebnis dessen sollen konkrete Vorschläge für erforderliche Maßnahmen und deren Umsetzung erarbeitet werden.

Es ist zwingend notwendig zeitnah standortbezogene Finanzierungs- und Trägermodelle zu entwickeln und zumindest erste Maßnahmen auch bis 2020 erfolgreich umzusetzen. Wenn dies nicht gelingt, wird sich die schon jetzt bestehende Engpasssituation beim Standorttyp „höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ (vgl. Punkt 5.4) dramatisch zuspitzen. Selbst die wenigen sondierten Flächenpotenziale werden dann zum großen Teil nicht aktivierbar sein. Wirtschaftliche Entwicklung und Wachstum mit den gewünschten Beschäftigungsimpulsen und fiskalischen Effekten werden dann deutlich spürbar gebremst.



verfügbare P 20-Flächen nach Gebieten		Planungsstand 02/2015				Entwicklung und Bewertung									
ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 01/ 2015	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	Aktivitäten, Veränderungen, Ergebnisse 02/14-01/15	Größe gewerb. Potenzialfläche 02-2014 (ha)	2012-2015 für Gewerbe in Nutzung genommen oder verkauft (ha)	Größe gewerb. Potenzialfläche 02/2015 (ha)	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung 02/2015	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung, Priorität	rechts-gültig											
<b>1 Zentrum/ Berl. Vorst.</b>															
<b>2 Bornstedter Feld/ Bornim</b>															
2.1	Nedlitzer Kaserne-Campus Jungfernsee	G		x		GEe	Eröffnung des SAP-Innovation Center 12.02.14, Erweiterung SAP Innovation Center (2. BA), weitere Standortwerbung, erstmals Präsentation auf Expo Real 2014	6,1	0,5	5,7	DL	k	m	Vermarktung nur durch Eigentümer	weiterhin Aufmerksamkeit für Standort erzeugen im Rahmen Standortwerbung, Kontaktvermittlung zw. Unternehmen u. Eigentümer, Unterstützung Erweiterung SAP Innovation Center
2.21	Am Raubfang (hinter Discounter)	M2	3				Weiterführung Gespräche mit Eigentümern, Suche nach Lösung für Erschließungsstraße	1,5	-	1,5	Gh	m	m	fehlende Lösung für Erschließungsstraße	Lösung für verkehrliche Erschließung, dann ggf. Fortführung der Bearbeitung des B-Plans
<b>Σ Bornstedter Feld/ Bornim</b>								<b>7,6</b>	<b>0,5</b>	<b>7,2</b>					
<b>3 Potsdam West</b>															
<b>4 Golm/ Eiche</b>															
4.4	Wissenschaftspark, südl. GO:IN	G		x		GEe	Entwicklung Vorzugsvariante für Neubau Büro- und Laborflächen auf Teilfläche	3,8	-	3,8	W	k	g	keine aktive Vermarktung durch Eigentümer	Unterstützung der Vermarktung, Vorbereitung Neubau, Finanzierung, Realisierung, Unterstützung von Unternehmen bei Ansiedlungs- u. Erweiterungsinteresse
4.6	östlicher Bahnhofsvorplatz	M2		x		GEe	Maßnahmeplan Golm	0,2	-	0,2	DL	k	m		Unterstützung der Vermarktung
4.8	Wissenschaftspark, Nordosterweiterung	G	1 l	x		GE, GEe	Maßnahmeplan Golm, B-Plan am 03.12.2014 beschlossen, 30.12.2014 öffentlich bekannt gemacht	9,0	-	9,0	W	m	m	Erschließung	Unterstützung der Vermarktung
<b>Σ Golm/ Eiche</b>								<b>12,9</b>	<b>0,0</b>	<b>12,9</b>					
<b>5 Nordwestraum</b>															
5.4	Friedrichspark 4 (um Logistikzentrum)	G		x		GE	ständiger Kontakt mit Eigentümer zur Vermittlung von Unternehmen	7,8	-	7,8	Ge	k/m	m	Eigentümer - keine Veräußerung von Teilflächen, B-Plan-Festsetzungen	weitere Unterstützung der Vermarktung, ggf. längerfristig Änderung des Bebauungsplans (Festsetzungen zur Bauweise, ggf. Maß der Nutzung)
<b>Σ Nordwestraum</b>								<b>7,8</b>	<b>0,0</b>	<b>7,8</b>					
<b>6 Nordostraum</b>															
6.2	Gewerbegebiet Marquardter Str.	G		x		GE/M I		2,4	-	2,4	Ge	k/m	m	Preiserwartung Eigentümer	weiterhin Versuche die Preiserwartungen des Eigentümers zu dämpfen, Unterstützung der Vermarktung

verfügbare gewerbliche Potenzialflächen 2020 nach Gebieten  
( Stand 02-2015)

Anlage 1

ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 01/ 2015	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	Aktivitäten, Veränderungen, Ergebnisse 02/14-01/15	Größe gewerbl. Potenzialfläche 02-2014 (ha)	2012-2015 für Gewerbe in Nutzung genommen oder verkauft (ha)	Größe gewerbl. Potenzialfläche 02/2015 (ha)	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung 02/2015	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung, Priorität	rechts-gültig											
6.11	Mischgebiet Potsdamer Ch. Nordseite	M2	1			MI	B-Plan rechtsverbindlich seit 28.05.2014, Ansiedlungsinteresse Gewerbe	0,7	-	0,7	H	k	m	konkurrierende Nutzungen (Wohnen)	Änderung B-Plan: Umwidmung MI 1 in GE
6.12	Am Schießplatz	G	2		§ 35		weiterhin einzelfallbezogene Prüfung von Standortanfragen; Vorschlag Aufnahme in Priorität 1 mit Prioritätenliste der Bauleitplanung 2015/2016	2,1	-	2,1	H	m	m	Genehmigungsfähigkeit nach § 35	Pfufung der Erweiterung des Geltungsbereiches des B-Plans gemäß FNP Gewerbe
<b>Σ Nordostraum</b>								<b>5,2</b>	<b>0,0</b>	<b>5,2</b>					
<b>7 Hauptbahnhof-Nord</b>															
7.1	Babelsberger Strasse Süd	G		x		GEe	Teilfläche für Hotel verkauft, Baugenehmigung wurde erteilt, damit wird zwar eine gewerbliche Nutzung gesichert, aber nicht für Gewerbe im Sinne des STEK Gewerbe	1,7	0,5	1,2	DL	k	m	komplexe Bebauung erfordert große Nutzer, Mietflächen-nachfrage meist kleinteilig, Unternehmen mit größeren Büroflächenbedarfen nicht bereit langfristige Mietverträge abzuschließen	weitere Unterstützung der Vermarktung der verbleibenden Teilflächen für Gewerbe im Sinne des STEK Gewerbe
<b>Σ Hauptbahnhof Nord</b>								<b>1,7</b>	<b>0,5</b>	<b>1,2</b>					
<b>8 Hauptbahnhof-Süd</b>															
8.1	ehemaliges RAW "Neue Halle"	G	3			GE	Klares Signal der Stadt gegen Einzelhandelsansiedlung, Gespräche mit Eigentümer zur gewerblichen Entwicklung	2,2	-	2,2	Gh	k	m	Eigentümerinteresse, Eignung nur für einen oder mehrere Nutzer mit großem Flächenbedarf	weitere Unterstützung der Vermarktung für Gewerbe
<b>Σ Hauptbahnhof Süd</b>								<b>2,2</b>	<b>0,0</b>	<b>2,2</b>					
<b>9 Speicherstadt / Telegrafenberg</b>															
9.1	Speicherstadt	M1	1			MI / MK	Satzungsbeschluss vom 03.12.2014	1,0	-	1,0	W	k	m	Konkurrenz Wohnen	Sicherung von mindestens 50% der Flächen für wissenschaftsnahes Gewerbe im Rahmen des MI
9.4	Michendorfer Ch. 8-12 (Telekom, Nord)	SO	1		§ 35		Zwischennutzung von Teilflächen durch Dt. Wetterdienst bis 2016, Interesse eines Eigentümers an Entwicklung	2,1	-	2,1	Gh	k/m	m	Planungsrecht	Aufstellungsbeschluss B-Plan, Änderung FNP
9.6	Teilfläche ehem. Straßenbahndepot	M2	1			MI / GEe	städtebauliches Gutachterverfahren, Gespräche mit dem Eigentümer zur Sicherung einer gewerbl. Nutzung am Standort, Vorbereitung Bebauungsplanverfahren	1,3	-	1,3	DL	k	m	Eigentümerinteresse (Wohnen)	Sicherung als gewerbliches Potenzial im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Nr. 104, vorzugsweise durch Ausweisung als GEe, Unterstützung der Vermarktung
<b>Σ Speicherstadt/ Telegrafenf.</b>								<b>4,4</b>	<b>0,0</b>	<b>4,4</b>					

verfügbare gewerbliche Potenzialflächen 2020 nach Gebieten  
( Stand 02-2015)

Anlage 1

ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 01/ 2015	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	Aktivitäten, Veränderungen, Ergebnisse 02/14-01/15	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02-2014 (ha)	2012-2015 für Gewerbe in Nutzung genommen oder verkauft (ha)	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02/2015 (ha)	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung 02/2015	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung, Priorität	rechts-gültig											
<b>10 Babelsberg-Süd</b>															
10.8	nördl. Baumarkt Hellweg	G		x		GI	Vermittlung von Nutzern	0,4	-	0,4	Ge	k	g		weitere Unterstützung der Vermarktung
10.10	nördl. MaxiMum	G	1. Änd	x		GE e	Unterstützung der Vermarktung als Standort für Medien-/IT-Unternehmen im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2, 1. Änderung B-Plan Sicherung Straßenerschließung	1,2	-	1,2	M	k	g		weitere Unterstützung der Vermarktung als Standort für Mediennutzung im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2, Vorbereitung/Durchführung Straßenbau
10.11	Grünstraße, MaxiMum	G		x		GE	Ersatzstandort Außenkulisse Berliner Straße, Baugenehmigung, Grundsteinlegung 04.08.2014	1,5	1,2	0,3	M	k	g		Unterstützung Vermarktung der verbleibenden Fläche für Medien im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2
10.12	verl. Ahornstraße, MaxiMum	G		x		GE	Teilfläche für gewerbliche Nutzung (nicht Medien) verkauft, Unterstützung Vermarktung	1,2	0,9	1,2	M	k	m	Erschließung schwierig	weitere Unterstützung der Vermarktung von verbleibender Gewerbefläche
10.13	GIP A (Nordwestecke/ Ahornstraße)	G			§ 34	GE	Unterstützung der Vermarktung	0,7	-	0,7	DL	k	g		weitere Unterstützung der Vermarktung für höherwertiges Gewerbe
10.16	GIP E3 (nördl. Zirkus)	G			§ 34	GE	Vermittlung von geeigneten Gewerbeflächen suchenden Unternehmen	0,9	0,2	0,9	Gh	k	g	nach Verwalterwechsel keine kleinteilige Vermarktung mehr	weitere Unterstützung der Vermarktung
<b>Σ Babelsberg Süd</b>								<b>5,8</b>	<b>2,3</b>	<b>4,6</b>					
<b>11 Babelsberg Medienstadt</b>															
11.9	August-Bebel-Str. südl. RBB	SO		x		SO	Eigentümer überprüft seinen langfristigen Flächenbedarf	0,2	-	0,2	M	m	m		Kontakt mit Eigentümer halten
<b>Σ Babelsberg-Medienstadt</b>								<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>					
<b>12 Drewitz / Kirchsteigfeld</b>															
12.3	Kirchsteigfeld Ost/ Autobahn	G	1   4. Änd.	x		GEe	Bearbeitung B-Plan, weiterführende Untersuchungen zur Entwicklung, Beschluss zur VU für Entwicklungsgebiet	7,4	0,1	7,3	Gh	k	m	Eigentümerinteresse, Festsetzungen B-Plan, keine optimale Erschließung	Sicherung als gewerbliche Baufläche, VU für Entwicklungsgebiet
12.7	Am Silbergraben, GE-Flächen	G		x		GE	Kontakt, Unterstützung und Abstimmung mit Eigentümer zur Vermarktung, Vermittlung von geeigneten Gewerbeflächen suchenden Unternehmen	1,8	0,3	1,8	Gh	k	g	Eigentümerinteresse (Preis), Nähe zur Wohnbebauung	weitere Unterstützung der Vermarktung
12.8	südl. Umgehung Drewitz	G	1			GE	Abstimmungen mit Vorhabenträger, Bearbeitung B-Plan	3,8	-	3,8	Ge	m	m		Bearbeitung vorhabenbezogener B-Plan Priorität 1
<b>Σ Drewitz / Kirchsteigfeld</b>								<b>13,0</b>	<b>0,4</b>	<b>12,9</b>					

verfügbare gewerbliche Potenzialflächen 2020 nach Gebieten  
( Stand 02-2015)

Anlage 1

ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 01/ 2015	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	Aktivitäten, Veränderungen, Ergebnisse 02/14-01/15	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02-2014 (ha)	2012-2015 für Gewerbe in Nutzung genommen oder verkauft (ha)	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02/2015 (ha)	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung 02/2015	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte	
			in Aufstellung, Priorität	rechts-gültig												
<b>13 Industriegebiet (einschl. Plattenwerk)</b>																
13.2	Bhf Rehbrücke, FEMO-Gelände Südost	G	1 I	x		GEe	B-Plan seit Dez. 2014 rechtsverbindlich, Kontakte mit Eigentümer, Angebot zur Unterstützung der Vermarktung	2,4	-	2,1	Gh	m	m	Eigentümerinteresse (keine kleinteilige Vermarktung)	Unterstützung der Vermarktung	
13.5	Möbelhof	G			§ 34	Ge	Vermittlung von Unternehmen	0,9	-	0,9	Ge	k	g	Eigentümerinteresse (keine kleinteilige Vermarktung)	weitere Unterstützung der Vermarktung	
<b>Σ Industriegebiet (einschl. Plattenwerk)</b>								<b>3,2</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>						
<b>Potenzialflächen 2020 gesamt</b>								<b>63,9</b>	<b>3,6</b>	<b>61,5</b>						

<b>14 Michendorfer Chaussee (SAGO)</b>															
14.1	Michendorfer Chaussee ("SAGO")	G	1 Q Vorb.	x		GE	Ausschreibung der städtischen Fläche für Tierbetreuungseinrichtung erfolgt, Entscheidung Vergabe, Kaufvertrag abgeschlossen, Gespräche mit Eigentümer zur Entwicklung des Standorts	32,0	-	32,0	V	m	m	Fehlendes Entwicklungs- und Erschließungskonzept	Weiterführung Abstimmungen mit Eigentümer zur Entwicklung des Standorts

**Legende: Standorttypen**

Ge einfaches Gewerbegebiet, Logistikstandort  
 Gh höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark  
 DL Höherwertiges Gewerbegebiet/gewerbepark mit besonderer Eignung für Dienstleistungen  
 W Wissenschafts-, Technologiestandort  
 M Medien  
 H Handwerk  
 V Vorhaltefläche für Großansiedlung

**Verfügbarkeit/Aktivierbarkeit**

k kurzfristig  
 m mittelfristig

**Aktivierungshemmnisse**

g gering  
 m mittel

Standorttyp/Standort		Planungsstand 02/2015				Entwicklung und Bewertung									
ID-Nr.		FNP Darst. 01/2015	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	Aktivitäten, Veränderungen, Ergebnisse 02/14-01/15	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02-2014 (ha)	2012-2015 für Gewerbe in Nutzung genommen oder verkauft (ha)	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02/2015 (ha)	vorrangige Eignung/Nutzungsempfehlung 02/2015	Verfügbarkeit/Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung, Priorität	rechts-gültig											
<b>einfaches Gewerbegebiet, Logistik</b>															
10.8	nördl. Baumarkt Hellweg	G		x		GI	Vermittlung von Nutzern	0,4	-	0,4	Ge	k	g		weitere Unterstützung der Vermarktung
13.5	Möbelhof	G			§ 34	GE	Vermittlung von Unternehmen	0,9	-	0,9	Ge	k	g	Eigentümerinteressen (keine kleinteilige Vermarktung)	weitere Unterstützung der Vermarktung
<i>Σ Eignung Ge</i>								<b>1,2</b>	<b>0,0</b>	<b>1,2</b>					
<b>Höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark</b>															
10.13	GiP A (Nordwestecke/ Ahornstraße)	G			§ 34	GE	Unterstützung der Vermarktung	0,7	-	0,7	DL	k	g		weitere Unterstützung der Vermarktung für höherwertiges Gewerbe
10.16	GiP E3 (nördl. Zirkus)	G			§ 34	GE	Vermittlung von geeigneten Gewerbeflächen suchenden Unternehmen	0,9	0,2	0,9	Gh	k	g	nach Verwalterwechsel keine kleinteilige Vermarktung mehr	weitere Unterstützung der Vermarktung
12.7	Am Silbergraben, GE-Flächen	G		x		GE	Kontakt, Unterstützung und Abstimmung mit Eigentümer zur Vermarktung, Vermittlung von geeigneten Gewerbeflächen suchenden Unternehmen	1,8	0,3	1,8	Gh	k	g	Eigentümerinteressen (Preis), Nähe zur Wohnbebauung	weitere Unterstützung der Vermarktung
<i>Σ Eignung Gh/DL</i>								<b>3,3</b>	<b>0,5</b>	<b>3,3</b>					
<b>Standort mit besonderer Eignung für Handwerk</b>										<b>0,0</b>					
<b>Wissenschafts- Technologiestandort (auch Medien)</b>															
4.4	Wissenschaftspark, südl. GO:IN	G		x		GEe	Entwicklung Vorzugsvariante für Neubau Büro- und Laborflächen auf Teilfläche	3,8	-	3,8	W	k	g	keine aktive Vermarktung durch Eigentümer	Unterstützung der Vermarktung, Vorbereitung Neubau, Finanzierung, Realisierung, Unterstützung von Unternehmen bei Ansiedlungs- u. Erweiterungsinteresse
10.10	nördl. MaxiMum	G		x		GEe	Unterstützung der Vermarktung als Standort für Medien-/IT-Unternehmen im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2, 1. Änderung B-Plan Sicherung Straßenerschließung	1,2	-	1,2	M	k	g		weitere Unterstützung der Vermarktung als Standort für Mediennutzung im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2, Vorbereitung/Durchführung Straßenbau
10.11	Grünstraße, MaxiMum	G		x		GE	Ersatzstandort Außenkulisse Berliner Straße, Baugenehmigung, Grundsteinlegung 04.08.2014	1,5	1,2	0,3	M	k	g		Unterstützung Vermarktung der verbleibenden Fläche für Medien im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2
<i>Σ Eignung W/M</i>								<b>6,5</b>	<b>1,2</b>	<b>5,3</b>					
<b>Potenzialflächen 2020 gesamt</b>										<b>9,8</b>					

**Legende: Standorttypen**

Ge einfaches Gewerbegebiet, Logistikstandort  
 Gh höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark  
 DL Höherwertiges Gewerbegebiet/gewerbepark mit besonderer Eignung für Dienstleistungen  
 W Wissenschafts-, Technologiestandort  
 M Medien  
 H Handwerk

**Verfügbarkeit/Aktivierbarkeit**

k kurzfristig  
**Aktivierungshemmnisse**  
 q gering

\* Abweichungen in der Summe auf Grund von Rundungsdifferenzen



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0332**

**Betreff:**  
**Schriftplastik von Prof. Günter Junge**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 14/SVV/1056**

Erstellungsdatum 23.04.2015

Eingang 922: 23.04.2015

Einreicher: FB Kultur und Museum

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.05.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.2015 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, für die Schriftplastik von Prof. Günter Junge, im innerstädtischen Raum Standortvorschläge vorzulegen.

Der Beirat Kunst im öffentlichen Raum nahm sich als zuständiges Gremium der Beschlussfassung und erneuter Beratung der Thematik an.

Bereits bei den ersten Überlegungen im Jahr 2013 zu einem geeigneten neuen Standort für die Schriftplastik von Prof. Günter Junge untersuchte der Beirat Kunst im öffentlichen Raum in Abstimmung mit dem Bereich Stadterneuerung der Stadtverwaltung Potsdam mögliche innerstädtische Standorte.

Unter Berücksichtigung eines geeigneten Kontextes, der Größe des Objektes und eines angemessenen großen Umfelds sowie der aktuellen städtebaulichen Planungen konnte im innerstädtischen Raum kein geeigneter Standort gefunden werden. Daher ist die Entscheidung zugunsten einer Aufstellung im Oberstufenzentrum II in der Jägerallee gefallen.

Für die Aufstellung am Standort Jägerallee liegt eine rechtskräftige Baugenehmigung vor. Die Aufstellung der Schriftplastik war bereits für das Jahr 2014 vorgesehen, ist aber wegen Umschichtung der finanziellen Mittel auf 2015 verschoben worden.

Der Beirat Kunst im öffentlichen Raum verständigte sich erneut, auch mit dem Bereich Stadterneuerung der Stadtverwaltung Potsdam, zu möglichen Standorten der Schriftplastik im innerstädtischen Raum. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass sich für den in Frage kommenden Bereich keine neuen städtebaulichen oder sonstigen Sachverhalte ergeben haben, so dass aus Sicht des Beirats keine Möglichkeit zur Aufstellung der Schriftplastik an einem anderen innerstädtischen Raum gesehen wird.

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

keine

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0343**

**Betreff:**  
**Verkehrsknoten Bahnhof Pirschheide**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 15/SVV/0209**

	Erstellungsdatum	29.04.2015
	Eingang 922:	29.04.2015
Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	4/46	

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Seitens der Stadtverwaltung wurde und wird bereits bei verschiedensten Anlässen und Gesprächsrunden zwischen dem MIL, dem VBB und Vertretern der DB AG auf eine möglichst kurzfristige Wiederinbetriebnahme der oberen Bahnsteige am Bf. Pirschheide hingewiesen. So z. B. im Rahmen der IMAG (Regionale Entwicklungskerne), letztmalig wieder am 16.03.2015 sowie den Regionalkonferenzen des VBB. Das Land hat diese Maßnahme zum Bestandteil des Landesnahverkehrsplanes 2013-2017 gemacht.

Es beabsichtigt danach, den Halt in Potsdam-Pirschheide an der Linie RB22 perspektivisch wieder anzubieten, da eine entsprechende Analyse 2011 ein hohes zusätzliches Fahrgastaufkommen für diesen Verkehrshalt prognostiziert hat.

Der gegenwärtige Zustand der Anlage erlaubt keine kurzfristige Wiederinbetriebnahme der oberen Bahnsteige, da infolge abgeschlossener Rationalisierungsmaßnahmen und zwischenzeitlich fehlender Regionalverkehrsangebote aktuell der „obere Bahnhof“ nicht über Bahnsteige an betriebsfähigen Gleisanlagen verfügt. Deshalb wurde zwischen dem Land Brandenburg und dem zuständigen Betreiber der Station, der DB Station & Service AG, vereinbart, dass entsprechende Planungen zur Wiederinbetriebnahme der oberen Station durch den Betreiber erfolgen sollen.

Die vertraglichen Abstimmungen zur terminlichen und finanziellen Sicherstellung der Planung laufen derzeit, so dass zu diesem frühen Zeitpunkt leider noch keine konkreten Auskünfte über Planungsinhalte und -termine gegeben werden können.

Die Herstellung der oberen Bahnsteige am Bf. Pirschheide steht allerdings in keinem direkten Zusammenhang mit der Entlastung der Verkehrsmengen in der Zeppelinstraße, da hierbei überwiegend nicht die Fahrten in die Potsdamer Innenstadt, sondern hauptsächlich die Fahrten in Richtung Flughafen BER relevant sind.







**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0266**

**Betreff:**  
**Stadt-Umland-Wettbewerb in Potsdam**

öffentlich

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	02.04.2015
------------------	------------

Eingang 922:	02.04.2015
--------------	------------

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	4/46/464
---	----------

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### **Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In der Mitteilungsvorlage wird zum Stand des Stadt-Umland-Wettbewerbes in der Landeshauptstadt berichtet. Es werden mögliche Themen, Maßnahmen und Partner skizziert.

Der Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg ist die Voraussetzung für den Zugang zu den entsprechenden Fördermöglichkeiten der drei Fonds der europäischen Union EFRE, ELER und ESF. Der Wettbewerb ist im Januar 2015 gestartet, der Wettbewerbsbeitrag muss bis zum 31.10.2015 abgegeben werden.

Die europäischen Förderprogramme bieten die Chance einer erheblichen finanziellen Unterstützung wichtiger Projekte in der Landeshauptstadt und in den Nachbargemeinden - diese Chance sollte genutzt werden.

Vor der Fertigstellung des Wettbewerbsbeitrages wird die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage einbringen.

Darstellung gem. Anlage



Anlage zur Mitteilungsvorlage „Stadt-Umland-Wettbewerb in Potsdam“.  
Stand 23.03.2015

## 1 Rahmenbedingungen des Wettbewerbs

### 1.1 Allgemein

Die Europäische Union verfolgt in der Förderperiode 2014-2020 nachdrücklich das Ziel, Städte und ländliche Räume integriert zu fördern und so nachhaltige Entwicklung und Wachstum zu unterstützen. Dazu soll eine abgestimmte Inanspruchnahme der drei EU-Fonds EFRE, ESF und ELER<sup>1</sup> ermöglicht werden. Dieses Ziel deckt sich mit den politischen Intentionen der Landesregierung. Diese geht davon aus, dass eine bestmögliche infrastrukturelle, ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung in allen Landesteilen nur dann zu erreichen ist, wenn Stadt und Umland in konkreten Projekten zusammenarbeiten.

Unter Federführung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) wurde ein Wettbewerbsverfahren entwickelt, das diese Zielsetzung unterstützt. Mit dem Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) ist beabsichtigt, zukunftsfähige interkommunale Kooperationen zu identifizieren und die übergreifende Zusammenarbeit der drei EU-Fonds im Land Brandenburg strategisch umzusetzen. Gesucht werden Lösungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, eine tragfähige Daseinsvorsorge, eine gesunde und intakte Umwelt sowie eine bedarfsgerechte nachhaltige Mobilität und Energieversorgung.

Teilnahmeberechtigt sind Kooperationen aus kommunalen Gebietskörperschaften und ggf. privaten Akteuren, in denen mindestens ein Zentraler Ort und ein weiterer kommunaler Partner zusammengeschlossen sind. Die Wettbewerbsbeiträge basieren auf bestehenden lokalen und regionalen Konzepten und bündeln die zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen und Projekte der Kooperationen in gemeinsamen Strategien.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen sich an drei Themenfeldern als Schwerpunkt der zukünftigen Förderung ausrichten. Im Wettbewerbsbeitrag werden sowohl die gemeinsame Strategie der Kooperation, als auch die zur Umsetzung bestimmten investiven Maßnahmen und Projekte der Stadt-Umland-Kooperation beschrieben.

Die Themenfelder sind:

1. Infrastruktur und Umwelt
2. Mobilität und Energie
3. Wirtschaft und Tourismus

Im Fokus stehen attraktive Orte mit hoher Aufenthalts- und Angebotsqualität durch Revitalisierung und Entwicklung von strategisch wichtigen Gebieten.

Über den SUW werden Kooperationen ausgewählt, die mit einer gemeinsamen Strategie herausragende Maßnahmen und Projekte entwickelt haben um die funktionalen Zusammenhänge zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu verbessern.

Für den SUW stehen in der gesamten Förderperiode insgesamt 213 Mio. EUR Fördermittel für die Kommunen des Landes Brandenburg aus den drei EU-Fonds zur Verfügung. Dieses Budget soll auf die Förderschwerpunkte der Themenfelder entsprechend der Festlegungen

---

<sup>1</sup> EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, ELER: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ESF: Europäischer Sozialfonds

in den Operationellen Programmen (OP) und in dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) aufgeteilt und umgesetzt werden. Die Frist für die Abgabe der Wettbewerbsbeiträge beim Land endet am 31. Oktober 2015.

Weitere Informationen zum Wettbewerb inklusive der Ausschreibungsunterlagen sind unter [www.stadt-umland-wettbewerb.de](http://www.stadt-umland-wettbewerb.de) hinterlegt.

Über den Stadt-Umland-Wettbewerb hinaus gibt es in bestimmten Themenfeldern Fördermöglichkeiten aus europäischen wie auch aus nationalen Förderprogrammen. Dieses gilt z.B. für die energetische Sanierung von Gebäuden oder Mobilitätsthemen. Diese Möglichkeiten werden in die weitere Betrachtung einbezogen.

## **1.2 Ziele des Wettbewerbsbeitrags**

Die Teilnahme am Wettbewerb bis zum 31. Oktober 2015 ist Voraussetzung für die spätere Inanspruchnahme europäischer Fördermittel, über die im Rahmen des Wettbewerbes entschieden werden soll.

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) möchte sich daher mit ihren Partnern an diesem Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg erfolgreich beteiligen. Es ist in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten, die alle drei Themenfelder sowie alle drei EU-Fonds abdeckt und so die Voraussetzungen für einen ausgewogenen Wettbewerbsbeitrag erfüllt.

Mit den Nachbargemeinden wurden gemeinsame Themen und Maßnahmen diskutiert, mögliche Partnerschaften für den Wettbewerb zeichnen sich ab. Es gibt neben den Nachbargemeinden weitere Partner, die an einer gemeinsamen Bewerbung interessiert sind.

## **2 Mögliche Wettbewerbsthemen, Partner, Priorisierung und Finanzierung**

Auch wenn im Rahmen des Wettbewerbs vor allem die Strategie bewertet werden soll, sind auch möglichst konkrete Maßnahmen und Projekte gefordert, mit welchen die Strategie umgesetzt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung sollten vor allem solche Maßnahmen priorisiert werden, welche

- in Konzepten / Beschlüssen bereits enthalten sind,
- die größten Effekte für Potsdam (und die beteiligten Nachbargemeinden) haben,
- ohnehin geplant oder nötig sind,
- in der Förderperiode umsetzbar sind (Abschluss und Abrechnung bis 2023),
- in der Finanzplanung enthalten sind oder durch Dritte kofinanziert werden können,
- in der Gesamtschau nicht den finanziellen Rahmen sprengen.

Das verfügbare Fördermittel-Budget je erfolgreichen Wettbewerbsbeitrag steht erst nach Entscheidung über den Wettbewerb fest. Bei 10-15 erfolgreichen SUW-Beiträgen und 213 Mio. EUR Gesamtbudget würde sich eine Fördermittel-Höhe von 14-21 Mio. Euro je Wettbewerbsbeitrag ergeben. Diese große Spannweite macht deutlich, dass eine konkrete Entscheidung zu den Einzelprojekten und die dann konkretisierte Finanzplanung erst nach der Entscheidung zum Wettbewerb getroffen werden kann.

Für die beiden Jahre 2015 und 2016 sind im Haushalt jeweils 250 TEUR geplant, damit wären erste „Startermaßnahmen“ bzw. die Vorbereitung der Umsetzung größerer Maßnahmen möglich. Weitere Mittel zur Kofinanzierung sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Die Förderperiode ermöglicht aber die Umsetzung von Projekten bis 2023, sie geht also deutlich über die mittelfristige Finanzplanung hinaus. Bei einer erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb wäre die Absicherung der Kofinanzierung für jene Projekte nötig, die aus dem Haushalt der LHP erfolgen soll.

Zu beachten ist, dass die Projekte der Nachbargemeinden selbstverständlich von diesen kofinanziert werden müssen, ebenso ist eine Kofinanzierung durch Dritte (z.B. EWP, weitere Partner) je nach Maßnahme und Förderprogramm möglich und sinnvoll.

Es gibt bereits unterschiedlich konkretisierte Vorschläge zu Themen, Maßnahmen bzw. Projekten und möglichen Partnern, diese sollen folgend skizziert werden. Diese Darstellung spiegelt den Stand der Überlegungen bis Mitte März wider, vor einer Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Themen, Maßnahmen und Partner müssen im Verfahren konkretisiert werden, die folgende Auflistung ist nicht abschließend.

## 2.1 Thema: Nachhaltige Mobilität

Schwerpunkt dieses Themas ist das Ziel, den Umweltverbund (Fußgänger-, Rad- und Öffentlicher Personennahverkehr) entsprechend des beschlossenen Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr - Szenario Nachhaltige Mobilität - zu stärken. Grundlage sind zudem die im Rahmen der Arbeitsgruppe Verkehr mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und den Nachbarstädten und -gemeinden (Kleinmachnow, Michendorf, Nuthetal, Schwielowsee, Stahnsdorf, Teltow und Werder/Havel) entwickelten Maßnahmen. Die leisten sowohl einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Umland-Mobilität als auch zur CO<sub>2</sub>-, Lärm-, Schadstoff- und Feinstaub-Minderung.

Für den SUW kommen insbesondere folgende Maßnahmen und Projekte in Frage:

- Radschnellverbindungen als hochwertige und direkte Verbindungen zwischen der Kernstadt und den Nachbargemeinden/Ortsteilen als attraktive Strecke nicht zuletzt für Pedelecs / E-Bikes.
- Bau einer Rad- und Fußgängerbrücke zwischen Potsdam und Werder / Havel.
- Park+Ride als Verknüpfungspunkte zwischen motorisiertem Individualverkehr und ÖPNV in Potsdam und den Nachbargemeinden (z.B. Schwielowsee, Werder / Havel).
- Sowie ggf. weitere Einzelmaßnahmen, darunter Informationstafeln zur Verkehrssituation in Potsdam, Uferwege als Verbindung zu Nachbargemeinden sowie Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und zur Förderung des ÖPNV.
- Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Energiekonzeptes Drewitz im Mobilitätsbereich sind der Aufbau eines Carsharing-Angebotes sowie die Förderung der Elektromobilität geplant.

Von Seiten der Städte bzw. Gemeinden Schwielowsee, Werder/Havel, Stahnsdorf und Nuthetal wurde im Hinblick auf verschiedene der o.g. Maßnahmen das Interesse zu einer Zusammenarbeit bekundet. Auf Seiten der LHP sind Eigenmittel zur Kofinanzierung in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich vorhanden.

Im Themenfeld Nachhaltige Mobilität sind neben dem SUW auch weitere Förderwege z.B. aus dem EFRE möglich, diese werden parallel zum Wettbewerb abgestimmt.

Sehr teure Maßnahmen, die zudem einen langen Planungsvorlauf erfordern, sind für den Stadt-Umland-Wettbewerb nicht geeignet, da sie weder im abgeschätzten Gesamtbudget noch bis zum Ende der Förderperiode umsetzbar wären. Dieses gilt z.B. für neue Straßenbahnlinien oder die Umsetzung des Projekts einer "Regio-Stadtbahn".

## **2.2 Thema: Energie und CO<sub>2</sub>-Einsparung**

Räumlich sind bisher zwei Bereiche identifiziert, die für dieses Thema im Stadt-Umland-Wettbewerb geeignet wären: Der Stadtteil Drewitz und der Entwicklungsbereich Krampnitz, weitere sind derzeit in Prüfung.

In Drewitz sollen Maßnahmen der energetischen Sanierung und Projekte zur Änderung bzw. Verbesserung der Energieversorgung umgesetzt werden. Grundlage dafür bildet das integrierte Energiekonzept für die "Gartenstadt Drewitz". Mögliche Maßnahmen und Projekte für die Umsetzung werden in einer vorlaufenden Modellwerkstatt gemeinsam mit dem MIL vorbereitet. Partner bei diesem Projekt sind die Energie und Wasser Potsdam (EWP) GmbH, die ProPotsdam GmbH und weitere Unternehmen der Wohnungswirtschaft.

Für den Entwicklungsbereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz sollen Maßnahmen eines Energiekonzeptes umgesetzt werden. Dieses wird derzeit erarbeitet und wird voraussichtlich im April vorliegen. Federführend für die Erstellung des Konzeptes und die Umsetzung der Maßnahmen daraus sind der Entwicklungsträger Potsdam (ETP) und die EWP.

Es wird derzeit geprüft, ob als Teil des Energiekonzeptes die Nutzung regenerativer Energien (z.B. nachwachsende Rohstoffe aus der Döberitzer Heide und angrenzender Bereiche) eingebunden werden kann. Daraus würden sich weitere Partner wie die Sielmann-Stiftung, Bundesforst etc. ergeben. Darüber hinaus gibt es Vorüberlegungen zur Einbindung der energetischen Sanierung des ehemaligen olympischen Dorfes Elstal in den SUW.

Im Rahmen der Sanierung der ehemaligen Restitutionssiedlungen durch die ProPotsdam gibt es Planungen, innovative Energiekonzepte zu realisieren. Es wird geprüft, ob diese Vorhaben für den Stadt-Umland-Wettbewerb geeignet sind.

## **2.3 Thema: Umweltschutz und ländlicher Tourismus / Naturtourismus**

Der räumliche Schwerpunkt für dieses Thema liegt in der Döberitzer Heide und den angrenzenden Gebieten. Es sind aber auch ähnliche Maßnahmen in einer anderen Gebietskulisse möglich. Verschiedene Maßnahmen sind denkbar und möglich. So soll z. B. durch die Anlage von Fuß- und Radwegen die Anbindung der Heide an die umgebenden Potsdamer Ortsteile und Gemeinden und die Durchwegung innerhalb des Gebietes verbessert werden. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Erlebarkeit der Naturlandschaft, naturtouristische Maßnahmen und Umweltschutzmaßnahmen werden geprüft.

Die Planungen werden derzeit im Auftrag der Sielmann-Stiftung konkretisiert. Mit den Gemeinden Wustermark und Dallgow-Döberitz und der Sielmann-Stiftung besteht Einigkeit, dass hier gemeinsame SUW-Maßnahmen angestrebt werden. Die Kofinanzierung der Maßnahmen auf den Flächen der Sielmann-Stiftung würde durch diese erfolgen.

Es gibt Vorplanungen und -abstimmungen zu weiteren möglichen Projekten in diesem Themenfeld. Unter anderem die Einführung einer FFH-Management-Planung für das Ferbitzer Bruch (Partner: Naturschutzfonds) sowie zur Altlastenbeseitigung und zum Gebäudeabriss in Krampnitz (Partner: ETP) und in anderen Bereichen; erste Maßnahmenskizzen liegen hierfür vor. Ebenfalls sind weitere Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Tourismus und zur Förderung regionaler Erzeugergemeinschaften mit verschiedenen Partnern geplant.

## **2.4 Projekte im ländlichen Raum**

In allen drei Themenfeldern können weitere Projekte im ländlichen Raum (innerhalb der LEADER-Kulisse, Grundlage ist die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) Havelland-Fläming, [www.lag-havelland.com](http://www.lag-havelland.com) ) vorgeschlagen werden. Dabei ist zu beachten, dass sich aus der Bestätigung der Förderkonditionen durch die EU (Genehmigung EPLR steht noch aus) eventuell noch Veränderungen ergeben können.

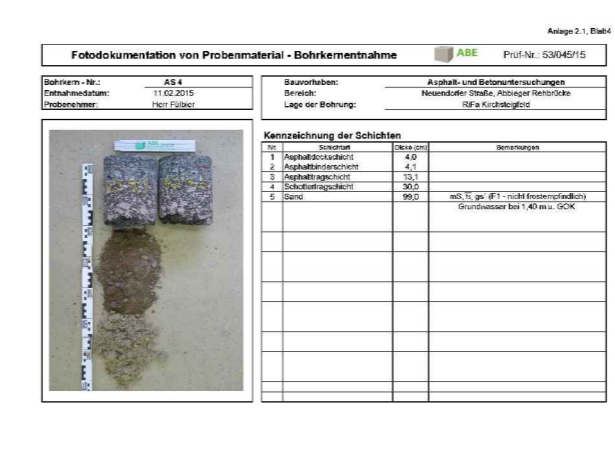
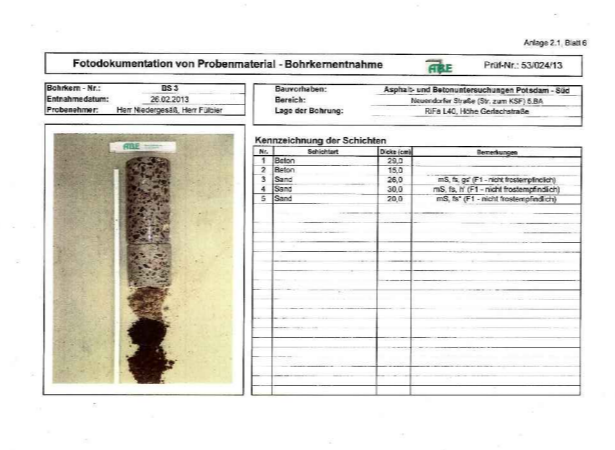
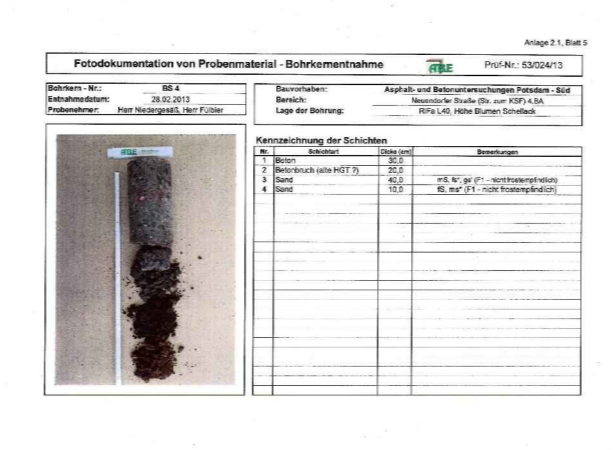
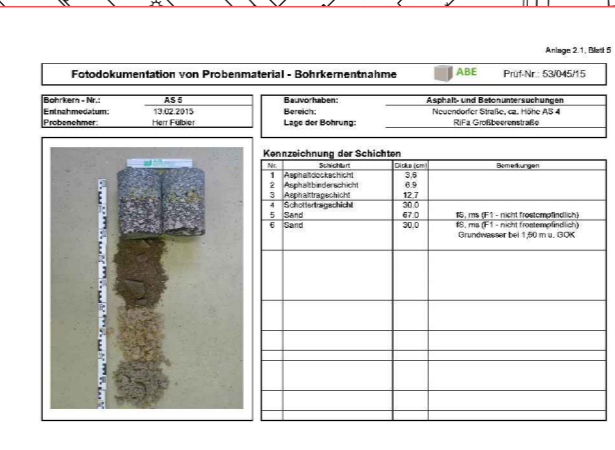
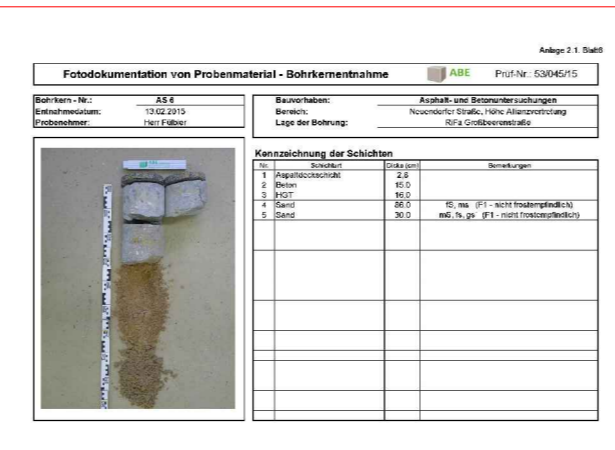
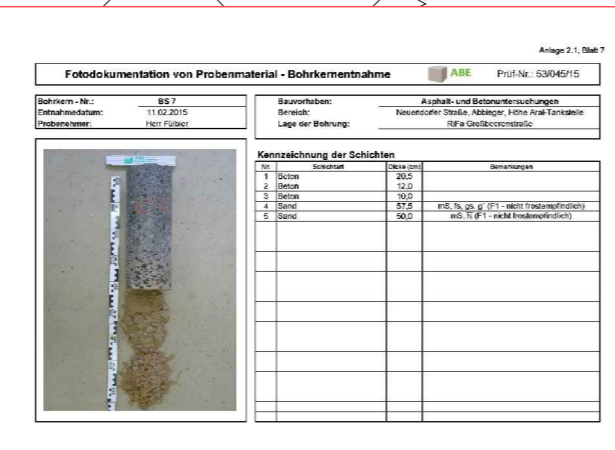
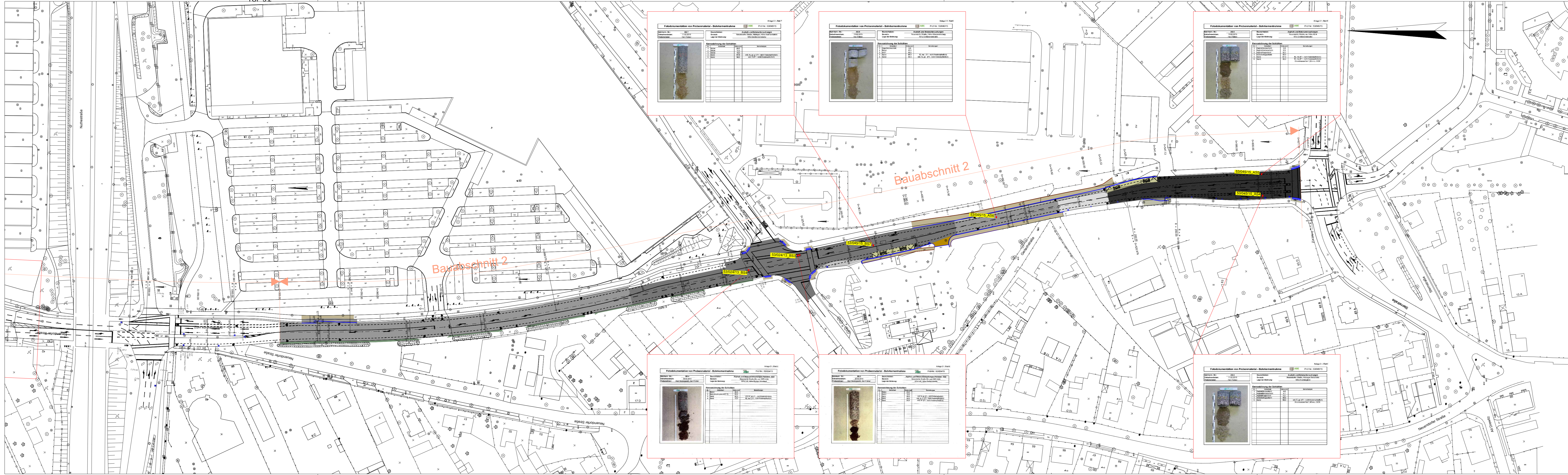
In einer ersten Werkstatt zur Strategieplanung Ländlicher Raum am 18.02.2015 wurde das Verfahren und mögliche Themen und Maßnahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs und der ELER-Förderung diskutiert – vertreten waren auch die Ortsbeiräte Golm, Grube, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren, Fahrland, Neu-Fahrland, Groß-Glienicke. Projektvorschläge der Ortsbeiräte werden in die Prüfung einbezogen, erste Vorschläge liegen vor. Eine weitere Einbeziehung der Ortsbeiräte ist im Rahmen der Strategieplanung vorgesehen. Zu beachten ist, dass die konkreten Maßnahmen, die aus dem ELER gefördert werden sollen, durch die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) geprüft und bestätigt werden müssen.

## **2.5 Projekte für den Europäischen Sozialfonds**

Ergänzend sollen auch Projekte für den Europäischen Sozialfonds erarbeitet werden. Erste Vorschläge liegen vor. Vorstellbar ist z.B. die berufliche Qualifizierung im Bereich der energetischen Sanierung oder die Beschäftigung und Teilhabe von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen in verschiedenen Themenbereichen.





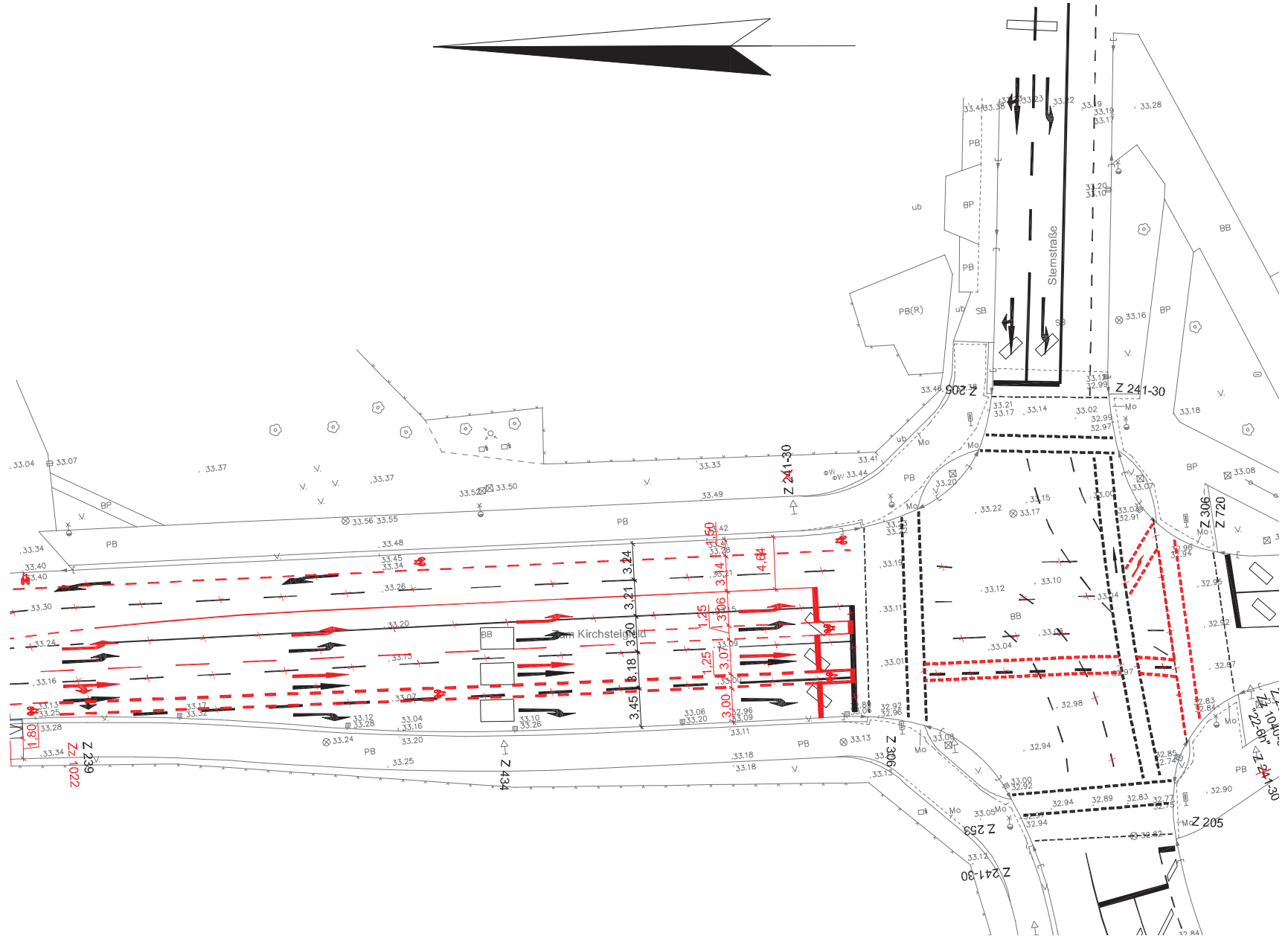


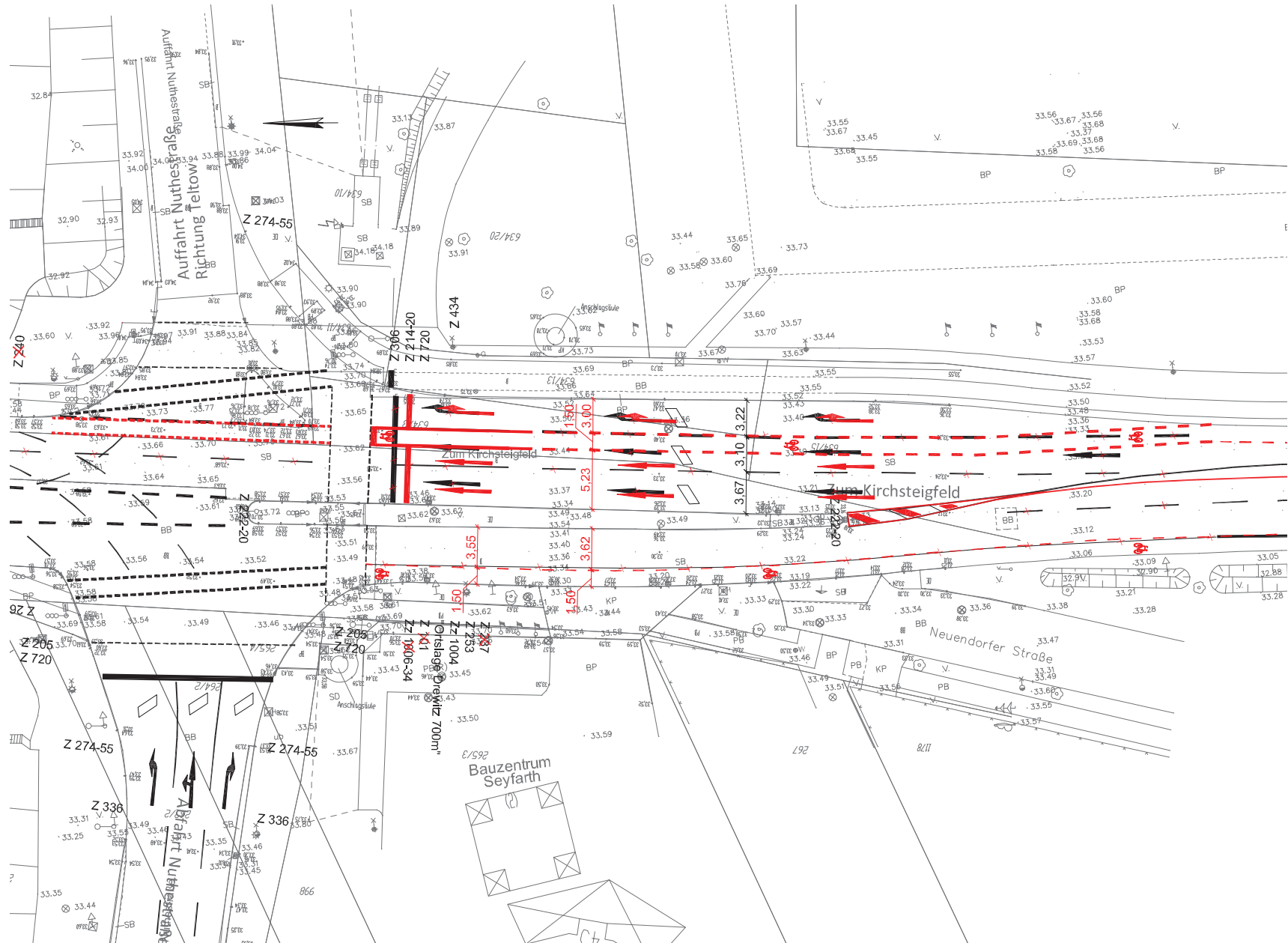
- Legende:**
- Betonfahrbahn/ Asphaltfahrbahn | Überbauen mit Asphaltdecke (6 cm ABI, 4 cm DS) nach Fräsen des Oberbetons (siehe Hinweise)
  - Betonfahrbahn/ Asphaltfahrbahn | grundhafter Ausbau in Asphaltbauweise, BkI 10 nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 (FST, 14 cm ATS, 8 cm ABI, 4 cm DS)
  - grundhafter Ausbau der Fahrbahn in Asphaltbauweise | BkI 3,2 nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 (FST, 14 cm ATS, 6 cm ABI, 4 cm DS)
  - grundhafter Ausbau der Fahrbahn (Pflasterfläche) in Asphaltbauweise | BkI 10 nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 (FST, 14 cm ATS, 8 cm ABI, 4 cm DS)
  - Erneuerung der Decke in Betonbauweise | BkI 10 nach RStO 12, Tafel 2, Zeile 2 (FSS, 10 cm ATS, 26 cm Betondecke) z. B. Busaufstellflächen
  - Borde in Bereichen grundhaften Ausbaus erneuern (H 15/30)
  - Kantenstein in Bereichen grundhaften Ausbaus erneuern (K 8/25)
  - Ausstattung der Fußgängerquerungsstellen mit Bodenindikatoren (Rippenplatten als Richtungsfeld)
  - Gehwegbefestigung mit Gehwegplatten / Betonsteinpflaster
  - Radwegbefestigung mit Asphaltdecke
  - Straßenablauf - an selber Stelle erneuern / abreißen / neu herstellen

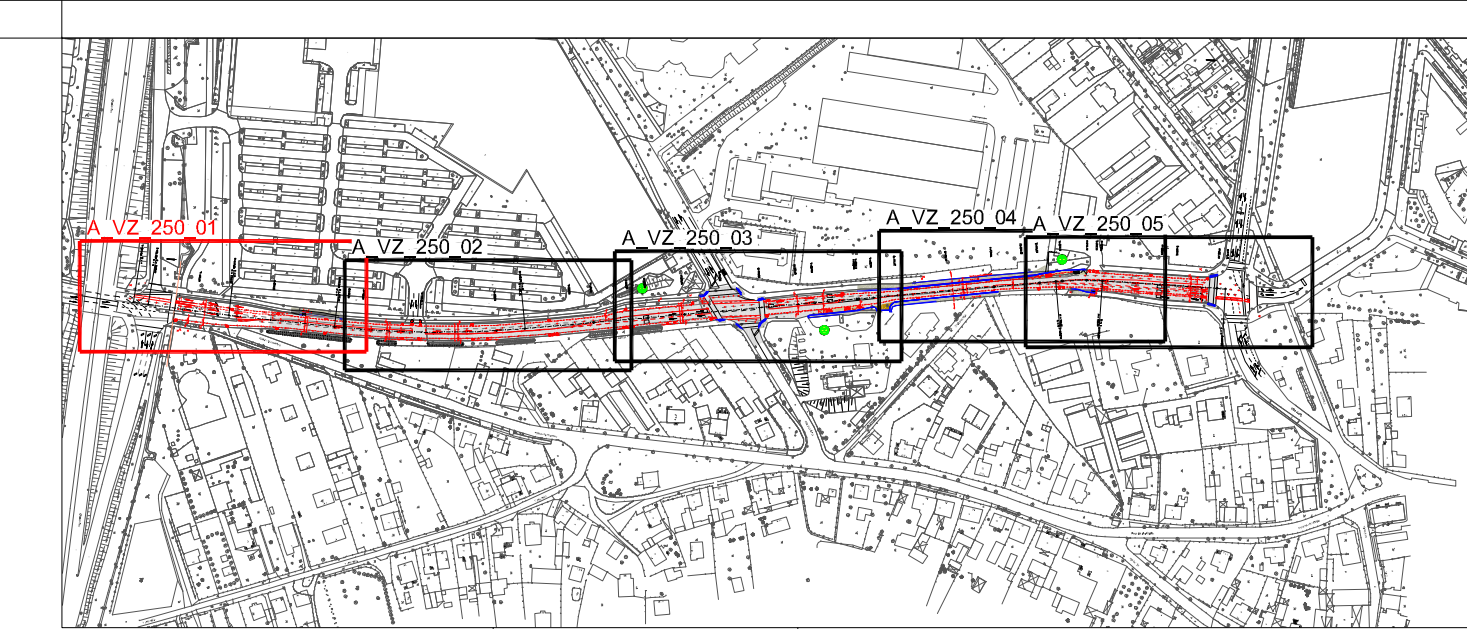
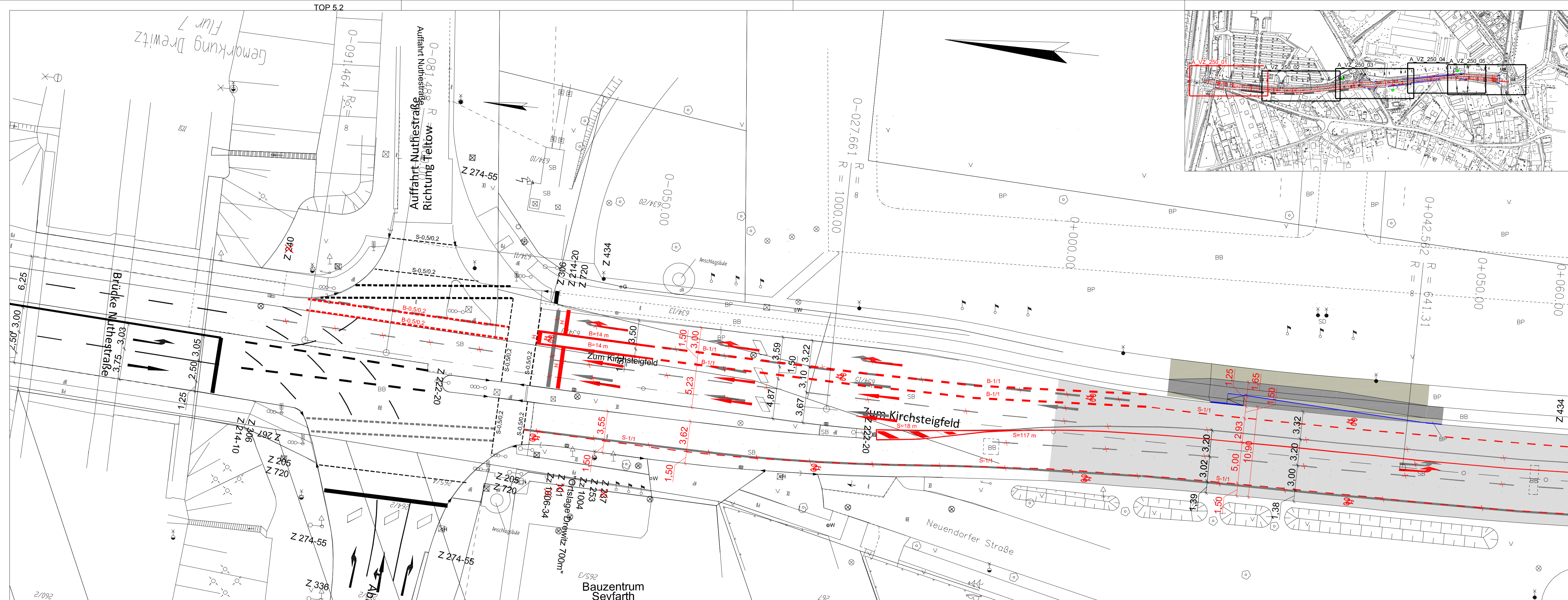
- Allgemeine Hinweise:**
- Hinsichtlich der Markierung erfolgt derzeit eine Planung, nach der die Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn markiert werden sollen. Die Markierung hat gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung zu erfolgen.
  - Bei der Erneuerung von Betonflächen ist die vorhandene Betondecke mindestens 11 cm tief zu fräsen, zu reinigen und auf eine Schollengröße von höchstens 1,0/1,5 m durch schneiden zu entspannen und nach zu verdichten.
  - Die erneuerte Fahrbahn soll der Belastungsklasse 3.2 entsprechen, in Knotenpunktbereichen der Belastungsklasse 10.

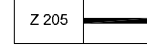
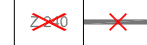


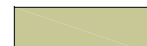





Nr.:	Änderung / Ergänzung	Datum	Name / Stelle	
Entwurfsbearbeitung:				
<b>HOFFMANN LEICHTER</b> Ingenieurgesellschaft Bundesallee 13 - 14   10719 Berlin   Tel. 030-887 27 67-0   Fax 030-887 27 67-99 Web: www.hoffmann-leichter.de   E-Mail: info@hoffmann-leichter.de		Datum	Zeichen	
		bearbeitet	24.03.2015	T. Spitzer
		gezeichnet	24.03.2015	R. Serra
		geprüft	25.03.2015	M. Richter
Auftraggeber: <b>Landeshauptstadt Potsdam</b> Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen Bereich Verkehrsanlagen				
Projekt: <b>Fahrbahnerneuerung und -Instandsetzung Potsdam-Süd</b>				
Darstellung: <b>Neuendorfer Straße   Zum Kirchsteigfeld zwischen Galleistraße und Sternstraße BA2   ÜBERSICHTSPLAN 01</b>		Höhensystem: <b>DHHN - 92</b> Koordinatensystem: <b>ETRS - 89</b>		
Maßstab:	1 : 1000	Blattgröße:	297 x 1160	
		Plannummer: <b>A_ÜP_1000_01</b>		

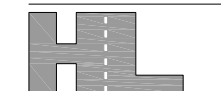









- Legende:**
-  Verkehrszeichen / Markierung im Bestand - Gültigkeit bleibt erhalten
  -  Verkehrszeichen / Markierung im Bestand zu entfernen - Gültigkeit erlischt
  -  Geplante Verkehrszeichen / Markierung
  -  Betonfahrbahn | Überbauen mit Asphaltdecke nach Fräsen des Oberbetons bzw. neue Fahrbahnbefestigung mit Asphaltdecke
  -  Busaufstellflächen | Erneuerung der Decke in Betonbauweise
  -  Gehwegflächen | Erneuerung der Decke in Pflasterbauweise
  -  Radwegflächen | Erneuerung der Decke in Asphaltbauweise
  -  Gehwegüberfahrten | Erneuerung der Decke in Pflasterbauweise
  -  Borde in Bereichen grundhaften Ausbaus erneuern (H 15/30)
  -  Ausstattung der Fußgängerquerungsstellen mit Bodenindikatoren (Rippenplatten als Richtungsfeld)

Nr.:	Änderung / Ergänzung	Datum	Name / Stelle
Entwurfsbearbeitung:			
 <b>HOFFMANN LEICHTER</b> Ingenieurgesellschaft		Datum bearbeitet 30.04.2015 T. Spitzer gezeichnet 30.04.2015 R. Serra geprüft 30.04.2015 M. Richter	Zeichen
Bundesallee 13 - 14   10719 Berlin   Tel. 030-887 27 67-0   Fax 030-887 27 67-99 Web: www.hoffmann-leichter.de   E-Mail: info@hoffmann-leichter.de			
Auftraggeber:			
 <b>Landeshauptstadt Potsdam</b> Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen Bereich Verkehrsanlagen			
Projekt:			
<b>Fahrbahnerneuerung und -Instandsetzung Potsdam-Süd</b> Zum Kirchsteigfeld L 40 Südrampe bis St. 0+060 BA2   VERKEHRSZEICHENPLAN 01			Höhensystem: DHHN - 92 Koordinatensystem: ETRS - 89
Maßstab:	1 : 250	Blattgröße:	297 x 970
			Plannummer: A_VZ_250_01



- Legende:**
- Verkehrszeichen / Markierung im Bestand - Gültigkeit bleibt erhalten
  - Verkehrszeichen / Markierung im Bestand zu entfernen - Gültigkeit erlischt
  - Geplante Verkehrszeichen / Markierung
  - Betonfahrbahn | Überbauen mit Asphaltdecke nach Fräsen des Oberbetons bzw. neue Fahrbahnbefestigung mit Asphaltdecke
  - Busaufstellflächen | Erneuerung der Decke in Betonbauweise
  - Gehwegflächen | Erneuerung der Decke in Pflasterbauweise
  - Radwegflächen | Erneuerung der Decke in Asphaltbauweise
  - Gehwegüberfahrten | Erneuerung der Decke in Pflasterbauweise
  - Borde in Bereichen grundhaften Ausbaus erneuern (H 15/30)
  - Ausstattung der Fußgängerquerungsstellen mit Bodenindikatoren (Rippenplatten als Richtungsfeld)

Nr.:	Änderung / Ergänzung	Datum	Name / Stelle

Entwurfsbearbeitung:

**HOFFMANN LEICHTER**  
Ingenieurgesellschaft  
Bundesallee 13 - 14 | 10719 Berlin | Tel. 030-887 27 67-0 | Fax 030-887 27 67-99  
Web: www.hoffmann-leichter.de | E-Mail: info@hoffmann-leichter.de

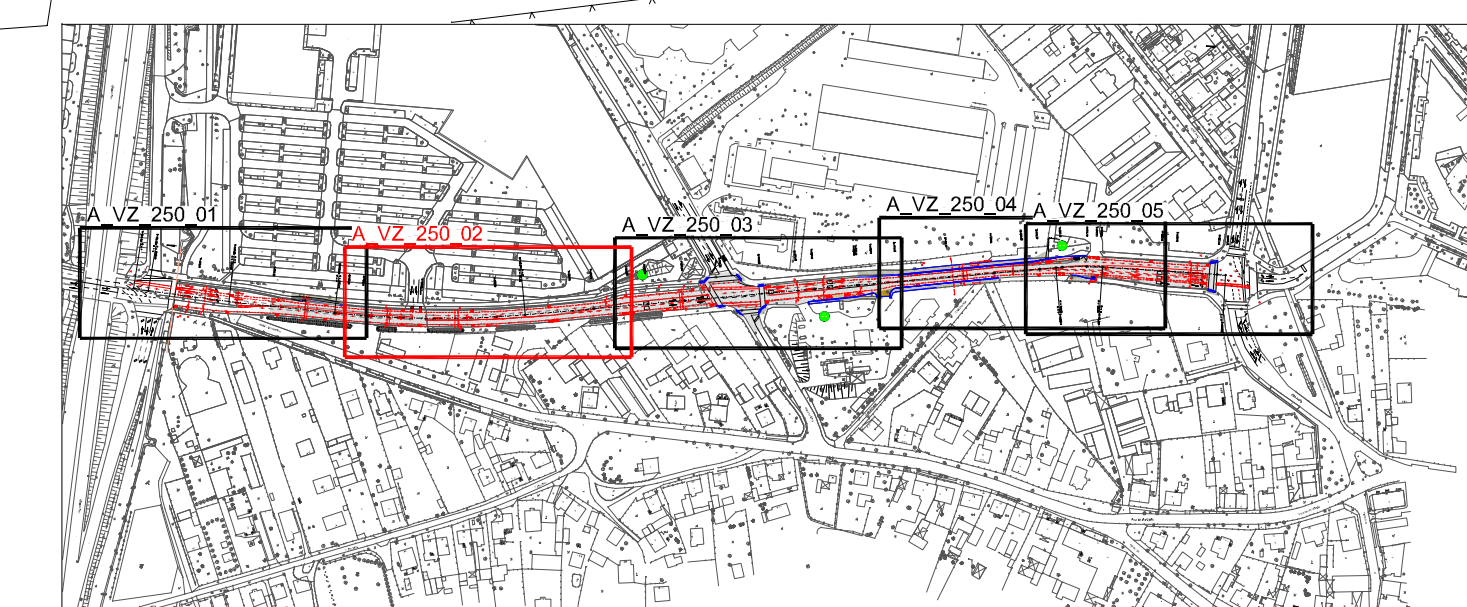
	Datum	Zeichen
bearbeitet	30.04.2015	T. Spitzer
gezeichnet	30.04.2015	R. Serra
geprüft	30.04.2015	M. Richter

Auftraggeber:

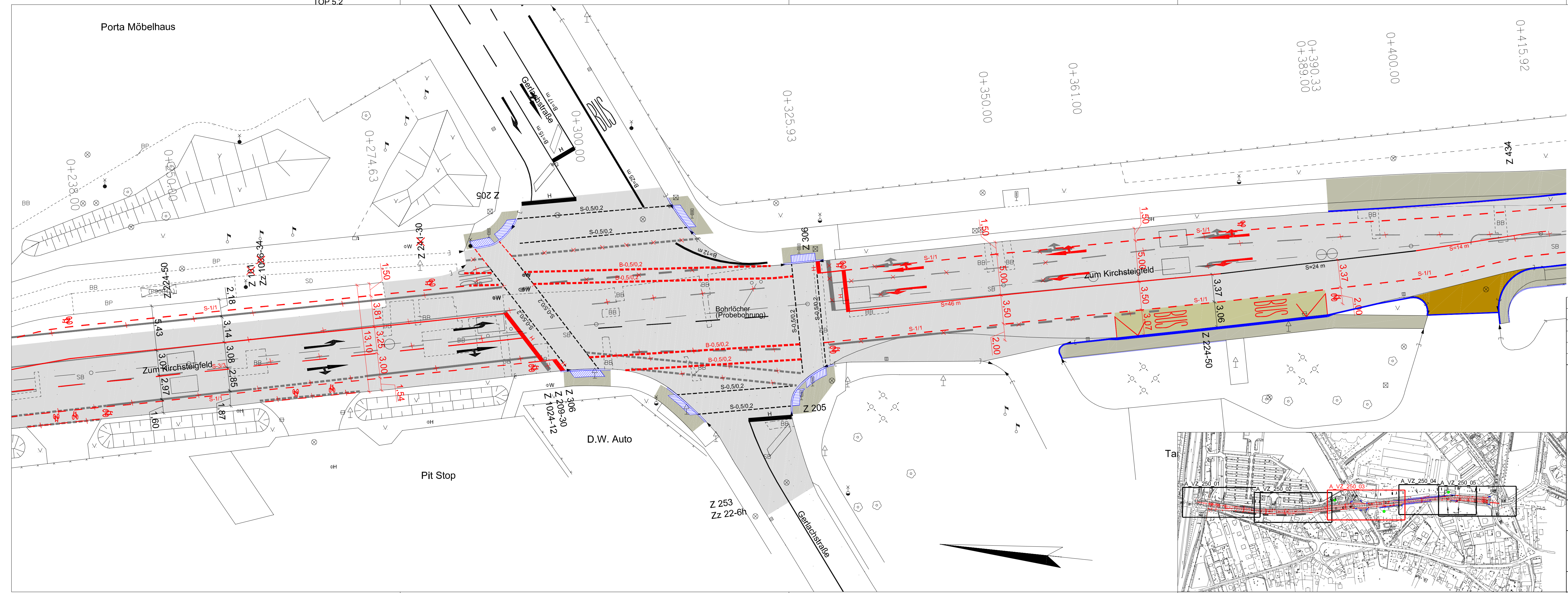
**Landeshauptstadt Potsdam**  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
Bereich Verkehrsanlagen

Projekt: **Fahrbahnerneuerung und -Instandsetzung Potsdam-Süd**

Darstellung:	Zum Kirchsteigfeld St. 0+060 bis 0+238 BA2   VERKEHRSZEICHENPLAN 02	Höhensystem:	DHHN - 92
Maßstab:	1 : 250	Koordinatensystem:	ETRS - 89
Blattgröße:	297 x 970	Plannummer:	A_VZ_250_02



Porta Möbelhaus



- Legende:**
- Verkehrszeichen / Markierung im Bestand - Gültigkeit bleibt erhalten
  - Verkehrszeichen / Markierung im Bestand zu entfernen - Gültigkeit erlischt
  - Geplante Verkehrszeichen / Markierung
  - Betonfahrbahn | Überbauen mit Asphaltdecke nach Fräsen des Oberbetons bzw. neue Fahrbahnbefestigung mit Asphaltdecke
  - Busaufstellflächen | Erneuerung der Decke in Betonbauweise
  - Gehwegflächen | Erneuerung der Decke in Pflasterbauweise
  - Radwegflächen | Erneuerung der Decke in Asphaltbauweise
  - Gehwegüberfahrten | Erneuerung der Decke in Pflasterbauweise
  - Borde in Bereichen grundhaften Ausbaus erneuern (H 15/30)
  - Ausstattung der Fußgängerquerungsstellen mit Bodenindikatoren (Rippenplatten als Richtungsfeld)

Nr.:	Änderung / Ergänzung	Datum	Name / Stelle

Entwurfsbearbeitung:

	Datum	Zeichen
bearbeitet	30.04.2015	T. Spitzer
gezeichnet	30.04.2015	R. Serra
geprüft	30.04.2015	M. Richter

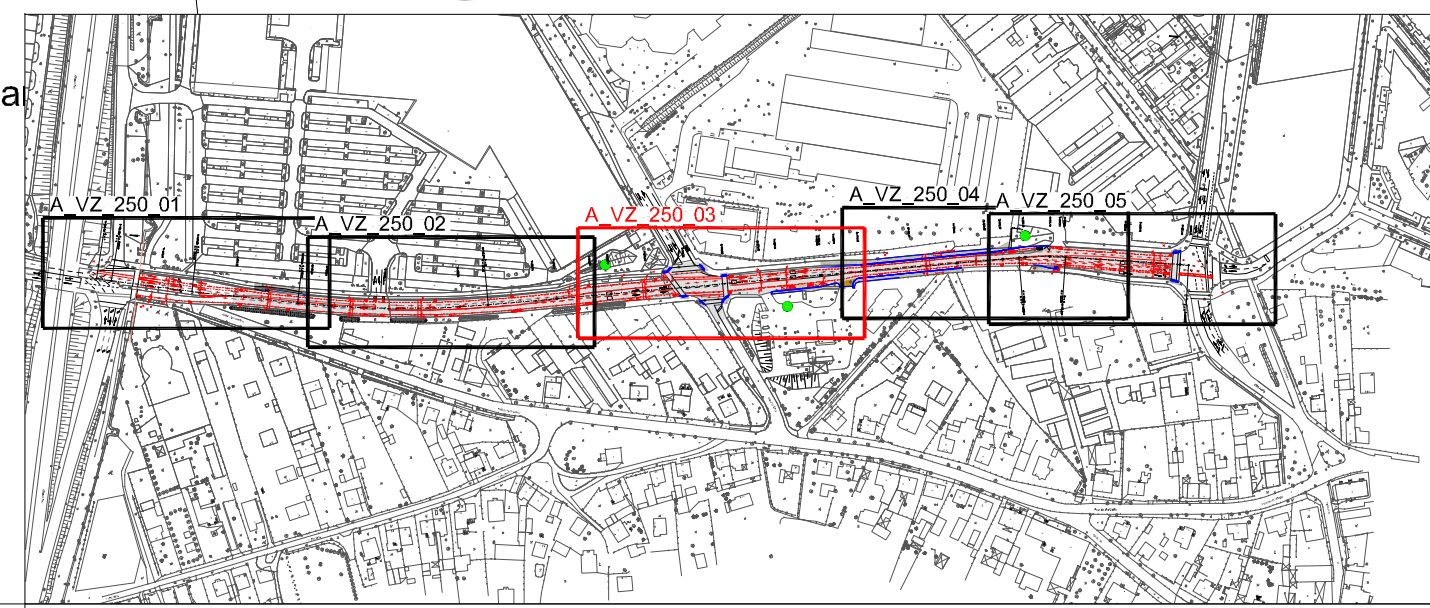
**HOFFMANN LEICHTER**  
Ingenieurgesellschaft  
Bundesallee 13 - 14 | 10719 Berlin | Tel. 030-887 27 67-0 | Fax 030-887 27 67-99  
Web: www.hoffmann-leichter.de | E-Mail: info@hoffmann-leichter.de

Auftraggeber:

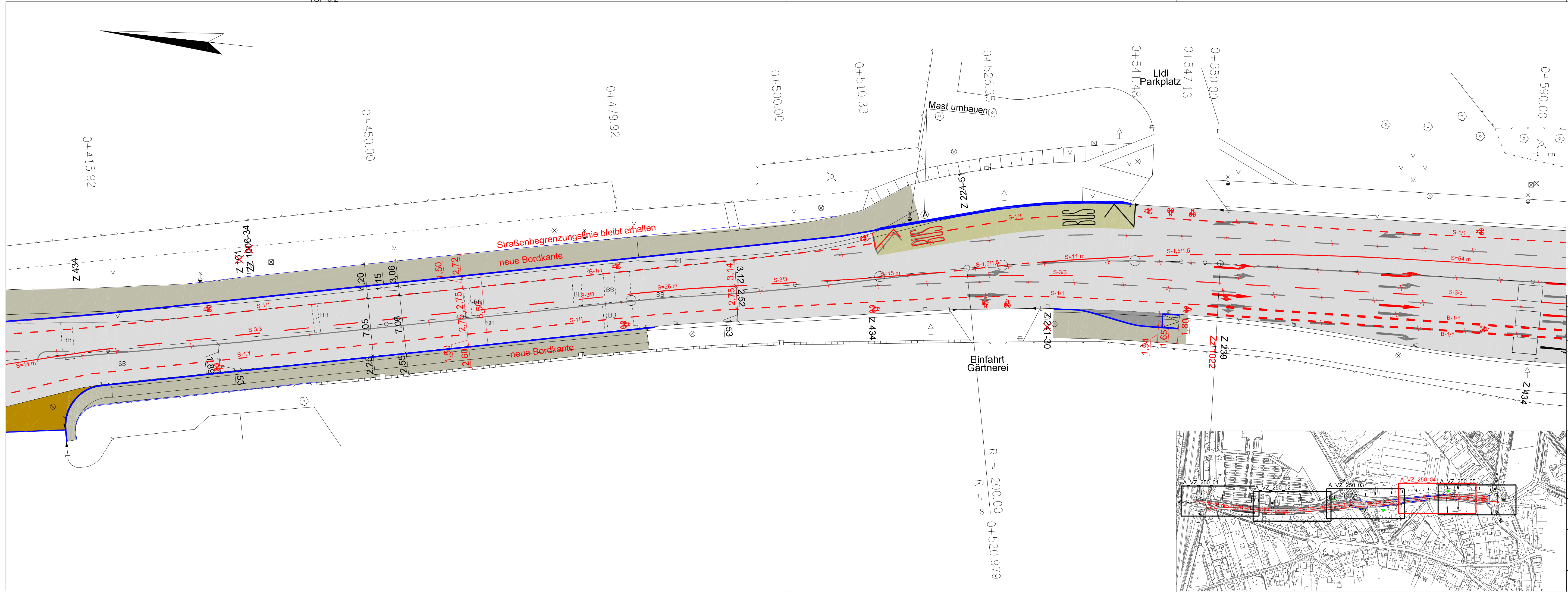
**Landeshauptstadt Potsdam**  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
Bereich Verkehrsanlagen

Projekt: **Fahrbahnerneuerung und -Instandsetzung Potsdam-Süd**

Darstellung:	Zum Kirchsteigfeld St. 0+238 bis 0+415,92 BA2   VERKEHRSZEICHENPLAN 03	Höhensystem:	DHHN - 92
Maßstab:	1 : 250	Koordinatensystem:	ETRS - 89
Blattgröße:	297 x 970	Plannummer:	A_VZ_250_03







**Legende:**

- Z 205 Verkehrszeichen / Markierung im Bestand - Gültigkeit bleibt erhalten
- Z 206 Verkehrszeichen / Markierung im Bestand zu entfernen - Gültigkeit erlischt
- Z 222-20 Geplante Verkehrszeichen / Markierung
- Betonfahrbahn | Überbauen mit Asphaltdecke nach Fräsen des Oberbetons bzw. neue Fahrbahnbefestigung mit Asphaltdecke
- Busaufstellflächen | Erneuerung der Decke in Betonbauweise
- Gehwegflächen | Erneuerung der Decke in Pflasterbauweise
- Radwegflächen | Erneuerung der Decke in Asphaltbauweise
- Gehwegüberfahrten | Erneuerung der Decke in Pflasterbauweise
- Borde in Bereichen grundhaften Ausbaus erneuern (H 15/30)
- Ausstattung der Fußgängerquerungsstellen mit Bodenindikatoren (Rippenplatten als Richtungsfeld)

Nr.:	Änderung / Ergänzung	Datum	Name / Stelle

Entwurfsbearbeitung:

	Datum	Zeichen
bearbeitet	30.04.2015	T. Spitzer
gezeichnet	30.04.2015	R. Serra
geprüft	30.04.2015	M. Richter

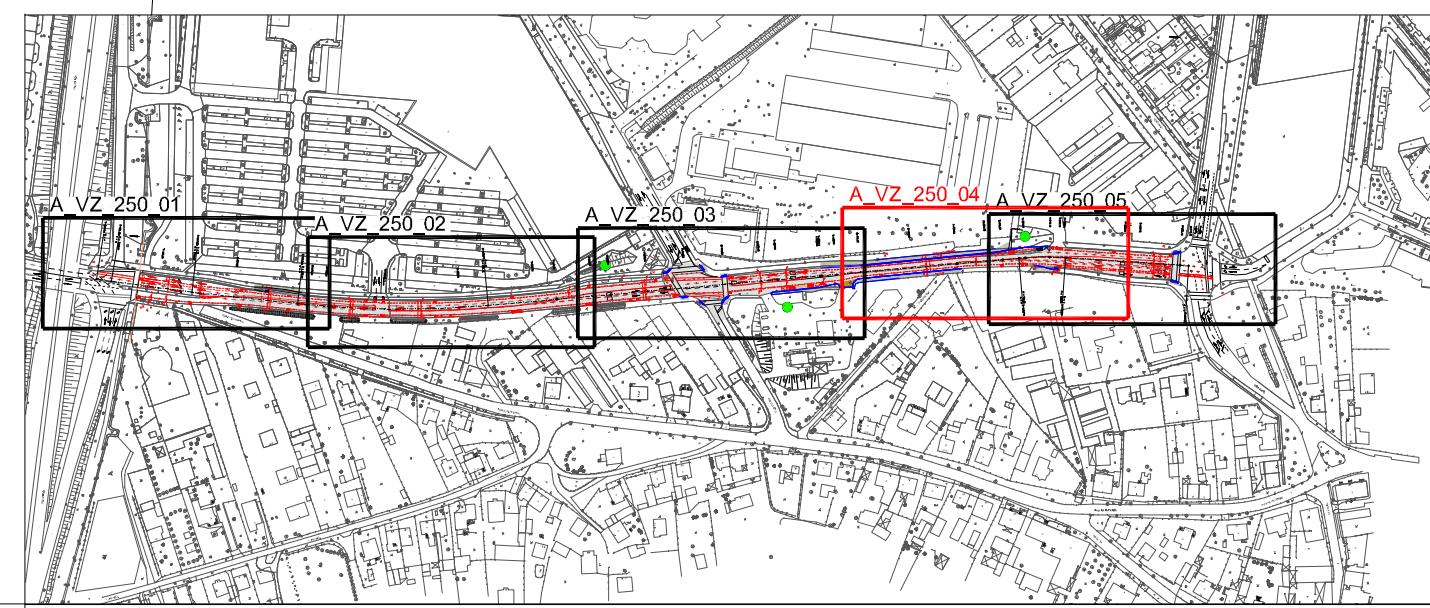
**HOFFMANN LEICHTER**  
Ingenieurgesellschaft  
Bundesallee 13 - 14 | 10719 Berlin | Tel. 030-887 27 67-0 | Fax 030-887 27 67-99  
Web: www.hoffmann-leichter.de | E-Mail: info@hoffmann-leichter.de

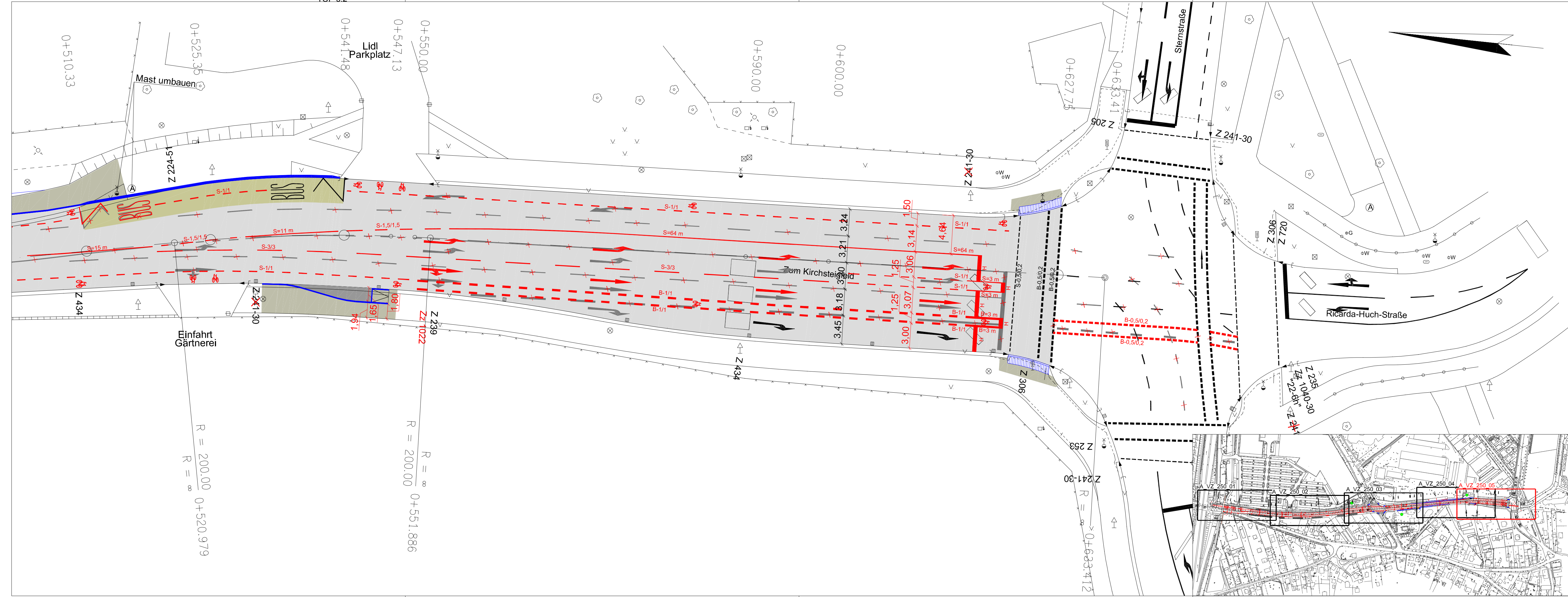
Auftraggeber:

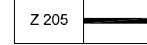
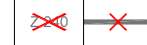


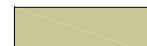





**POTSDAM** Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
Bereich Verkehrsanlagen

Projekt: **Fahrbahnerneuerung und -Instandsetzung Potsdam-Süd**

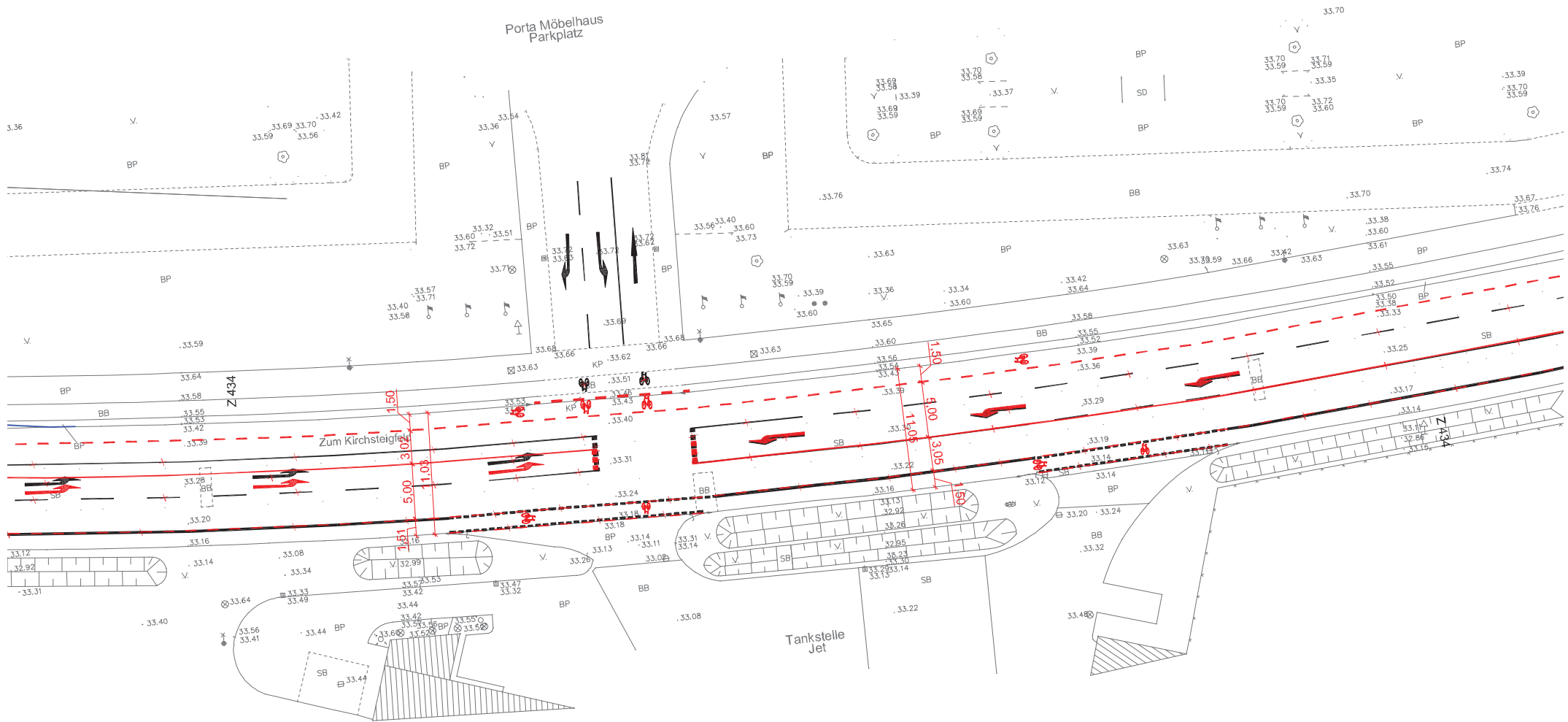
Darstellung:	Zum Kirchsteigfeld St. 0+415,92 bis 0+590 BA2   VERKEHRSZEICHENPLAN 04	Höhensystem:	DHHN - 92
Maßstab:	1 : 250	Koordinatensystem:	ETRS - 89
Blattgröße:	297 x 970	Plannummer:	A_VZ_250_04





- Legende:**
-  Verkehrszeichen / Markierung im Bestand - Gültigkeit bleibt erhalten
  -  Verkehrszeichen / Markierung im Bestand zu entfernen - Gültigkeit erlischt
  -  Geplante Verkehrszeichen / Markierung
  -  Betonfahrbahn | Überbauen mit Asphaltdecke nach Fräsen des Oberbetons bzw. neue Fahrbahnbefestigung mit Asphaltdecke
  -  Busaufstellflächen | Erneuerung der Decke in Betonbauweise
  -  Gehwegflächen | Erneuerung der Decke in Pflasterbauweise
  -  Radwegflächen | Erneuerung der Decke in Asphaltbauweise
  -  Gehwegüberfahrten | Erneuerung der Decke in Pflasterbauweise
  -  Borde in Bereichen grundhaften Ausbaus erneuern (H 15/30)
  -  Ausstattung der Fußgängerquerungsstellen mit Bodenindikatoren (Rippenplatten als Richtungsfeld)

Nr.:	Änderung / Ergänzung	Datum	Name / Stelle
Entwurfsbearbeitung:		Datum	Zeichen
 <b>HOFFMANN LEICHTER</b> Ingenieurgesellschaft Bundesallee 13 - 14   10719 Berlin   Tel. 030-887 27 67-0   Fax 030-887 27 67-99 Web: www.hoffmann-leichter.de   E-Mail: info@hoffmann-leichter.de		bearbeitet	30.04.2015 T. Spitzer
		gezeichnet	30.04.2015 R. Serra
		geprüft	30.04.2015 M. Richter
Auftraggeber:		 <b>Landeshauptstadt Potsdam</b> Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen Bereich Verkehrsanlagen	
Projekt: <b>Fahrbahnerneuerung und -Instandsetzung Potsdam-Süd</b>			
Darstellung:		Höhensystem: <b>DHHN - 92</b>	
Zum Kirchsteigfeld St. 0+510,33 bis Knotenpunkt Sternstraße BA2   VERKEHRSZEICHENPLAN 05		Koordinatensystem: <b>ETRS - 89</b>	
Maßstab: 1 : 250	Blattgröße: 297 x 970	Plannummer: <b>A_VZ_250_05</b>	





Herr Wolfgang Dau	SPD	entschuldigt
Herr Jan Hanisch	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis	entschuldigt
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	entschuldigt
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	entschuldigt

Gäste:

Herr Pfefferkorn (Bereich Verkehrsentwicklung) zum TOP 4.1, 4.10, 4.14)  
Herr Sträter (Ortsvorsteher Groß Glienicke zum TOP 4.1)  
Herr Krause (Ortsvorsteher Golm zum TOP 4.3)  
Herr Domnick (Bereich Teilnehmungsmanagement) zum TOP 4.9  
Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) zum TOP 4.4 und 4.5  
Herr Frerichs (Bereich Wirtschaftsförderung) zum TOP 4.12  
Herr Werner (Bereich Schule) zum TOP 4.6  
Herr Limberg (Mitglied des Beirates Kunst im öffentlichen Raum) zum TOP 4.13  
Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) zum TOP 5.1  
Herr Wolfram (Bereich Verkehrsentwicklung) zum TOP 4.11 und 4.15)  
Frau Reinicke, Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) zum TOP 5.2

Niederschrift:

Frau Kropp

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.05.2015 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Busverbindung Waldsiedlung Groß Glienicke  
Vorlage: 15/SVV/0039  
Fraktion DIE aNDERE  
auch OBR Groß Glienicke
- 4.2 Messkampagne zur Erforschung der Ursachen für die Luftverschmutzung in  
Potsdam  
Vorlage: 15/SVV/0225  
Fraktion CDU/ANW  
KOUL (ff)
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan - BA 1A"  
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereich zwischen  
den Wohngebieten In der Feldmark und Am Herzberg  
Vorlage: 15/SVV/0279

- Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
OBR Golm
- 4.4 Sicherung der Kleingartenanlagen "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Str. und Horstweg"  
Vorlage: 15/SVV/0293  
Fraktion SPD
- 4.5 Ausweitung Vorbereitende Untersuchungen Neuendorfer Anger/Horstweg  
Vorlage: 15/SVV/0299  
Fraktion Bürgerbündnis-FDP  
mit Änderungsantrag des Stadtverordneten Jäkel
- 4.6 Außensportfläche Max Dortu und Voltaire  
Vorlage: 15/SVV/0286  
Fraktionen SPD, CDU/ANW  
B/SP (ff)
- 4.7 Internetbeteiligung bei B-Plan-Verfahren  
Vorlage: 15/SVV/0296  
Fraktion DIE aNDERE
- 4.8 Integriertes Energie- und Mobilitätskonzept Krampnitz  
Vorlage: 15/SVV/0283  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
OBR Fahrland, Neu Fahrland
- 4.9 Finanzierung ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt  
Vorlage: 15/SVV/0302  
Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement  
FA, HA
- 4.10 Bahnhof Marquardt  
Vorlage: 15/SVV/0314  
Fraktion SPD  
OBR Marquardt, OBR Fahrland, OBR Satzkorn
- 4.11 Garagenstandortkonzept  
Vorlage: 15/SVV/0306  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
HA  
(Mitteilungsvorlage)
- 4.12 Gewerbeflächensicherungskonzept - Jahresbilanz 2014/2015  
Vorlage: 15/SVV/0330  
Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung  
HA, OBR Golm, Marquardt, Satzkorn, Uetz-Paaren, Fahrland, Groß Glienicke  
(Mitteilungsvorlage)
- 4.13 Schriftplastik von Prof. Günter Junge  
Vorlage: 15/SVV/0332  
Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum  
KW  
(Mitteilungsvorlage)
- 4.14 Verkehrsknoten Bahnhof Pirschheide  
Vorlage: 15/SVV/0343  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)

- 4.15 Stadt-Umland-Wettbewerb in Potsdam  
Vorlage: 15/SVV/0266  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Verständigung zur Organisation der Mitwirkung von Mitgliedern des SBV-  
Ausschusses an VOF-Verfahren zu den Schulneubauten  
Kommunaler Immobilien Service
- 5.2 BE Sanierung Neuendorfer Straße/Zum Kirchsteigfeld 2. BA  
FB Grün- und Verkehrsflächen
- 6 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.05.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 12.5.2015 erfolgt die Bitte von Frau Hüneke unter dem TOP Wiedererrichtung der Ringerkolonnade aufzunehmen, dass sie bedauert, dass nicht alle Teile eingearbeitet werden, die zur Verfügung stehen. Weitere Änderungswünsche gibt es nicht. Die entsprechend ergänzte Niederschrift wird mit 7 Ja-Stimmen bestätigt.

Herr Heuer berichtet, dass zum TOP 4.3 noch kein Votum aus dem Ortsbeirat Golm vorliegt und bittet die Behandlung der Vorlage 15/SVV/0279 nochmals zurück zu stellen.

Herr Krause als Ortsvorsteher informiert, dass sich der Ortsbeirat am 11.6.15 mit der Vorlage befassen wird.

Der Ausschussvorsitzende stellt daraufhin die Vertagung der Vorlage 15/SVV/0279 bis zum 23.6.15 zur Abstimmung:  
Abstimmungsergebnis: 7/0/0

Weiterhin beantragt Herr Heuer die Tagesordnungspunkte 4.4 15/SVV/0293 und 4.5 15/SVV/0299 heute in erster Lesung zu behandeln, da der Kleingartenbeirat sich erst am 16.6.15 mit diesen Anträgen befassen wird. Die abschließende Lesung im SBV-Ausschuss könnte dann am 23.6.2015 erfolgen.

Herr Kirsch stellt den Antrag die beiden Anträge ganz zurück zu stellen und erst im SBV-Ausschuss aufzurufen, nachdem das Votum des Kleingartenbeirates vorliegt.

Da dies der weitergehende Antrag ist wird er zur Abstimmung gestellt und mit 6/0/1 befürwortet.

Die so geänderte Tagesordnung wird 7/0/0 bestätigt.

### **zu 3      Vorstellung von Bauvorhaben**

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Vorhaben vor der Sitzung erfolgt ist.

### **zu 4      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 4.1    Busverbindung Waldsiedlung Groß Glienicke**

**Vorlage: 15/SVV/0039**

Fraktion DIE aNDERE  
auch OBR Groß Glienicke

Herr Linke informiert als Antragsteller, dass die ersten Prüfergebnisse seitens des Verkehrsbetriebes Potsdam vorliegen, so dass der Antrag 15/SVV/0039 gegenüber dem Ursprungsantrag folgende Änderungen erhält:

Im ersten Absatz wird das Wort „unverzüglich“ durch „langfristig“ ersetzt.

Der zweite Absatz „Die Stadtverordnetenversammlung ist über die eingeleiteten Maßnahmen und den erreichten Sachstand im März 2015 zu informieren.“ wird gestrichen.

Neu hinzu kommt folgender Absatz:

„Als Übergangslösung ist ein Shuttlebus (Linientaxi) einzurichten, der die Haltestellen Waldsiedlung/Landesumweltamt, Am Park und Th.-Fontane-Str. bedient und im Berufsverkehr folgende direkte Umsteigemöglichkeit an der Haltestelle „Am Park“ bietet:

- zu den ankommenden Bussen der Linie 638 aus Berlin in Richtung Waldsiedlung und
- aus Richtung Waldsiedlung zu den ankommenden Bussen der Linie 638 in Richtung Berlin.“

Herr Linke ergänzt, dass Gespräche mit dem Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung wegen der Flüchtlinge noch geführt werden, so dass ggf. eine nochmalige Anpassung des Shuttles/der Taktzeigen erfolgen müsse.



Herr Pfefferkorn (Bereich Verkehrsentwicklung) führt aus, dass untersucht worden ist, über ein Linientaxi ein zusätzliches Angebot zu schaffen. 10 Fahrten am Vormittag und 10 Fahrten am Nachmittag zur verbesserten Anbindung des Landesumweltamtes an Berlin-Spandau.

Er ergänzt, dass man auf das Schreiben an den Landkreis hinsichtlich einer Verknüpfung mit Seeburg bisher noch keine befriedigende Antwort erhalten habe.

Herr Sträter (Ortsvorsteher Groß Glienicke) informiert, dass der Ortsbeirat dieser geänderten Fassung zustimmt. Er verweist jedoch darauf, dass es sich erst einmal um eine Notlösung handelt, die vor allem den Bedürfnissen der Mitarbeiter des LUGV entgegen kommt und bittet weiterhin, den Ortsbeirat Groß Glienicke zu beteiligen. Herr Sträter macht darauf aufmerksam, dass bei der Shuttle-Lösung ab Beginn des neuen Schuljahres der Schulweg von Kindern aus Flüchtlingsfamilien, die in der Waldsiedlung wohnen, mit bedacht werden müsse (Shuttle bis zur Grundschule) und bittet dies im Protokoll festzuhalten.

Hinsichtlich des Antragstextes informiert Herr Pfefferkorn, dass es nicht um die Neuschaffung, sondern um die Erweiterung des Angebotes gehe und regt an, den Beschlusstext im 2. Absatz entsprechend anzupassen.

Nach kurzer Verständigung zur Anpassung des Antragstextes wird folgende neue Fassung zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Vertreter\*innen der Stadt Potsdam in den Gremien des städtischen Verkehrsbetriebes (ViP) und der Stadtwerke GmbH werden angewiesen, die in der Novembersitzung 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Drucksache 14/SVV/0766 unverzüglich **langfristig** umzusetzen.

~~Die Stadtverordnetenversammlung ist über die eingeleiteten Maßnahmen und den erreichten Sachstand im März 2015 zu informieren.~~

**Als Übergangslösung ist das Angebot des Shuttlebusses (Linientaxi) zu erweitern, welches die Haltestellen Waldsiedlung/Landesumweltamt, Am Park und Th.-Fontane-Str. bedient und im Berufsverkehr folgende direkte Umsteigemöglichkeit an der Haltestelle „Am Park“ bietet:**

- zu den ankommenden Bussen der Linie 638 aus Berlin in Richtung Waldsiedlung und
- aus Richtung Waldsiedlung zu den ankommenden Bussen der Linie 638 in Richtung Berlin.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.2 Messkampagne zur Erforschung der Ursachen für die Luftverschmutzung in Potsdam**  
**Vorlage: 15/SVV/0225**  
Fraktion CDU/ANW  
KOUL (ff)

Herr Eichert bringt als Antragsteller folgende neue Fassung ein und berichtet, dass dieser im KOUL-Ausschuss mit 5/0/1 zugestimmt worden ist.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich beim Land für eine nach Partikelgröße differenzierte Untersuchung der Luftverschmutzung in Potsdam einzusetzen, um den vielfältigen Ursachen der Luftverschmutzung auf die Spur zu kommen und Vorschläge für optimierte Handlungsstrategien zu entwickeln. Dazu bereits vorhandene Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Projekten in den Städten Augsburg und Dresden zur Messung ultrafeiner Partikel sollen berücksichtigt werden.“

Herr Linke äußert, dass er den Antrag für zu unkonkret hält, der zu wenig zu Ende gedacht sei. Zudem geht er von falschen Voraussetzungen aus. Es werden bereits unterschiedliche Partikelgrößen gemessen (PM10; PM2,5). Nicht nur die Messung, sondern auch eine Analyse der Partikel ist erforderlich. Zudem verweist er auch als Mitarbeiter des LUGV auf die Kostenfrage. Grob kalkuliert würde die Messung über ½ Jahr ca. 30 T€ kosten; mit Analyse 100 T€. Die ultrafeinen Partikel sind ein reines Forschungsthema und erfordern spezielle Methoden. Und nur mit dieser Analyse kann den "Ursachen der Luftverschmutzung" nachgegangen werden. Aus seiner Sicht ist die Forderung nach einer zusätzlichen Kampagne nicht erforderlich. Erstmal sollten die Daten aus dem IASS-Projekt BÄRLIN2014, die auch Messfahrten in Potsdam absolvierten, ausgewertet werden.

Herr Eichert bittet die eingebrachte neue Fassung abzustimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende neue Fassung des Antragstellers zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich beim Land für eine nach Partikelgröße differenzierte Untersuchung der Luftverschmutzung in Potsdam einzusetzen, um den vielfältigen Ursachen der Luftverschmutzung auf die Spur zu kommen und Vorschläge für optimierte Handlungsstrategien zu entwickeln.

Dazu bereits vorhandene Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Projekten in den Städten Augsburg und Dresden zur Messung ultrafeiner Partikel sollen berücksichtigt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

- zu 4.3** **Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan - BA 1A"**  
**Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereich zwischen den Wohngebieten In der Feldmark und Am Herzberg**  
**Vorlage: 15/SVV/0279**  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
OBR Golm

Zurück gestellt bis 23.6.2015 – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

- zu 4.4** **Sicherung der Kleingartenanlagen "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Str. und Horstweg"**  
**Vorlage: 15/SVV/0293**  
Fraktion SPD

Zurück gestellt bis 23.6.2015 – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

- zu 4.5** **Ausweitung Vorbereitende Untersuchungen Neuendorfer Anger/Horstweg**  
**Vorlage: 15/SVV/0299**  
Fraktion Bürgerbündnis-FDP  
mit Änderungsantrag des Stadtverordneten Jäkel

Zurück gestellt bis 23.6.2015 – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

- zu 4.6** **Außensportfläche Max Dortu und Voltaire**  
**Vorlage: 15/SVV/0286**  
Fraktionen SPD, CDU/ANW  
B/SP (ff)

Herr Heuer bringt den Antrag ein.

Herr Werner (Bereich Schule) berichtet, dass es vorab eine Verständigung mit dem Kommunalen Immobilien Service gegeben habe. Dabei ist festgestellt worden, dass es ebenerdig aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse keine Möglichkeiten gibt. Jedoch könnte evtl. ein Spielfeld auf der neu zu errichtenden Sporthalle, einschließlich der finanziellen Frage geprüft werden. Der Ausschuss für Bildung und Sport hat den Antrag bereits zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Klipp ergänzt, dass noch offen sei, was bei der Freiraumplanung der Plantage herauskommen wird. Von daher sei alles, was zur Entspannung der Flächenkonkurrenzen beiträgt gut und der Antrag wird unterstützt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Zuge der geplanten Baumaßnahmen des Sport- und Mensakomplexes der Voltaire-Gesamtschule eine weitere Außensportfläche für die Max-Dortu-Grundschule realisiert werden kann. Ein Bericht dazu soll im vierten Quartal 2015 in der Stadtverordnetenversammlung gegeben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

**zu 4.7 Internetbeteiligung bei B-Plan-Verfahren**

**Vorlage: 15/SVV/0296**

Fraktion DIE aNDERE

Herr Tomczak bringt den Antrag ein.

Herr Klipp äußert, dass er von der Antragstellung überrascht worden sei. Er macht aufmerksam, dass bereits jetzt alle in Potsdam beschlossenen Bebauungspläne, einschließlich des Stands der im Verfahren befindlichen Bebauungspläne im Internet über [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de) sichtbar sind und die Öffentlichkeitsbeteiligung auf diesem Wege möglich und ausdrücklich erwünscht ist.

Herr Klipp unterbreitet den Vorschlag sich direkt mit der Verbindlichen Bauleitplanung zusammen zu setzen, um entsprechende Informationen einzuholen.

Herr Berlin regt an, den Internetzugang zu vereinfachen.

Herr Kirsch stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Vorschlag des Beigeordneten aufzugreifen und den Antrag zurückzustellen, um sich dann später konkret über evtl. Veränderungen zu verständigen.

Herr Linke nimmt als Antragsteller das Gesprächsangebot gern an. Er stellt den Antrag zurück, um ihn ggf. später in modifizierter Form erneut aufzurufen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Verfahrensvorschlag zur Abstimmung:  
Abstimmungsergebnis: 7/0/0

Der Antragsteller signalisiert, wenn eine erneute Behandlung im SBV-Ausschuss erfolgen soll.

**zu 4.8 Integriertes Energie- und Mobilitätskonzept Krampnitz**

**Vorlage: 15/SVV/0283**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
OBR Fahrland, Neu Fahrland

Frau Hüneke bringt den Antrag mit folgender Ergänzung ein:  
„Die Ergebnisse sind gesondert zum Beschluss vorzulegen.“

Herr Jäkel berichtet aus dem KOUL-Ausschuss, dass nahezu alle Punkte des Antrages bereits in Arbeit sind. Der KOUL-Ausschuss hat mit 1 Ja-Stimme bei 5 Enthaltungen für den Antrag gestimmt.

Herr Klipp berichtet, dass aktuell durch die EWP in enger Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsträger Potsdam und dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt ein integriertes Energiekonzept erarbeitet wird. Dies ist jedoch konzeptionell noch nicht fertig gestellt.  
Die von Frau Hüneke vorgeschlagene Ergänzung hält er für zu weitgehend.

Frau Hüneke stellt dar, dass in dem Moment der zu konkreten Umsetzungsschritten führt, ein Beschluss gefasst werden sollte.

Herr Klipp erinnert, dass bei einem Energie- und Mobilitätskonzept noch nie so verfahren worden ist. Das Thema Energieversorgung und nachhaltige Mobilität ist ein besonderes Thema für Krampnitz. Wenn ein Stadtteil neu entwickelt werden soll, besteht die Verpflichtung die Themen dort zu bündeln.

Herr Kirsch entgegnet, dass es notwendig sei, erst zu wissen, welche Konzepte es gibt, wie die Umsetzung erfolgt und welche Kosten diese verursachen. Erst mit diesem Wissen könne eine Entscheidung auf den Weg gebracht werden.

Herr Heuer bestätigt, dass es sich hier um ein Entwicklungsgebiet handelt. Er macht jedoch aufmerksam, dass die Rechtslage (Besitzverhältnisse) bisher nicht geklärt ist. Von daher sehe er keine Notwendigkeit, dass die Verantwortung bereits zum jetzigen Zeitpunkt übernommen werden soll. Bezüglich der Energieversorgung hält er dieses Risiko für zu groß.

Herr Linke hingegen vertritt die Auffassung, dass der Beschluss notwendig sei, um der Verwaltung „den Rücken zu stärken“. Damit sollte nicht erst begonnen

werden, wenn die Rechtslage geklärt ist.

Herr Klipp äußert, dass er das Risiko nicht sieht. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entwicklungsmaßnahme beschlossen. Die Steuerung wird die Aufgabe des Oberbürgermeisters sein. Eine Entscheidung des OVG über den Wiederkauf der Grundstücke abzuwarten halte er für nicht sinnvoll. Das einzige Risiko für die Durchführung der Entwicklungsmaßnahme seien die beiden Normenkontrollklagen. Aber auch die können nicht dazu führen nicht mehr konzeptionell zu arbeiten.

Herr Klipp unterbreitet das Angebot eines bilateralen Austausches zur Entwicklungsmaßnahme.

Herr Heuer bestätigt, dass mit dem Beschluss als Entwicklungsgebiet auch eine Reihe von Maßnahmen beschlossen worden sind. Die Energiefrage liegt jedoch in der Entscheidung des Eigentümers. Von daher bittet er nochmals, die Rechtssicherheit abzuwarten.

Herr Kirsch ergänzt, dass mit dem Beschluss heute auch die Beantragung von Fördermitteln möglich sei und plädiert dafür, dem Antrag zuzustimmen und entsprechende Mittel einzuwerben.

Frau Hüneke äußert, dass ggf. eine Aufnahme in den Städtebaulichen Vertrag möglich wäre und bittet um Zustimmung zum ergänzten Antrag.

Herr Jäkel äußert, dass er die Bedenken von Herrn Heuer nachvollziehen könne. Seines Erachtens bestehe jedoch kein Erfordernis über die Tätigkeiten der Stadtwerke hinaus zu agieren und kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Herr Eichert vermisst im Antrag, dass den Stadtwerken „der Rücken gestärkt werden soll“.

Frau Hüneke bittet zusätzlich die Worte „vor Realisierung“ in die Ergänzung einzufügen und bittet um Abstimmung des geänderten Antrages.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein integriertes Energie- und Mobilitätskonzept für die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz erstellen zu lassen.

Das integrierte Energiekonzept soll ein kontinuierlich weiter zu entwickelndes Versorgungssystem beinhalten, das alle Gebäude des Entwicklungsbereichs mit

klimaneutraler Energie versorgt. Dazu soll ein breites Spektrum an regenerativen Energiequellen, ein intelligentes auf den aktuellen Bedarf ausgerichtetes Lastmanagement und eine vor Ort zu erprobende Vernetzung von "Micro Smart Grids" mit auf dem Gelände zu stationierenden Elektrofahrzeugen eingerichtet werden.

Im zu erstellenden integrierten Verkehrskonzept sollen auch bisherige Konzepte und Maßnahmen aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern auf die konkrete räumliche Ebene und die einzelnen Verkehrsträger heruntergebrochen werden.

**Die Ergebnisse sind vor Realisierung gesondert zum Beschluss vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>2</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>5</b>

**zu 4.9 Finanzierung ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt**

**Vorlage: 15/SVV/0302**

Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement  
FA, HA

Herr Domnick (Bereich Beteiligungsmanagement) bringt die Vorlage ein. Hier handelt es sich um die angepassten Vertragswerke zum Beschluss der STVV vom 28.1.2015.

Der Finanzausschuss hat der Vorlage bereits zugestimmt.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Vierte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 1)
2. Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH in Potsdam für die Jahre 2010 bis 2019 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH (Anlage 2).
3. Vereinbarung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam

GmbH sowie der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 3).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.10**    **Bahnhof Marquardt**  
**Vorlage: 15/SVV/0314**  
Fraktion SPD  
OBR Marquardt, OBR Fahrland, OBR Satzkorn

Herr Heuer bringt den Antrag ein.

Herr Pfefferkorn (Bereich Stadtentwicklung) teilt für die Verwaltung mit, dass dem Antrag inhaltlich zugestimmt werden könne. Er erläutert, dass die Aufwertung des Bahnhofs Marquardt bereits Bestandteil des 2014 beschlossenen Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr ist. Konkretisiert wurde das Vorhaben im Rahmen einer Diplomarbeit an der FH Potsdam und im derzeit in Arbeit befindlichen P+R-Konzept der Landeshauptstadt Potsdam. Die im Antrag genannten Kernelemente sind dabei Gegenstand der Betrachtungen. Ausgenommen davon sind die Ladestationen für Elektromobilität, diese werden bei der weiteren Planung mit berücksichtigt.

Darüber hinaus ist die Umgestaltung des Bahnhofs Marquardt Bestandteil des Gesamtbeitrages der Stadt Potsdam beim Stadt-Umland-Wettbewerb.

Herr Pfefferkorn führt weiter aus, dass parallel dazu ein Werkstattverfahren unter Beteiligung der Ortsbeiräte zum Bahnhof Marquardt stattfinden kann. Allerdings könnte ein detailliertes Konzept mit Maßnahmen- und Kostenplan, der unbedingt auch mit der DB AG abzustimmen wäre, der Stadtverordnetenversammlung nicht zum Ende des 3. Quartals vorgelegt werden. Die Verwaltung regt an, den letzten Satz des Beschlusstextes wie folgt zu ändern:

„Dem SBV-Ausschuss ist Ende des III. Quartals über die Umsetzung des Antrages Bericht zu erstatten.“

Herr Heuer übernimmt die Änderung.

Frau Hüneke spricht sich für den Antrag aus. Ein konzeptionelles Arbeiten, um den ÖPNV voranzubringen und den Regionalbahntakt zu verbessern sei wichtig.

Der wie vorgenannt geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:



Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Planungskonzept für den Ausbau des Umfelds des Bahnhofs Marquardt zu einem „multi-modalen“ und barrierefreien Umsteigepunkt zu erstellen.

Die Planung soll folgende Kernelemente beinhalten:

- unmittelbare Erreichbarkeit des Bahnhofes über die B273
- Schaffung von attraktiven P+R-Flächen in direkten Bahnhofsumfeld, sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder
- tangentielle Busanbindungen
- barrierefreie Erreichbarkeit beider Bahnsteige
- Ladestation für eMobilität
- Ausbau bzw. Schaffung von Radwegeverbindungen vom Bahnhof in die nördlichen Ortsteile.

Dem Konzept ist ein Maßnahmenplan beizufügen, der umsetzungsorientiert den weiteren Handlungsrahmen in investiver Hinsicht darstellt.

Die Erstellung der Planung ist durch ein Werkstattverfahren unter Beteiligung der Ortsbeiräte der nördlichen Ortsteile Marquardt, Satzkorn, Uetz-Paaren, Fahrland und Neu-Fahrland zu begleiten.

~~Das Konzept einschließlich Maßnahmenplan ist der Stadtverordnetenversammlung Ende des III. Quartales 2015 zur Entscheidung vorzulegen.~~

**Dem SBV-Ausschuss ist Ende des III. Quartals über die Umsetzung des Antrages Bericht zu erstatten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>7</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 4.11 Garagenstandortkonzept**

**Vorlage: 15/SVV/0306**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

HA

(Mitteilungsvorlage)

Her Wolfram bringt die Mitteilungsvorlage, die den Stand der Umsetzung des Garagenkonzeptes widerspiegelt, ein.

Herr Jäkel dankt für die sorgfältige Zusammenstellung. An der einen oder anderen Stelle haben sich die Garagenbesitzer bereits zum Kauf entschlossen.

Herr Jäkel bittet jedoch auch im Auge zu behalten, dass für die Garagen, in denen derzeit Autos untergestellt sind, künftig Stellplätze an anderer Stelle erforderlich sind.

Herr Kirsch verweist auf den Flächenverbrauch für ebenerdige Stellplätze, der sich durch andere Lösungen reduzieren lasse.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

#### **zu 4.12 Gewerbeblächensicherungskonzept - Jahresbilanz 2014/2015**

##### **Vorlage: 15/SVV/0330**

Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung  
HA, OBR Golm, Marquardt, Satzkorn, Uetz-Paaren, Fahrland, Groß Glienicke  
(Mitteilungsvorlage)

Herr Frerichs (Wirtschaftsförderung) informiert anhand einer Präsentation und bietet an, ggf. über Hemmnisse zur Einrichtung von Gewerbeblächen im SBV-Ausschuss zu informieren.

Der Ausschussvorsitzende wird den Vorschlag gern aufgreifen. Seines Erachtens sei es notwendig, angestammten Handwerkern notwendige Flächen zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

#### **zu 4.13 Schriftplastik von Prof. Günter Junge**

##### **Vorlage: 15/SVV/0332**

Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum  
KW  
(Mitteilungsvorlage)

Herr Limberg (Mitglied des Beirates für Kunst im öffentlichen Raum) informiert aktuell, dass es ein Angebot der Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“ gibt, im Bereich ihrer Liegenschaften in der Burgstraße, der Joliot-Curie-Straße oder Zeppelinstraße die Skulptur „Weltkugel“ aufzustellen. In der morgen turnusmäßig stattfindenden Sitzung des Beirates für Kunst im öffentlichen Raum wird über den Standort beraten.

Der Ausschussvorsitzende bittet auch Vertreter der WG „Karl Marx“ zur Sitzung des Beirates einzuladen.

Herr Jäkel erinnert, dass mit dem Beschluss der STVV über den Antrag der Fraktion DIE LINKE die Verwaltung beauftragt worden ist, im innerstädtischen Raum einen Standort im öffentlich sichtbaren Bereich zu finden. Als Vertreter der Fraktion DIE LINKE stellt Herr Jäkel fest, dass das von der Verwaltung vorgelegte Ergebnis unzureichend ist und spricht sich dafür aus, die Skulptur wieder der Öffentlichkeit zuzuführen.

Frau Hüneke hält die Kritik von Herrn Jäkel nicht für angemessen. Der Beirat hat sich mit dieser Thematik befasst und aus ihrer Sicht ist der Standort in Kombination mit der Schule gelungen. Der Standort müsse nicht zwingend in der Potsdamer Mitte sein.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung in der nächsten SBV-Ausschusssitzung über das Ergebnis der morgigen Beratung im Beirat zu berichten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**zu 4.14 Verkehrsnoten Bahnhof Pirschheide**

**Vorlage: 15/SVV/0343**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)

Auf verschiedene Hinweise bzw. Rückfragen von Herrn Jäkel geht Herr Pfefferkorn (Bereich Verkehrsentwicklung) ein. So macht er aufmerksam, dass aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn an den oberen Bahnsteigen keine Gleisanlagen mehr vorhanden sind und darauf Oberleitungsmaste installiert wurden, so dass die vorhandenen Bahnsteige nicht mehr kurzfristig nutzbar sind. Herr Pfefferkorn führt weiter aus, daß das MIL die DB AG zur Planung beauftragt hat und hierzu vertragliche Abstimmungen zur Finanzierung und Terminplanung im Gange sind. Daher sind noch keine weiteren Auskünfte im Moment möglich. Die Verwaltung bleibt dran.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**zu 4.15 Stadt-Umland-Wettbewerb in Potsdam**

**Vorlage: 15/SVV/0266**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)

Die Vorstellung ist bereits im KOUL-Ausschuss in der vergangenen Woche erfolgt, so dass eine Einbringung heute nicht für erforderlich gehalten wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**zu 5 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 5.1 Verständigung zur Organisation der Mitwirkung von Mitgliedern des SBV-Ausschusses an VOF-Verfahren zu den Schulneubauten**

Frau Hüneke, Frau Reimers und Herr Eichert bringen in Erinnerung, dass sie sich zu einem früheren Zeitpunkt zur Mitwirkung an VOF-Verfahren zu den Schulneubauten bereit erklärt hatten. Problematisch wird jedoch bewertet, dass es sowohl Probleme in der Organisation, wie rechtzeitiger Einladung und der Zustellung von Unterlagen als auch inhaltlich zum Rahmen der Mitwirkung gegeben habe. Ebenfalls kritisch wird gesehen, dass jeweils ein ganzer Arbeitstag angesetzt wird, besser wären hier jeweils halbe Tage.

Zur Klärung dieser Fragen ist Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) in den SBV-Ausschuss eingeladen worden.

Herr Richter informiert, dass ein VOF-Verfahren kein Wettbewerbsverfahren ist. Er bestätigt die organisatorischen Probleme; stellt sich den inhaltlich zu klärenden Fragen und kündigt an, welche Verfahren noch anstehen werden.

Er ergänzt, dass in einem VOF-Verfahren für Neubauten von Schulen die besonderen Nutzungsanforderungen, die städtebaulich und architektonischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung und Nachhaltigkeit jeweils zu 1/3 zu berücksichtigen sind.

Auf die Bitte von Frau Reimers nach einer Kostenaufschlüsselung wird der KIS eine Gegenüberstellung der VOF-Verfahren und Wettbewerbsverfahren vorbereiten und über die Ausschussbetreuerin an die Ausschussmitglieder weiterleiten.

Der Ausschussvorsitzende bittet den KIS künftig die Einladung mit den notwendigen Vorlaufzeiten zu verschicken und für die Veranstaltungen ggf. statt einem ganzen Tag jeweils zwei halbe Tage einzuplanen.

Herr Klipp äußert, dass die Verwaltung grundsätzlich begrüßt Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Hierbei könne der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt z.B. über die Zeitschiene des Bebauungsplanverfahrens unterstützend wirken.

Herr Richter erinnert an den Beschluss der STVV 09/SVV/0746 Wettbewerbe für Planungen und Bauvorhaben in der Auftraggeberschaft der Landeshauptstadt Potsdam und regt an von diesem Beschluss Gebrauch zu machen. Dies könne im Rahmen eines haushaltsbegleitenden Beschlusses erfolgen, wenn der Wirtschaftsplan des KIS 2016 vorgelegt wird.

**zu 5.2 BE Sanierung Neuendorfer Straße/Zum Kirchsteigfeld 2. BA**  
FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Klipp informiert, dass hier die Möglichkeit zur Information genutzt werden soll, um auf eine Beschlussvorlage vorzubereiten, die in der

Stadtverordnetenversammlung am 3.6.15 eingebracht werden soll. Nur bei einem Sofortbeschluss der STVV in der kommenden Woche könnten die Arbeiten in 2015 abgeschlossen werden.

Frau Reinicke (Bereich Verkehrsanlagen) informiert, dass es sich hier um eine Baumaßnahme mit Anliegerbeteiligung nach Straßenbaubeitragssatzung handelt. Der überwiegende Teil der Anlieger hat sich innerhalb der Anhörung gegen das Bauvorhaben ausgesprochen, so dass die Voraussetzung für die Realisierung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist. Anhand von Fotos zeigt Frau Reinicke, dass die vorhandene Fahrbahn nahezu vollständig zerstört ist. Die im Mittel 25 cm dicke Betonkonstruktion weist tiefe Risse, Kantenabbrüche und Aufbrüche auf. Andere Gefahrenabwehr- und Instandsetzungsvarianten schließen sich bei diesem flächigen Schadensbild aus. Wenn die Sanierung nicht durchgeführt wird, werden aus Gründen der Verkehrssicherheit Teilabschnitte gesperrt. Ein weiterer Aufschub kann nicht gewährt werden. Die Ausbaurkosten (inkl. Planung) für den 2. Bauabschnitt betragen nach der Kostenberechnung im Zuge der Ausführungsplanung 825 T€. Auf Nachfragen ergänzt Frau Reinicke, dass nach der Sanierung das Radverkehrskonzept umgesetzt wird. Die Anzahl der Fahrstreifen bleiben erhalten, nur die Breite der Fahrstreifen wird sich etwas verringern. Die Leistungsfähigkeit bleibt nach wie vor erhalten. (die Pläne werden dem Protokoll als Anlage beigefügt).

Auf den Einwand, dass durch Auftragen von Schutzstreifen für Radfahrer der Verkehr beeinträchtigt würde, entgegnet Herr Klipp, dass diese Argumentation nicht nachvollziehbar sei. Auch gegenwärtig würden Radfahrer – zurzeit noch ungesichert - die Straße nutzen und der andere Verkehr müsse darauf Rücksicht nehmen.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsplanung) ergänzt, dass die KAG-Beiträge auf der Grundlage eines Berechnungsschlüssels ermittelt werden, wobei Grundstücksgröße und –tiefe und auch die Nutzung der Fläche etc. herangezogen werden.

Herr Jäkel erkundigt sich, ob die Anwohnervertretung im Kirchsteigfeld über das Bauvorhaben informiert worden ist bzw. empfiehlt die Kontaktaufnahme mit dem Stadtteilrat noch vor der STVV in der kommenden Woche.

Frau Reinicke bestätigt, dass über das Sanierungsvorhaben bereits informiert worden ist und im Kirchsteigfeld auf Zustimmung gestoßen sei.

## **zu 6      Sonstiges**

Keine.

Ralf Jäkel  
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp  
Niederschrift